Inhaltsverzeichnis (Stand 21.08.2017)

Vorwort des Dekans ……..4
Grußwort des Fachschaftsrates 5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. 7
ELSA – The European Law Students‘ Association 9
Zur Geschichte der Juristenfakultät 11
Wichtige Termine für das Wintersemester 2017/18 13
Juristenfakultät (Wegweiser) 14
Lehrstühle und Professuren 16
Institute der Fakultät 20
Außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, Honorarprofessoren 21
Lehrbeauftragte im Wintersemester 2017/18 22
Allgemeine Studienangelegenheiten 23
Bibliotheken 24
Pflichtvorlesungen 25
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 14 Abs. 2, § 16 StudO) 32
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen 36
Schlüsselqualifikationen / Sprachenschein 41
Leipziger Examensoffensive 42
Übungen für Fortgeschrittene 47
Schwerpunktbereiche 49
1. *Grundlagen des Rechts* 49
2. *Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft* 55
3. *Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr* 63
4. *Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte* 70
5. *Bank – und Kapitalmarktrecht* 86
6. *Kriminalwissenschaften* 91
7. *Medienrecht* 99
8. *Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung* 105
9. *Unternehmensrecht* 110
10. *Arbeitsrecht* 119
11. *Steuerrecht* 123

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis möchte die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2017/18 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professorinnen und Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät tätigen Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.
Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen, die unter der Rubrik „Studium – Rechtsvorschriften“ auch über die Internetseite der Fakultät abrufbar sind.
Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums sind unverbindlich und können Ihre eigenen persönlichen Entscheidungen und Erfahrungen nicht ersetzen. Wie Sie Ihr Studium gestalten, hängt nicht zuletzt von ihrer persönlichen Herangehensweise an die manchmal etwas sperrige Materie ab. Dabei ist es nicht unnormal, dass der Zugang am Anfang etwas schwer fällt und man das Gefühl, ein Rechtsproblem wirklich verstanden zu haben, erst in den höheren Semestern einstellt. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche Gefühl, anfangs „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen. Wichtig ist es aber, die Grundlagen und Wertungsentscheidungen der Rechtswissenschaft im Blick zu behalten und zu versuchen, die Gesamtzusammenhänge zu erfassen. Ohne dieses Systemverständnis ist eine erfolgreiche Bewältigung der Stoffmenge meiner Erfahrung nach kaum möglich.
Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und aktuelle Informationen zu den Lehrveranstaltungen erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät *(http://www.jura.uni-leipzig.de)*. In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.
Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.
Im Namen aller Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät viel Spaß und Erfolg im Wintersemester 2017/18.

Professor Dr. Tim Drygala
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

auch wenn wir uns alle gerade (zumindest gedanklich) fern der Universität in der vorlesungsfreien Zeit befinden, steht das Wintersemester 2017/2018 direkt vor der Tür!
Besonders herzlich möchten wir alle Kommilitoninnen und Kommilitonen begrüßen, die zu Beginn dieses Semesters neu an die juristische Fakultät Leipzig gekommen sind! Um euch den Einstieg in die Uni Leipzig zu erleichtern, stehen wir besonders euch gerne für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung!

Wir, der Fachschaftsrat Jura, planen aktuell für euch wieder eine Reihe von studienbegleitenden Veranstaltungen im anstehenden Semester. Unter anderem werden wir im Rahmen unserer Vortragsreihe „Recht // überlegt." über den Tellerrand der Vorlesungen hinausblicken und versuchen, so das „Recht" in einer anderen Perspektive zu betrachten.
Natürlich gehören auch verschiedene Partys wieder zu unserer Agenda. Auch hier gilt natürlich: Vorschläge und Ideen sind stets willkommen!

Darüber hinaus stehen wir euch natürlich auch als Ansprechpartner und studentische Interessenvertretung zur Verfügung. Wenn ihr Ideen habt oder euch einbringen möchtet, dann schreibt uns einfach eine Mail oder kommt in einer unserer Sitzungen vorbei.

Über alle anstehenden Termine, Hinweise bezüglich des Studiums und Neuigkeiten aus der Fakultät informieren wir euch wie immer auf Aushängen im Fakultätsgebäude, auf unserer Homepage und unserer Facebookseite.

Wir wünschen Euch ein spannendes, erfolgreiches und bereicherndes Wintersemester 2017/2018

Viele Grüße,

Euer Fachschaftsrat Jura

Der Fachschaftsrat Jura der Periode 2017/18:

Julius Kurth, 5. FS, Sprecher
Anna-Maria Müller, 3. FS, Sprecherin
Johann Ostermiller, 3. FS, Finanzer
Lucas Schopphoven, 5. FS. Stellv. Finanzerin
Louisa Gießler, 5. FS
Natalie Peterek, 5. FS
Sally Alexander Saling, 5. FS
Lina Bärwald, 3. FS
Frida Hendrikje Steszewski, 5. FS
Lasse Gehrke, 5. FS
Anna Plattner, 3. FS
Laura Mollenhauer, 5. FS
Anna-Lena Brandt, 3. FS

Unsere FSR-Mitarbeiter_innen und Unterstützer_innen sind:

Peter Orleth, 5.FS

Büro:	5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum
Post:	FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig
E-Mail:	fsjura@uni-leipzig.de
Web:	www.fsjura-leipzig.de

Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil der stetigen Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrengter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euern Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch in erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students‘ Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungspunkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:
Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.
Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.
Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.
Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig

The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalauren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.
Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.
An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.
Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.
Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.
Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Kö-

nigs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.
Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.
Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.
Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.
Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.
Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wiedereröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 320 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.
Die Bibliothek bietet etwa 439 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 7 Benutzer-PC's mit Internetzugang und für Kata-

logrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich.

Wichtige Termine für das Wintersemester 2017/18

Zeitraum:	**01.10.2017 – 31.03.2018**	
Einführungswoche:	**02.10.2017 – 06.10.2017**	
Lehrveranstaltungen:	**09.10.2017 – 03.02.2018 (Mo. – Sa.)**	
Immatrikulationsfeier:	11.10.2017 (Mi.)	
darin enthalten:		
Reformationstag	31.10.2017 (Di.)	– vorlesungsfrei
Bußtag	22.11.2017 (Mi.)	– vorlesungsfrei
dies academicus	04.12.2017 (Mo.)	– Projekttag
Jahreswechsel	20.12.2017 – 02.01.2018	– vorlesungsfrei

Rückmeldungen zum Sommersemester 2018:
vom 01.12.2017 – 31.01.2018 / Nachfrist 15.02.2018

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 92 11

Dekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat des Dekans
Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professorin Dr. Katharina Beckemper
Sekretariat: Nikola Schurig

Tel.: (0341) 9 73 52 80
E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de

Studiendekan

Professor Dr. Michael Zwanzger

E-Mail: michael.zwanzger @uni-leipzig.de

Sekretariat: Caterina Böttcher

E-Mail: sekretariatzwanzger @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Dekanatsrat

Dr. Christian Kraus

Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail: chkraus@uni-leipzig.de

Studienbüro
Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, BAföG, Zwischenprüfung

Birgit Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: birgit.heyne@uni-leipzig.de

Anke Cena

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: anke.cena@uni-leipzig.de

Jana Wallys

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: jana.wallys@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 13.00 – 16.30 Uhr
Do. 13.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung!

Studienbüro
Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Marion Kluge	Tel.:	(0341) 9 73 52 40
Burgstr. 27, 04109 Leipzig, Raum 5.19	E-Mail:	mkluge@uni-leipzig.de

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät	Tel.:	(0341) 9 73 52 11
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	E-Mail:	stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät	E-Mail:	gleichstellung_jura
Ann-Kathrin Zierau		@uni-leipzig.de
Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät	Tel.:	(0341) 9 73 52 30
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher	E-Mail:	thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaft

Professor Dr. Kurt Faßbender (Vorsitz)	E-Mail:	fassbender@uni-leipzig.de
Professor Dr. Justus Meyer	E-Mail:	jmeyer@uni-leipzig.de
Professorin Dr. Katharina Beckemper	E-Mail:	beckemper@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der europäischen Integration

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	E-Mail:	stephanie.schiedermair
(Vorsitzende)		@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher (Vorsitzender)

	E-Mail:	thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 27:

<u>Lehrstühle des Zivilrechts:</u>

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard E-Mail: beckereb@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Andrea Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger E-Mail: cberger@uni-leipzig.de
Sekretariat: Andrea Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits-und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke E-Mail: boemke@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz E-Mail: sekretariatboemke
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Tulke / Maria Zink E-Mail: sekretariat.drygala
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht
Professor Dr. Lutz Haertlein E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de
Sekretariat: Marion Kluge E-Mail: mkluge@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Professor Dr. Justus Meyer E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch E-Mail: hertsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht
Professorin Dr. Dörte Poelzig
Sekretariat: Anke Haack E-Mail: ahaack@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher E-Mail: rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Christine Otte E-Mail: sekretariatrauscher @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht,
Rechtsgeschichte und europäische
Rechtsharmonisierung
Professor Dr. Michael Zwanzger E-Mail: michael.zwanzger @uni-leipzig.de
Sekretariat: Caterina Böttcher E-Mail: sekretariatzwanzger @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Lehrstühle des Strafrechts:

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht
Professorin Dr. Katharina Beckemper E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de
Sekretariat: Nikola Schurig E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 80

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleich
und Rechtsphilosophie
Professorin Dr. Daniela Demko E-Mail: daniela.demko@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Tulke E-Mail: sekdemko@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht
Professor Dr. Diethelm Klesczewski E-Mail: klesczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Sabine Westphal E-Mail: sekr-klesczewski @uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht E-Mail: hendrik.schneider
Professor Dr. Hendrik Schneider @uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Döhler E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 20

Sitz: Burgstr. 21:

Lehrstühle des Zivilrechts:

Professur für Bürgerliches Recht,
Kartellrecht, Energierecht und Arbeitsrecht

Professor Dr. Jochen Mohr	E-Mail:	jochen.mohr@uni-leipzig.de
Sekretariat: n. n.	E-Mail:	
	Tel.:	(0341) 9 73 180

Professur für Bürgerliches Recht,
Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Professor Dr. Gregor Roth	E-Mail:	gregor.roth@uni-leipzig.de
Sekretariat: n. n.	E-Mail:	
	Tel.:	(0341) 9 73 200

Lehrstühle des Öffentlichen Rechts:

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Marc Desens	E-Mail:	marc.desens@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz	E-Mail:	steuerrecht@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 70

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre

Professor Dr. Christoph Enders	E-Mail:	chenders@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Nikola Schurig	E-Mail:	skenders@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 50

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht

Professor Dr. Kurt Faßbender	E-Mail:	fassbender@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch	E-Mail:	ls.fassbender@uni-leipzig.de
	Tel.:	0341) 9 73 51 30

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht

Professor Dr. Hubertus Gersdorf	E-Mail:	hubertus.gersdorf @uni-leipzig.de
Sekretariat: Isolde Steinführer	E-Mail:	sekretariat.gersdorf @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 90

Professur für Umweltrecht

Professor Dr. Wolfgang Köck	E-Mail:	wolfgang.koeck @ufz.de
	Tel.:	(0341) 9 73 109

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und
Staatskirchenrecht

Professor Dr. Jochen Rozek	E-Mail:	rozek@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Wallys	E-Mail:	sek.rozek@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	Tel.:	(0341) 9 73 52 11
	E-Mail :	stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Carl	E-Mail:	eurlaw@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 10

Professur für Öffentliches Recht,
insbesondere Staatsrecht, Allgemeines
Staatsrecht und Verfassungstheorie

Professor Dr. Arnd Uhle	E-Mail:	arnd.uhle@uni-leipzig.de
Sekretariat: Sabine Westphal	E-Mail:	sekretariatuhle @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 250

<u>Lehrstühle des Strafrechts:</u>

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Medienstrafrecht

Lehrstuhlvertretung: PD Dr. Liane Wörner	E-Mail:	liana.woerner @recht.uni-giessen.de
Sekretariat: n. n.	E-Mail:	
	Tel.:	(0341) 9 73 290

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut für Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Lutz Haertlein Tel.: (0341) 9 73 52 40
Professorin Dr. Dörte Poelzig Tel.: (0341) 9 73 53 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Hubertus Gersdorf Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
Vorstandsmitglied
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair Tel.: (0341) 9 73 52 11

Außerplanmäßige Professoren

RiFG Professor Dr. Bernhard Frye
Professor Dr. David Hummel
Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Privatdozenten

PD Dr. Antje Schumann
PD Dr. Marco Staake
RA PD Dr. Bernhard Ulrici
PD Dr. Liane Wörner

Honorarprofessoren

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessor für Verfassungs- und Finanzrecht

Sts. a.D. Professor Dr. Wilfried Bernhardt
Honorarprofessor für Internetrecht, insb. E-Government und E-Justice

Professor Dr. Mathias Birnbaum
Honorarprofessor für Steuerrecht

RA Professor Dr. Hervé Edelmann
Honorarprofessor für Bankvertrags-und Kapitalanlagenrecht

Professor Dr. Jens Escher
Honorarprofessor für Steuerrecht

Professor Dr. Christoph Fiedler
Honorarprofessor für Medienrecht

Professor Dr. Horst-Peter Götting
Honorarprofessor für Wettbewerbs- und Patentrecht

VRiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessor für Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessor für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessor für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Professorin Dr. Line Olsen-Ring

Honorarprofessorin für skandinavisches Recht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessor für besondere Gebiete des Privatrechts

Professor Dr. Istvan Varga
Honorarprofessor für Ungarisches Recht und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Notar Dr. Matthias Wagner
Honorarprofessor für Notarielle Vertragsgestaltung

Lehrbeauftragte im Wintersemester 2017/18

Dr. Mathias Birnbau
RA Dr. Thomas Büchner
RA Dr. Alexander Burger
RAin Isabel Fernández de Castillejo
Dr. Jens Escher, LL.M.
Professor Dr. Frank Hartmann
RA Peter Hense
Notar Dr. Christoph Hollenders
RA Dr. Christoph Alexander Jacobi
RA Dr. Rico Kauerhof
RA Dr. Ansgar Koreng
RA Dr. Friedrich Kühn
RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe
RA Dr. Achim Kurz
Rüdiger Lange
Professorin Dr. Cornelia Manger-Nestler
Dr. Cordula Meckenstock
VorsRiVG a.d. Dr. Karl-Heinz Millgramm
Dr. Renate Penßel M.A.
StAin Dr. Michaela Reinkenhof
Dr. Helge Rieckhoff
RiBAG Dr. Sebastian Roloff
Dr. Barbara Sandfuchs
RA Dr. Torsten Schmidt
Dr. Stephan Szalai, LL.M.
RiVG Dr. Dirk Tolkmitt
Dr. Thomas Voland
VRiFG Dr. Afra Waterkamp

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa,
Landesjustizprüfungsamt
Referentin: Dr. Imke-Ilse Drews
Hospitalstr. 7, 01097 Dresden Tel.: (0351) 5 64 17 12
E-Mail: poststelle-p@smj.justiz.sachsen.de

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder auf unserer Fakultätshomepage unter https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/vorlesungen/ bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
  Burgstr.27, 04109 Leipzig
  Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 9 73 06 51

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	08.00 – 22.00 Uhr
	Sa	10.00 – 22.00 Uhr
Auskunft/Zeitschriftenlesesaal:	Mo – Fr	09.00 – 19.00 Uhr
	Sa	12.00 – 17.00 Uhr

- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
  Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
  Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 08 11

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
  Primär historische Bestände bis 1945
  Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	08.00 – 24.00 Uhr
	Sa	08.00 – 19.00 Uhr
Bibliothekar. Service:	Mo – Fr	09.00 – 18.00 Uhr
	Sa	10.00 – 15.00 Uhr

  Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
  Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	08.00 – 22.00 Uhr
	Sa	09.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2017/18

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern
(§ 14 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 und Anlage 3 zur StudO)

1. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I – Allgemeiner Teil (vorlaufend vor Bürgerliches Recht I – Allgemeines Schuldrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4 + 1
Zeit und Ort:
Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr, Audimax
Beginn: 09.10.2017 – 19.12.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester
Vorkenntnisse: Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Unverzichtbar dagegen sind die mit der Hochschulreife üblicherweise erworbene Allgemeinbildung sowie die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
Inhalt: Einführung in das Bürgerliche Recht, Überblick über das BGB, Allgemeine Lehren des BGB sowie im Schwerpunkt der Allgemeine Teil des BGB (insbesondere Personenrecht und Rechtsgeschäftslehre)
Literatur: *Boemke/Ulrici*, Lehrbuch BGB Allgemeiner Teil, 2. Aufl. 2013. – Weitere Informationen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung enthält neben der Vorlesung in regelmäßigen Abständen Übungsanteile zum Erlernen und Einüben der juristischen Falllösungstechnik. Außerdem finden in Kleingruppen vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften statt. Dort wird insbesondere die Technik der Lösung juristischer Fälle eingeübt. Die Teilnahme an einer solchen Arbeitsgemeinschaft wird dringend empfohlen.

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I – Allgemeines Schuldrecht (nachlaufend nach Bürgerliches Recht I – Allgemeiner Teil)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Mi. 09.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Beginn: 03.01. – 31.01.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung BGB I (AT) an.

Inhalt: Schwerpunkte des allgemeinen Schuldrechts, insbesondere Leistungsstörungsrecht
Literatur: Der Erwerb eines Lehrbuchs zum allgemeinen Schuldrecht wird dringend empfohlen. Es kann im folgenden Semester weiter genutzt werden.
Sonstige Hinweise: Übungsanteile und Arbeitsgemeinschaften werden fortgesetzt.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Beginn: 09.10.2017
Zeit und Ort:
Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Di. 19.00 – 21.00 Uhr, Audimax
Beginn: 09.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Im Schwerpunkt werden folgende Bereiche des Staatsorganisationsrechts besprochen: Staatsziele und Staatsstrukturprinzipien, insb. Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat; oberste Staatsorgane (Verfassungsorgane: Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht); Staatsfunktionen (Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung, Rechtsprechung); Verfassungsprozessrecht (Verfahrensarten: Organstreit, abstrakte und konkrete Normenkontrolle, Bund-Länder-Streit).
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Für die Vorlesung wird der Besitz einer der folgenden Textsammlungen in jeweils neuester Auflage vorausgesetzt: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Textbuch Deutsches Recht) oder Basistexte Öffentliches Recht (Reihe: Beck-Texte im dtv). Zur weiteren Einübung der juristischen Falllösungstechnik wird der Besuch einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft dringend empfohlen. Am Ende der Vorlesungszeit wird als Teil der Zwischenprüfung eine Abschlussklausur (bzw. anschließend eine Wiederholerklausur) gestellt und eine Hausarbeit ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I – Allgemeiner Teil 1
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtveranstaltung.
Dozent: Professor Dr. D. Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester
Vorkenntnisse: Keine.
Inhalt: Die Lehrveranstaltung führt in die allgemeinen Lehren der Straftat ein und bereitet auf die Anfängerübung vor. Nach einer Einleitung in die Grundbegriffe von Recht, Verbrechen und Strafe, behandelt die Vorlesung die besondere Bedeutung

des Gesetzlichkeitsprinzips im Strafrecht. Sodann stellt sie den Tatbestand des Vorsatz-, des Fahrlässigkeits- und des Unterlassungsdelikt vor, um sich darauf den Rechtfertigungsgründen und der Schuld zuzuwenden. Erörtert werden schließlich der Versuch der Straftat, die Beteiligungs- und die Konkurrenzlehre. Die Vorlesung wird durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen vor allem die Falllösung vertieft eingeübt wird. In einer Probeklausur können die Studierenden ihren Leistungsstand testen.
Gliederung: Die Vorlesung nimmt folgenden Gang:
10.10.2017 Einführung: Recht, Verbrechen, Strafe
17.10.2017 Der Bestimmtheitsgrundsatz im Strafrecht;
24.10.2017 Tatbestandslehre
07.11.2017 Kausalität zwischen Handlung und Erfolg
14.11.2017 Objektive Zurechnung
21.11.2017 Die Wissensseite des Vorsatzes
28.11.2017 Die Willensseite des Vorsatzes
05.12.2017 Mutmaßliche Einwilligung; Rechtfertigender Notstand
12.12.2017 Notwehr, Sonstige Rechtfertigungsgründe
19.12.2017 Schuldbegriff; Actio libera in causa
09.01.2018 Verbotsirrtum; Erlaubnistatbestandsirrtum
16.01.2018 Entschuldigender Notstand, Notwehrexzess
23.01.2018 Klausurvorbereitung
30.01.2018 Klausur
10.03.2018 Rückgabe der Klausur
Literatur: *Klesczewski*, Strafrecht Allgemeinen Teil, 3. Aufl., Leipzig 2017

3. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht III – Sachenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr, HS 3
Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Audimax
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Bürgerliches Recht I und II
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind neben einer allgemeinen Einführung in das Sachenrecht der Besitz, das Mobiliar- und Immobiliensachenrecht.
Es wird eine Abschlussklausur und eine Wiederholungsklausur angeboten.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III – Besonderer Teil 1: Straftaten gegen die Person
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Abschlussklausur)
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Strafrecht AT1 und AT2
Inhalt: Die Vorlesung behandelt nach der Einführung in den Besonderen Teil des StGB ausführlich die Straftaten gegen die Person, die anhand von Fällen vertieft werden.
Kenntnisse des Allgemeinen Teils werden anhand dieser Delikte in Fällen vertieft und aufgefrischt.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben

Titel der Veranstaltung: Gesetzliche Schuldverhältnisse
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Audimax
Beginn: 09.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Bürgerliches Recht I und II
Inhalt: Recht der unerlaubten Handlungen, Gefährdungshaftung, Schadensrecht, Bereicherungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag.
Es wird eine Abschlussklausur und eine Wiederholungsklausur angeboten.
Literatur: Hnweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Europarechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Stephanie Schiedermair
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di.15.00 Uhr – 17.00 Uhr, HS 9
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration
Inhalt: Europapolitische Themen gehören längst zum Kanon des aktuellen Tagesgeschehens. Beispielhaft genannt seien nur die Banken- und Finanzkrise, die Staatsschuldenkrise in Griechenland, oder kürzer und etwas pathetisch: *die Euro-Rettung*. Immer wieder kommen neue, häufig als „Krise“ verkürzte und bezeichnete politische Herausforderungen, wie z. B. die Flüchtlingskrise und der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (*Brexit*), hinzu. Jüngst stellen Migrationsbewegungen innerhalb der Europäischen Union die Mitgliedstaaten vor schwierige sozialpolitische und sozialrechtliche Entscheidungen.
Da politische Gegenstände meistens auch rechtlich prädeterminiert sind (und *vice versa*), sind profunde Kenntnisse des Europarechts zwingend notwendig, um bestimmte Fragen internationaler Fasson zumindest in ihren Grundzügen zutreffend erfassen und einordnen zu können.

Allerdings reduziert sich die Bedeutung des Europarechts nicht nur auf die staatenübergreifenden „Krisen“-Geschehnisse. Das Europarecht (Recht der Europäischen Union) spielt mittlerweile auch eine besondere Rolle in den nationalen Rechtssystemen der Mitgliedsstaaten. Sein Einfluss ist dabei nicht nur auf das Öffentliche Recht beschränkt; insbesondere das Zivilrecht ist mit Vorgaben europäischer Rechtsakte dermaßen verzahnt, dass eine Betrachtung des Zivilrechts ohne dessen europarechtlichen Hintergrund zu kurz greifen würde. Deswegen hat das Europarecht seinen Platz längst nicht nur im klassischen juristischen Studium (Staatsexamen) gefunden, sondern ist auch Kernfach in internationalrechtlich gestalteten LL.M.-Studiengängen.
Umso wichtiger erscheint deshalb die genaue Kenntnis der Grundlagen des Europarechts. Sie konstituiert den Ausgangspunkt für eine vertiefende, wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Rechtsgebiet. Ohne diese Grundlagenkenntnis werden sich das Durchdringen und der Erkenntnisgewinn im besonderen Teil des Europarechts regelmäßig als schwierig gestalten. Grundlegende Fragen, wie z.B. Historie, Rechtsquellen und Institutionen sollten deshalb vorab behandelt werden.
Die Vorlesung „Europarecht I“ ermöglicht zunächst einen Überblick über die Grundlagen des Europarechts und widmet sich dann insbesondere dem „Europäischen Verfassungsrecht“. Gegenstände sind v. a. die Geschichte der europäischen Einigung, die EU im Kontext der anderen Internationalen Organisationen, das ehemalige „Drei Säulen-Modell“ der EU, die wichtigsten Verfassungstexte der EU, die Organe der Europäischen Gemeinschaft, ihre Verfahrensweise, die Finanzierung der EU, die Rechtsquellen des Europarechts, Außenkompetenzen der EU sowie die Assoziierung und der Beitritt zur EU. Die Darstellung der Grundfreiheiten und der einzelnen Politikbereiche der EU ist der hierauf aufbauenden Vorlesung „Europarecht II“ vorbehalten, die jeweils im Wintersemester durchgeführt wird. In der letzten Vorlesungswoche findet eine Semesterabschlussklausur statt.
Literatur: Lehrbücher: *Streinz*, Europarecht, 10. Auflage, 2016*; Herdegen*, Europarecht, 17. Auflage, 2015*; Haratsch/Koenig/Pechstein*, Europarecht, 10. Auflage, 2016*; Bieber/Epiney/Haag*, Die Europäische Union, 11. Auflage, 2015*; Arndt/Fischer/Fetzer*, Europarecht, 11. Auflage 2015*; Fastenrath/Groh*, Europarecht, 4. Auflage 2016*; Hakenberg*, Europarecht, 7. Auflage 2015*; Borchardt*, Die rechtliche Grundlage der Europäischen Union, 6. Auflage 2015*; Frenz*, Europarecht, 2. Auflage 2015*; Hermann*, Examens-Repetitorium Europarecht. Staatsrecht III, 5. Auflage 2015*,* Kommentare: *Streinz*, EUV/AEUV, 2. Auflage 2014*; Schwarze/Becker/Hatje*, EU-Kommentar, 3. Auflage, 2012*; Calliess/Ruffert*, EUV/AEUV, 5. Afulage 2016*; Geiger/Khan/Kotzur*, EUV/AEUV, 6. Auflage 2016*; Grabitz/Hilf/Nettesheim*, Das Recht der Europäischen Union, 58. Auflage 2016*,* Fallbücher: *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. Auflage 2015*; Schiedermair/Koppe*, Schwerpunktbereichsklausur: Europarecht – Die Pkw-Maut, JURA, 2016, 406

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (einschließlich Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts)
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Abschlussklausur
Dozent: Professor Dr. Arnd Uhle
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort:
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Beginn: Fr. 13.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind das Allgemeine Verwaltungsrecht (Rechtsquellen und Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, Handlungsformen der Verwaltung, Verwaltungsverfahren, Grundlagen der Verwaltungsorganisation) und die Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts.
Literatur: *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, derzeit 15. Aufl. 2017. Weitere Literaturhinweise folgen in der ersten Vorlesung.
Sonstige Hinweise: Unbedingt mitzubringen ist eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht in neuester Auflage. Empfohlen wird: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Textbuch Deutsches Recht) sowie Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (Reihe: Textbuch Deutsches Recht).

5. Semester

Titel: Strafrecht V – Besonderer Teil 3: Straftaten gegen Kollektivrechtsgüter
Art der Veranstaltung: Pflichtvorlesung
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Besuch Vorlesungen Strafrecht I-IV
Inhalt:
11.10.2017 Einführung; Brandstiftung (§§ 306 ff. StGB), Teil 1
18.10.2017 Brandstiftung, Teil 2
25.10.2017 Brandstiftung, Teil 3
01.11.2017 Straßenverkehrsdelikte (§§ 315b, 315c, 316, 316a, 142 StGB), Teil 1
08.11.2017 Straßenverkehrsdelikte, Teil 2
15.11.2017 Unterlassene Hilfeleistung (§323c StGB)
29.11.2017 Delikte gegen den Rechtsverkehr (§§ 267, 268, 271, 274, 281, 348 StGB), Teil 1
06.12.2017 Delikte gegen den Rechtsverkehr; Teil 2
13.12.2017- Delikte gegen den Rechtsverkehr; Teil 3
03.01.2018 Aussagedelikte (§§ 153 ff. StGB)
10.01.2018 Wiederholung
17.01.2018 Strafvereitelung (§§ 258, 258a StGB)
24.01.2018 Vortäuschen einer Straftat, Falsche Beschuldigung (§§145d, 164 f. StGB)

31.01.2018 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§§ 113 f. StGB); Vollrausch (§ 323a StGB)
Literatur: *Klesczewski*, Strafrecht Besonderer Teil, Tübingen 2018

Titel der Veranstaltung: Zwangsvollstreckungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 16.00 Uhr, HS 1
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I/Erkenntnisverfahren, solide Kenntnisse im Sachenrecht
Inhalt: Einführung und Überblick über die Einzelzwangsvollstreckung und die Vollstreckungsorgane/Das Einzelzwangsvollstreckungsverfahren, Allgemeines/Die einzelnen Vollstreckungsarten/Die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung/Arrest und einstweilige Verfügung
Literatur: *Brox/Walker*, Zwangsvollstreckungsrecht, 10. Aufl., 2014; *Becker-Eberhard/Gaul/Schilken*, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl., 2010*; Jauernig/Berger*, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; vgl. im Übrigen die zu Beginn der Vorlesung herausgegebene Literaturliste.

Titel der Veranstaltung: Kommunalrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, Audimax
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II, Polizeirecht
Inhalt: Im Schwerpunkt werden unter Einbeziehung klausurrelevanter Rechtsschutzkonstellationen folgende Bereiche des Kommunalrechts besprochen: kommunale Selbstverwaltungsgarantie und kommunale Aufgaben; Rechtsstellung der Einwohner und Bürger; Kommunalverfassungsrecht; Rechtsetzung der Gemeinden; kommunale öffentliche Einrichtungen; Kommunalwirtschaftsrecht; staatliche Rechts- und Fachaufsicht über die Kommunen; Formen der kommunalen Zusammenarbeit.
Literatur: *Burgi,* Kommunalrecht, 5. Aufl. 2015; *Geis,* Kommunalrecht, 4. Aufl. 2016; *Engels/Krausnick*, Kommunalrecht, 2015; *Schmidt,* Kommunalrecht, 2. Aufl. 2014. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Als Hilfsmittel in der Vorlesung unverzichtbar sind Gesetzestextsammlungen zum deutschen Öffentlichen Recht (z.B. Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland) und zum sächsischen Landesrecht (z.B. *Musall/Birk/Faßbender,* Landesrecht Sachsen) in jeweils aktueller Auflage.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Baurechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 –13.00 Uhr, Audimax
(Bitte Ankündigungen auf der Homepage des Lehrstuhls beachten!)
Beginn: 16.10.2017 (erst ab 2.Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie im Verfassungsrecht
Inhalt: Grundzüge des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts: Gegenstand und Funktion der Bauleitplanung, Entstehung von Bauleitplänen und Rechtsschutz, Zulässigkeit von Vorhaben im System der §§ 29 ff. BauGB, Funktion und Gliederung der sächsischen Bauordnung, bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, Organisation und Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden, Baugenehmigungsverfahren und Eingriffsbefugnisse, klausurrelevante Rechtsschutzkonstellationen, insbesondere Nachbarschutz
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung oder auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht VI – Strafprozessrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: PD Dr. Liane Wörner, LL.M. (UW-Madison)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9
Beginn: 18.10.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche – Nachholtermin wird innerhalb der Vorlesung bekannt gegeben)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT
Inhalt: In der Vorlesung werden die Grundzüge des Strafverfahrensrechts besprochen. Inhaltlich werden dabei das Ermittlungsverfahren, das Hauptverfahren und das Rechtsmittelverfahren vorgestellt.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 14 Abs. 2; §16 StudO)

Titel: Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaft
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Christoph Alexander Jacobi
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 07.30 (s.t.) – 09.00 Uhr, Audimax
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: geeignet für jedes Fachsemester
Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Grundlagen zum Aufbau des Rechtssystems und der Methodik der Rechtsgewinnung
Literatur: *Kramer*, Juristische Methodenlehre; *Pawlowski*, Einführung in die Juristische Methodenlehre; *Rüthers/Birk*, Rechtstheorie; *Kaufmann/Hassemer/Neumann*, Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart; *Jacobi*, Methodenlehre der Normwirkung
Sonstige Hinweise: Ablauf:

11.10.2017	Einführung in die Veranstaltung und die Modalitäten der Abschlussklausur Gegenstand und Funktionen des Rechts nebst historischer Wurzeln von Recht und Methodik
18.10.2017	Hauptgebiete des Rechts und Kernaspekte des Öffentlichen Rechts, des Strafrechts und des Zivilrechts (Aufbau von BGB, StGB, GG et aliae)
25.10.2017	Aufbau und Zusammenwirken einzelner Rechtsgebiete Überschneidungen des Rechts mit den Gebieten der Philosophie, Soziologie, Sprachwissenschaft und Psychologie
01.11.2017	Die Bedeutung von Gleichheit als Grundlage der Auslegung, Analogie (Erweiterung) und teleologischen Reduktion (Einschränkung) von Rechtsnormen und der Zusammenhang zur Gerechtigkeit Der Urteilsstil und der Gutachtenstil der Juristen
08.11.2017	Die Relativität der Wahrheit: Standortabhängigkeit (Platon und Kant) Die Staatsverfassung der Bundesrepublik und die wichtigsten Grundrechte
15.11.2017	Aus Metaphysik und Erkenntnistheorie: Die (juristischen) Denkarten Die Logik in der Rechtsgewinnung (Syllogistik des Aristoteles)
29.11.2017	Der heutige Stand der Methodenlehre in Beziehung zu den Hauptgebieten des Rechts und den Gerichtsbarkeiten
06.12.2017	Die moderne Wortsinnermittlung: Das Drei-Bereiche-Modell und die Vagheit (Sprachphilosophie)
13.12.2017	Auslegung bis Analogie – Die abstrakten Gemeinsamkeiten (Analogieverbot im Strafrecht)
20.12.2017	Fallbeispiele zur Methodik
03.01.2018	Standardbegriffe des Rechts und der Methodik in den drei Hauptgebieten des Rechts
10.01.2018	Die Grenzen der Rechtsgewinnung im Kontext der Gewaltenteilung
17.01.2018	Wiederholung zur Klausurvorbereitung
24.01.2018	Abschlussklausur

Titel der Veranstaltung: Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9
Beginn: 12.10.2017

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Recht fällt nicht vom Himmel: Es ist ein Produkt menschlichen Denkens und Handelns, und menschliches Denken und Handeln ist stets von den Gegebenheiten der Zeit geprägt. Es überrascht daher wenig, dass wir im Laufe der Geschichte ganz unterschiedliche Vorstellungen davon vorfinden, was Recht ist, wer es setzen darf und welchen Inhalt es hat oder haben soll. Die Vorlesung will den Studenten einen Überblick darüber vermitteln, wie sich Recht und Rechtsdenken im deutschen und europäischen Raum von der römischen Antike bis zum zwanzigsten Jahrhundert entwickelt und verändert haben, und wie diese Entwicklungen im jeweiligen politischen, sozialen, ideengeschichtlichen und ökonomischen Kontext zu erklären sind. Sie berührt damit aus historischer Perspektive zugleich einige Fragestellungen, die den Ausgangspunkt anderer rechtswissenschaftlicher Grundlagenfächer bilden.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Beginn: 13.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Verfassungsgeschichte in ihren europäischen und transatlantischen Bezügen seit dem 18. Jahrhundert im Überblick.
Literatur: *Frotscher/Pieroth,* Verfassungsgeschichte, 16. Aufl. 2017. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Veranstaltung des Pflichtfachstudiums gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 StudO. Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins (§§ 15 S. 1 Nr. 1, 16 StudO) angeboten.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11:00 – 13:00 Uhr, HS 9
Beginn: 16.10.2017 (erst ab der 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende des 1. und 3. Fachsemesters zum Erwerb des Grundlagenscheins; Teilnehmer im SPB 1, 3 und 4 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben, Gemeinsamkeiten und Unter-

schiede analysieren und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung schließt mit einer Klausur. Teilnehmer, die die Klausur mitschreiben wollen, müssen sich elektronisch im Studienbüro dafür anmelden. Mit Bestehen der Klausur wird der Grundlagenschein erworben.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Section „Legal Reading“ der Legal-Knowledge-And-Skills-Unit „Legal Understanding“
Art der Veranstaltung: Vorlesung/Tutorium
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
(14-tägig – Einzeltermine werden noch bekanntgegeben)
Begleitend wird ein Tutorium angeboten – Ort und Termin werden noch bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester
Vorkenntnisse: Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Interesse an juristischer Hermeneutik. Bereitschaft zu selbständiger Erarbeitung juristischer Texte.
Inhalt: Auswahl und Erfassung juristischer Texte – Rechtsnormen, Gerichtsentscheidungen, Verträge (insb. AGB), Literatur (Lehrbücher, Kommentare und Handbücher, Monographien, Aufsätze), Tatsachenvorbringen (Klausursachverhalte, Parteivortrag), Lesetechniken und –strategien. Ziel der Veranstaltung ist es, Studierende dazu zu befähigen, Gesetze, Sachverhalte und Verträge zu verstehen (Auslegung) und juristische Literatur ertragreich zu nutzen.
Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Zugangsbeschränkung 70 Teilnehmer

Titel der Veranstaltung: Legal-Knowledge-And-Skills-Unit "Legal Understanding" – Legal Writing I
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozenten: Professor Dr. Burkhard Boemke und RiBAG Dr. Sebastian Roloff
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach gesonderter Absprache
Beginn: nach gesonderter Absprache
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester – begrenzte Teilnehmerzahl
Vorkenntnisse: Zulassungsseminar mit der Note „gut“ oder besser
Inhalt: Einführung in das Schreiben juristischer Gutachten in Abgrenzung zum Urteil. Die wesentlichen Grundsätze der Gutachtentechnik werden vertieft erörtert. Die Teilnehmerinnen entwerfen einen Sachverhalt aus dem Bereich des Zivilrechts und führen diesen einer gutachterlichen Lösung zu.
Literatur: gesonderte Hinweise in der Veranstaltung
Sonstige Hinweise: Es ist beabsichtigt, den Beitrag in einer juristischen Fachzeitschrift zu publizieren.

Titel der Veranstaltung: Leonie (die kleine Schwester des Examensprogramms LEO)
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Erarbeitungsphase
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:

Erarbeitungsphase: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 421, 423, 425, 427 und 429
Besprechung: Mo. 15.00 – 19.00 Uhr, HS 7
Beginn: 09.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester bis Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen zu den ersten drei Büchern des BGB (AT, Schuldrecht, Sachenrecht)
Inhalt: Leonie ist ein offenes integratives Trainingsprogramm für die Praxis und Technik der juristischen Falllösung mit dem Ziel, Studierende ab dem 4. Semester an das Niveau von Examensklausuren heranzuführen. Es bietet Studierenden wöchentlich die Möglichkeit, die Lösung zu einer (Original-)Examensklausur unter zeitlichen Examensbedingungen zu entwickeln und diese Lösung in der unmittelbar anschließenden Besprechung zu diskutieren. Bei der Besprechung werden die Einzelaspekte des Falles in ihren größeren rechtlichen Zusammenhängen erläutert, um die Verbindung von Grundwissen und Examenswissen herzustellen. Die primäre Zielgruppe von Leonie sind Studierende der mittleren Semester (4.–6. Semester); ihnen wird durch die gezielte Auswahl der Fälle (Schwerpunkt in den ersten drei Büchern des BGB und bereits bekannten Nebengebieten) und ein abgestuftes Hilfsmittelsystem, über dessen Einsatz die Teilnehmer eigenverantwortlich entscheiden, die frühzeitige „Kontaktaufnahme“ mit dem Examensniveau ermöglicht. Leonie will die Studierenden ermutigen, sich rechtzeitig und aktiv dem erheblichen Niveauanstieg zu stellen, der durch die Verbindung der zivilrechtlichen Materien ab den mittleren Semestern entsteht, und bereitet damit auf das Examensrepetitorium LEO vor. Studierende der höheren Semester können aber selbstverständlich auch am Kurs teilnehmen: Wenn sie alle angebotenen Hilfsmittel beiseitelassen, trainieren sie in Leonie die Falllösungstechnik unter Examensbedingungen auf Examensniveau.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Verwaltungsprozessrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: VRiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 4
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht
Inhalt: Die nicht nur für Studenten des Schwerpunktbereichs Staats- und Kommunalverwaltung konzipierte Wiederholungs- und Vertiefungsvorlesung behandelt in konzentrierter Form die Organisation und das Verfahren der gerichtlichen Kontrolle des Verwaltungshandelns. Der Stoff umfasst allgemeines examensrelevantes Grundwissen, denn die Fallfrage verwaltungsrechtlicher Klausuren knüpft traditionell an die Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsbehelfs (Widerspruch, Klage) an. Deshalb gehört im Öffentlichen Recht - anders als im Zivil- und Strafrecht - neben der Bewältigung der materiellen Probleme einer Aufgabenstellung auch die verwaltungsprozessrechtliche Einkleidung der gefundenen Lösung zum obligatorischen Prüfungsstoff (z.B. Polizeirecht: Fortsetzungsfeststellungsklage). Kernanliegen der Veranstaltung ist die Vermittlung der notwendigen Si-

cherheit im Umgang mit prozessrechtlichen Fragestellungen in der Fallbearbeitung.
Die Stellung der Verwaltungsgerichte innerhalb der fünf Gerichtsbarkeiten der Bundesrepublik Deutschland bildet den Einstieg in die Thematik. Fundamental für das Verständnis der Verwaltungskontrolle durch unabhängige Verwaltungsgerichte ist die historische Entwicklung von der inneradministrativen Binnen- zur autonomen Gerichtskontrolle und vom Enumerationsprinzip zur Generalklausel. Sie geht einher mit der Ausbildung des Systems des subjektiven Rechtsschutzes, das unionsrechtlich immer stärker unter Druck in Richtung auf eine weitere Öffnung des Zugangs zu den Verwaltungsgerichten gerät. Im Anschluss an diesen Überblick werden die verfassungs-, menschen- und europarechtlichen Vorgaben für die Ausgestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Verwaltungsprozessrechts beleuchtet.
Nach einer Betrachtung der Gerichtsorganisation (Instanzenzug und innerer Gerichtsaufbau) steht der Verwaltungsprozess als Ablaufprogramm mit seinen Durchgangsstationen im Fokus (Widerspruchsverfahren, Klage, vorbereitendes Verfahren, mündliche Verhandlung, Urteil, Rechtsmittel). Dabei werden die verwaltungsprozessrechtlichen Verfahrensgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Unterschiede zum Zivilprozessrecht erläutert.
Schließlich wenden wir uns aus der richterlichen Prüfungsperspektive den verschiedenen Klagearten mit ihren spezifischen Sachentscheidungsvoraussetzungen zu (z.B. Klagebefugnis gem. § 42 Abs. 2 VwGO), nicht ohne typische Klausurfehler von Studenten (Inhalt und Gewichtung der Darstellung) aufzugreifen. Ausführungen zum vorläufigen Rechtsschutz sowie ein kurzer Blick auf die Rechtsmittel(zulassung) runden die Thematik ab.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Weitere Informationen, Hinweise und Materialien auf der Homepage des Dozenten: www.ingokraft.de

Titel der Veranstaltung: Principles of European Law of Civil Procedure
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.30 (s.t.) – 11.00 Uhr, HS 20
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Brüssel Ia-VO
Literatur: *Clarkson/Hill*, The Conflict of Laws, 4. Aufl. (2011); *Magnus/Mankowski*, European Commentaries on Private International Law - Brussels Ibis Regulation (2015)
Sonstige Hinweise: Text der VO (EG) Nr. 44/2001 und VO (EG) Nr. 1215/2012 in Englisch unbedingt zur Vorlesung mitbringen. Zum Erwerb des Sprachscheins ist das Bestehen einer Abschlussklausur erforderlich, die nicht mit reiner Sprachfähigkeit, sondern nur mit in der Vorlesung vermittelten Fachkenntnissen bestanden werden kann.

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 2
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: BGB I – III
Inhalt: Die Vorlesung behandelt vertiefend Fragen der Personal- und Realsicherheiten einschließlich der verbraucherrechtlichen, prozessualen, vollstreckungs- und insolvenzrechtlichen Bezüge. Im Mittelpunkt stehen Bürgschaft und Garantie, Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung und -abtretung, Pfandrechte sowie Hypothek und Grundschuld.
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Sven Loose
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge (B.sc. Wirtschaftswissenschaften, B.sc. Wirtschaftsinformatik, B.sc. Wirtschaftspädagogik, B.sc. Sportmanagement) sowie Studenten der Linguistik
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sowie Studenten der Linguistik und vermittelt Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts. Anhand von Beispielsfällen wird die juristische Falllösung trainiert, mit dem Ziel, einfache Rechtsfragen gutachterlich lösen zu können. Neben den Prinzipien und Fragen des allgemeinen Teils des BGB wird insbesondere das Schuldrecht behandelt. Darüber hinaus vermittelt die Veranstaltung Grundkenntnisse im Sachen- sowie Familien- und Erbrecht.
Am Ende der Veranstaltung wird eine Abschlussklausur angeboten.
Literatur: Gesetzestext (in der neuesten Auflage), z.B.: Bürgerliches Gesetzbuch BGB, dtv-Taschenbuch [ODER]
Zivilrecht – Wirtschaftsrecht, Nomos-Taschenbuch; *Loose*, Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler, 2. Auflage 2017 (erscheint voraussichtlich im Oktober 2017); ergänzend: *Musielak/Hau,* Grundkurs BGB, 15. Auflage 2017, *Klunzinger*, Einführung in das Bürgerliche Recht, 16. Auflage 2013

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 3
Beginn: 16.10.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge (B.sc. Wirtschaftswissenschaften, B.sc Sportmanagement, B.sc. Wirtschaftsinformatik)
Vorkenntnisse: keine
Inhalt:

A Einführung in das öffentliche Recht (Grundlagen, Methodenlehre usw.)
B Verfassungsrecht (Grundlagen, Staatsorganisation, Grundrechte)
C Europäisches Recht (Bedeutung, Organe, Grundfreiheiten, Grundrechte, Rechtsquellen und innerstaatliche Umsetzung, Beihilfenaufsicht)
D Völkerrecht (Wirtschaftsvölkerrecht – Exkurs)
E Allgemeines Verwaltungsrecht
F Verwaltungsrechtsschutz
G Besonderes Verwaltungsrecht (ausgewählte Rechtsgebiete: Gewerbeüberwachung, Allgemeines Anlagenzulassungsrecht, Öffentliches Baurecht, Umweltrecht – jeweils Grundzüge)
H Staatshaftung
I Fallbearbeitung / Klausurbearbeitung im Öffentlichen Recht

Literatur: Gesetzestexte: *Rolf Stober (Hrsg.),* Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft, 29. Aufl. 2017, nwb-Textausgabe Lehr- und Lernbücher: *Hans-Wolfgang Arndt/Thomas Fetzer*, Öffentliches Recht, Grundriss für das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, 16. Aufl. 2013, Verlag Vahlen; *Steffen Detterbeck,* Öffentliches Recht – Ein Basislehrbuch zum Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht mit Übungsfällen, 10. Aufl. 2015, Verlag Vahlen; *Steffen Detterbeck,* Öffentliches Recht im Nebenfach, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht mit Übungsfällen, 5. Aufl. 2017, Verlag Vahlen; *Jörg-Dieter Oberrath*, Öffentliches Recht, Lernbuch, Strukturen, Übersichten, 6. Aufl. 2017, Verlag Vahlen
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung dient der Vorbereitung bezüglich der Modulprüfung, Rückfragen zur Vorlesung und zum Prüfungsstoff unter:
RA Dr. Torsten Schmidt
Rechtsanwälte Dr. Schmidt & Günther
Ringstraße 18 – 20
04703 Leisnig
E-Mail: torsten.schmidt@uni-leipzig.de

Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: SQ-Workshop zur mündlichen Prüfung
Art der Veranstaltung: SQ-Workshop
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 27.10.2017, 09.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Sa. 28.10.2017, 09.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Inhalt: Der SQ-Workshop soll den Teilnehmer eine optimale Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zur ersten juristischen Prüfung bieten, indem die Prüfungssituation möglichst realitätsnahe nachgestellt wird. Neben der eigentlichen Prüfungssituation wird diese im Anschluss mit den Teilnehmern ausgewertet und gemeinsam reflektiert.
Sonstige Hinweise: Es ist eine Anmeldung erforderlich (ab sofort bis zum 20.10.2017 per E-Mail an ls.meyer@uni-leipzig.de). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden nach ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt.

Sprachschein

Titel der Veranstaltung: Principles of European Law of Civil Procedure
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.30 (s.t.) – 11:00 Uhr, HS 20
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Brüssel Ia-VO
Literatur: *Clarkson/Hill*, The Conflict of Laws, 4. Aufl. (2011); *Magnus/Mankowski*, European Commentaries on Private International Law - Brussels Ibis Regulation (2015)
Sonstige Hinweise: Text der VO (EG) Nr. 44/2001 und VO (EG) Nr. 1215/2012 in Englisch unbedingt zur Vorlesung mitbringen. Zum Erwerb des Sprachscheins ist das Bestehen einer Abschlussklausur erforderlich, die nicht mit reiner Sprachfähigkeit, sondern nur mit in der Vorlesung vermittelten Fachkenntnissen bestanden werden kann.

Leipziger Examensoffensive

Repetitorium im Zivilrecht

Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 1
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 1

Titel der Veranstaltung: Repetitorium BGB IV – Schwerpunkt Grundstücksrecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozentin: Professorin Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeitraum: Blockveranstaltung vom 10.10.2017 – 09.11.2017
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: BGB I – III
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Grundstücksrechts (BGB und GBO). Beginnend mit (wesentlichen) Bestandteilen unbeweglicher Sachen §§ 93, 94 BGB über §§ 873 ff BGB mit Schutz des öffentlichen Glaubens und Vormerkung und Grundbuchberichtigung bis zu beschränkten dinglichen Rechten (Nießbrauch, Erbbaurecht etc). Ferner – soweit prüfungsrelevant – formelles Grundstücksrecht anhand der GBO und ihrer Prinzipien.
Außerdem ist der Grundstückskauf mit seinen Formproblemen erfasst. Hierbei werden Formfragen allgemein wiederholt. Im Sinne einer „Wiederholung im Querschnitt“ werden auch examensrelevante Fragen des Erbrechts, Gesellschaftsrechts und sonstiger Nebengebiete angesprochen. Aktuelle Informationen sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil des 14. zivilrechtlichen Durchlaufs der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO). Weitere Info: http://leo.uni-leipzig.de/

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeitraum: Blockveranstaltung vom 14.11. – 19.12.2017
Beginn: 14.11.2017
Teilnehmerkreis: Examenskandidatinnen und -kandidaten
Vorkenntnisse: BGB I – IV
Inhalt: Dingliche Sicherheiten an beweglichen Sachen (Verpfändung, Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung) und Sicherheiten an unbeweglichen Sa-

chen (Hypothek und Grundschuld). Zielsetzung: Anhand eines praktisch relevanten und anspruchsvollen Rechtsgebiets werden examensrelevante Teile des Zivilrechts wiederholt (Schuldrecht und Sachenrecht, insbesondere Grundpfandrechte). Die Orientierung am Examen spiegelt sich auch in der Behandlung von Fällen wieder (z.T. typische Examensklausuren
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO). http://leo.uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeitraum: Blockveranstaltung vom 03.01. – 01.02.2018
Beginn: 03.01.2018
Teilnehmerkreis: ExamenskandidatInnen
Vorkenntnisse: Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckungsrecht)
Inhalt: Aufbereitung und Wiederholung des Stoffes Zivilprozessrecht I und II anhand von Fällen
Literatur: wird zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht / AT
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozentin: PD Dr. Liane Wörner, LL.M. (UW-Madison)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Di: 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7
Beginn: 17.10.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche – Nachholtermin wird innerhalb der Vorlesung bekannt gegeben)
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben. Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive“ (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter leo.uni-leipzig.de.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Polizeirecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, 6 x 4 Stunden

Zeit und Ort:
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 7
Mi 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Beginn: 10.10. – 21.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht
Inhalt: Behandelt wird das gesamte examensrelevante Gebiet des Polizeirechts anhand von Fallbesprechungen, die zugleich die examensrelevanten verwaltungsprozessualen und verwaltungsverfahrensrechtlichen Probleme einbeziehen. Die Sachverhalte werden für die individuelle Vorbereitung der Besprechung vorab ins Netz gestellt (nach der 1. Stunde mit Passwort)
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Baurecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, 6 x 4 Stunden
Zeit und Ort:
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 7
Mi 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Beginn: 28.11. 2017 – 17.01.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, öffentl. Baurecht
Inhalt: Behandelt wird das gesamte examensrelevante Gebiet des öffentlichen Baurechts anhand von Fallbesprechungen, die zugleich die examensrelevanten verwaltungsprozessualen und verwaltungsverfahrensrechtlichen Probleme einbeziehen. Die Sachverhalte werden für die individuelle Vorbereitung der Besprechung vorab ins Netz gestellt (mit Passwort)
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Kommunalrecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Akad. Assistent Dr. Ralph Zimmermann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insbes. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht
Inhalt: Fallbesprechungen aus dem Gebiet des Kommunalrechts mit Examensniveau unter Einbeziehung neuer Rechtsprechung und aktueller Rechtsentwicklungen.

Literatur: *Burgi*, Kommunalrecht, 5. Aufl. 2015; *Geis*, Kommunalrecht, 4. Aufl. 2016; *Krausnick*, Kommunalrecht, 2015; *Seidel/Reimer/Möstl*, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Kommunalrecht, 3. Aufl. 2017; weitere Literatur- und Rechtsprechungshinweise erfolgen fallbezogen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Staatshaftungsrecht/Recht der öffentlichen Sachen
Art der Veranstaltung: Repetitorium ([Teil-]Blockveranstaltung)
Dozent: Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 10 x 2
Zeit und Ort:
Mi. 03.01.2018, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, HS 8
Mo. 08.01.2018, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, HS 8
Mi. 10.01.2018, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, HS 8
Mo. 15.01.2018, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, HS 8
Mi. 17.01.2018, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, HS 8
Mo. 22.01.2018, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, HS 8
Mi. 24.01.2018, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, HS 8
Mo. 29.01.2018, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, HS 8
Mi. 31.01.2018, 17.00 (s.t.) – 19.00 Uhr, HS 8
Ein zusätzlicher Termin wird in der Veranstaltung zu vereinbaren sein.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insb. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Grundkenntnisse des Staatshaftungsrechts/des Rechts der öffentlichen Sachen (Vorlesungsstoff der Vorlesung "Allgemeines Verwaltungsrecht II")
Inhalt: Nach § 14 Abs. 3 Nr. 5b) SächsJAPO (F. 2006) gehören zum Pflichtfachbereich für die Erste juristische Staatsprüfung aus dem Öffentlichen Recht im Bereich des Verwaltungsrechts u.a. "öffentliche Sachen, ... öffentlich-rechtliche Unterlassung, Folgenbeseitigung und Erstattung, öffentlich-rechtliche Schuldverhältnisse" sowie "Grundzüge des Staatshaftungsrechts (grundlegende Anspruchsinstitute: Amtshaftung, Ausgleich und Entschädigung für Eigentumseingriffe und Aufopferung)".
Aufbauend auf der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht II soll hierauf durch eine systematische Darstellung der Grundstrukturen des Staatshaftungsrechts/des Rechts der öffentlichen Sachen, Fallbesprechungen auf Examensniveau sowie Hinweise auf neuere Rechtsprechung vorbereitet werden.
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Es wird angestrebt, die Besprechungsfälle unmittelbar vor den Besprechungsstunden ins Internet zu stellen, um den Teilnehmerinnen eine Vorbereitung zu ermöglichen. Den Teilnehmerinnen werden – passwortgeschützt – Lösungsskizzen (in Stichworten) zur Verfügung gestellt werden.

LEO-Schlüsselqualifikationen/Prüfungssimulationen

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfachprüfung
Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium
Dozent: VRiVG Dr. Karl-Heinz Millgramm
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 14.00 – 16.00 Uhr, SR 428
Beginn: 21.04.2017 (jeden Freitag innerhalb der Vorlesungszeit)
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Schwerpunkt des Kurses ist eine Prüfungssimulation, die der mündlichen Prüfung nachempfunden ist und an der die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken.
Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung ergänzt.

Titel der Veranstaltung: Kurs zu den juristischen Schlüsselqualifikationen
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: RA Peter Hense
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: die genauen Termine werden auf der LEO-Homepage bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende, die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten
Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen eines gelungenen Vortrages eingeübt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert sowie die Vortragstechnik trainiert.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung
Dozenten: Professoren und Praktiker mit Erfahrungen als Prüfer
Zeit und Ort: Fr. 15.12.2017, 14.00 – 17.00 Uhr, SR 420 (weitere Räume werden rechtzeitig bekannt gegeben)
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene „Prüfertypen“ als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.
Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. Sodann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10 minütige Auswertung stattfindet.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. Zuschauer sind (ohne Anmeldung) willkommen.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im BGB für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Klausuren: Fr. 03.11.2017, 08.12.2017 und 19.01.2018, jeweils 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und Audimax
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende im 3. oder höherer Fachsemester, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme nach § 20 Abs. 2 StudO erfüllen
Vorkenntnisse: BGB I-III, Familien- und Erbrecht
Inhalt: Übungsstunden, 3 Klausuren und 1 Hausarbeit. Zum Erwerb des Scheines müssen jeweils 1 Klausur und 1 Hausarbeit bestanden sein. Die dritte Klausur ist nicht Pflichtklausur, sondern Ersatztermin für alle Fälle von Verhinderung.
Literatur: Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht
Sonstige Hinweise: Bitte Kopie der Teilnahmevoraussetzungen bei Abgabe der ersten schriftlichen Arbeit anfügen.
Die Hausarbeit wird als Ferienhausarbeit nach dem SS 2017 veranstaltet. Ausgabe der Aufgabe erfolgt am 7.7.2017, Abgabe bis 9.10.2017 (Zugang, § 130 Abs. 1 BGB; Einwurf im Hausbriefkasten der Fakultät genügt).

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 19.00 – 21.00 Uhr, HS 3
Klausuren: Fr. 10.11.2017, 15.12.2017 und 26.01.2018., jeweils 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und Audimax
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT
Inhalt: Anhand von Übungsfällen werden ausgewählte Probleme des Besonderen Teils des StGB (insb. Vermögensdelikte und Delikte gegen die Allgemeinheit) behandelt und die Methodik der Fallbearbeitung vertieft.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Übung gegeben

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Klausuren: Fr. 27.10.2017, 01.12.2017 und 12.01.2018, jeweils 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und Audimax
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Staatshaftungsrechts, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts
Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb. Im Rahmen der Übung werden zwei Hausarbeiten (in Form einer vorlaufenden sowie einer nachlaufenden Ferienhausarbeit) und drei Klausuren angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen jeweils einer Hausarbeit und einer Klausur voraus.
Literatur: *Schwerdtfeger/Schwerdtfeger,* Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 14. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen fallbezogen in der Übung.
Sonstige Hinweise: Die Zulassung zur Übung richtet sich nach §§ 20 II, 28 III StudO (i.d.F. der Änderungssatzung vom 02.03.2017). Für die Übung wird der Besitz folgender Textsammlungen in jeweils neuester Auflage vorausgesetzt: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Textbuch Deutsches Recht) oder Basistexte Öffentliches Recht (Reihe: Beck-Texte im dtv) oder *Sartorius I,* Verfassungs- und Verwaltungsgesetze; *Musall/Birk/Faßbender,* Landesrecht Sachsen oder *Knöll/Antoni,* Gesetze des Freistaates Sachsen. Die nachlaufende Ferienhausarbeit wird durch den Übungsleiter der Übung im Sommersemester 2018 angeboten. Die vorlaufende Ferienhausarbeit kann auch zur Übung im Sommersemester 2017 als nachlaufende Hausarbeit gerechnet werden; für das Ausstellen des Leistungsnachweises (Scheins) ist in diesem Fall der Übungsleiter der Übung im Sommersemester 2017 (Professor Dr. Christoph Enders) zuständig.
Ablaufplan:

Fr.	07.07.2017	Ausgabe der (vorlaufenden) Ferienhausarbeit
Fr.	06.10.2017	Abgabe der Ferienhausarbeit am Lehrstuhl (bis 12.00 Uhr)
Do.	12.10.2017	Fallbesprechung
Do.	19.10.2017	Fallbesprechung
Do.	26.10.2017	Fallbesprechung
Fr.	**27.10.2017**	**1. Klausur, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und Audimax**
Do.	02.11.2017	Fallbesprechung
Do.	09.11.2017	Fallbesprechung
Do.	16.11.2017	Fallbesprechung
Do.	23.11.2017	Fallbesprechung
Do.	30.11.2017	Rückgabe und Bespr. der 1. Klausur, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Fr.	**01.12.2017**	**2. Klausur, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und Audimax**
Do.	07.12.2017	Fallbesprechung
Do.	14.12.2017	Rückgabe und Bspr. der Hausarbeit, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Do.	04.01.2018	Fallbesprechung
Do.	11.01.2018	Rückgabe und Bespr. der 2. Klausur, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Fr.	**12.01.2018**	**3. Klausur, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und Audimax**
Do.	18.01.2018	keine Übung

Do. 25.01.2018 Rückgabe und Bespr. der 3. Klausur, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Do. 01.02.2018 Ausgabe der Scheine

Schwerpunktbereiche

SPB 1 – Grundlagen des Rechts:

SPB 1 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsphilosophie der Neuzeit
Art der Veranstaltung: Pflichtfächer im Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 14.00 Uhr, HS 17
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester (SPB 1)
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung setzt Vorkenntnisse in Rechtsphilosophie voraus, wie man sie z. B. in der Lehrveranstaltung „Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaft“ erwerben kann.
Inhalt: Die Lehrveranstaltung bietet einen Überblick über die Entwicklung vornehmlich der europäischen Rechtsphilosophie, beginnend mit dem Zeitalter der Reformation als dem Anfang der Neuzeit. Vorgestellt wird die praktische Philosophie der großen Denker, vor allem: Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Marx, Radbruch, Habermas. Die Vorlesung widmet sich hierbei u.a. folgenden Themenstellungen: dem Menschenbild, dem vorpositiven Rechtsbegriff, der Eigentums-, Staats- und Strafbegründung.
Literatur: Hinweise zur Literatur werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgeschichte der Neuzeit
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Blockveranstaltung mit Anmeldung; Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben
Beginn: nach Bekanntgabe
Teilnehmerkreis: Nur Studierende des Schwerpunktbereichs, die im 5. oder höheren Fachsemester sind und diese Vorlesung im WS 2016/17 nicht gehört haben. Für Studierende im 4. Fachsemester oder Neueinsteiger in den Schwerpunktbereich wird die Vorlesung im SoSe 2018 angeboten.
Vorkenntnisse: idealiter Besuch der Grundlagenveranstaltung „Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte“
Inhalt: Die dreistündige Vorlesung „Rechtsgeschichte der Neuzeit“ ist eine der beiden Pflichtveranstaltungen des reformierten Schwerpunktbereichs „Grundlagen

des Rechts“. Sie behandelt die Rechtsgeschichte der Zeit nach 1648, d.h. der Zeit, in der das Konzept des souveränen Territorialstaates endgültig politische Realität wurde, und konzentriert sich dabei primär auf die Entwicklungen in den deutschen Staaten, die jedoch häufig gesamteuropäische Entwicklungen sind. Konzeptionell zielt die Vorlesung auf die Vermittlung von Grundlagenwissen und -verständnis in thematischer Breite ab; es geht nicht um Einzelfragen der Forschung, sondern vor allem um die Erklärung rechtshistorischer Entwicklungen in den (wechselnden) politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten. Gegenstand der historischen Längsschnitte sind folgende Themengebiete (Änderungen möglich): I. Recht, Gesetz und Gesetzgebung, II. Status und Gleichheit, IV. Ehe und Familie, V. Eigentum, VI. „Geistiges Eigentum“, VII. Völkerrecht, VIII. Strafrecht. Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung, in der neben Methodenfragen die wichtigsten historischen Eckdaten und rechtshistorischen Epochen überblicksartig behandelt werden. Fremdsprachenkenntnisse sind – abgesehen von Schulenglisch für einzelne Quellen – nicht erforderlich; lateinische Quellen werden in Übersetzung behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

SPB 1 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kirchenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 120
Beginn: 16.10.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester (auch Studierende der Theologischen Fakultät)
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Evangelisches Kirchenrecht mit rechtsvergleichenden Bezügen zum kanonischen Recht (Rechtstheologische Grundlagen, Überblick über die rechtshistorische Entwicklung des Kirchenrechts, Aufbau und Gliederung der Kirche, Amtsverständnis, Einführung in das kirchliche Dienstrecht mit kirchlichem Arbeitsrecht und Pfarrerdienstrecht, Einführung in das kirchliche Vermögensrecht, Kirchliches Verwaltungsverfahren, Kirchenrechtliches Verfahrensrecht, Diakonierecht, Kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Rechtsfragen zum geistlichen Handeln etc.)
Literatur: *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 5. Aufl. 2017, C.H.Beck; *Munsonius*, Evangelisches Kirchenrecht, Grundlagen und Grundzüge, 1. Aufl. 2014, Mohr Siebeck; *Grethlein*, Evangelisches Kirchenrecht, Eine Einführung, 1. Aufl. 2015, Evangelische Verlagsanstalt; *Honecker*, Evangelisches Kirchenrecht, Rechtliche Grundlagen der Evangelischen Kirche, Eine Einführung in die theologischen Grundgedanken, 1. Aufl. 2009, Vandenhoeck & Ruprecht; *Anke/de Wall/Heinig*, Handbuch des evangelischen Kirchenrechts, 1. Aufl. 2016, Mohr Siebeck; *Lüdecke/Bier*, Das römisch-katholische Kirchenrecht, Eine Einführung, 1. Aufl. 2012, Kohlhammer; *Rhode*, Kirchenrecht, 1. Aufl. 2015, Kohlhammer.

Sonstige Hinweise: Rückfragen unter:
RA Dr. Torsten Schmidt
Rechtsanwälte Dr. Schmidt & Günther
Ringstraße 18 – 20
04703 Leisnig
E-Mail: torsten.schmidt@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Kirchliche Rechtsgeschichte – Kirche, Staat und Recht in der europäischen Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert
Art der Veranstaltung: Block-Vorlesung
Dozentin: Dr. Renate Penßel M.A.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 13.10.2017, 14.00 (s.t.) – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Sa. 14.10.2017, 09.00 (s.t.) – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 20.10.2017, 14.00 (s.t.) – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Sa. 21.10.2017, 09.00 (s.t.) – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 17.11.2017, 14.00 (s.t.) – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Sa. 18.11.2017, 09.00 (s.t.) – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Fachsemester, Studierende theologischer Studiengängen und Studenten der historischen Studiengänge
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das Werden und die Entwicklung des Rechts der Kirche von den Anfängen bis heute. Dabei werden die allgemein- und geistesgeschichtlichen Wechselwirkungen zwischen dem Recht der Kirche und dem Recht des Staates bzw. dem „weltlichem Recht“ aufgezeigt und so ein umfassender Überblick über die europäische Rechtsgeschichte von der Zeitenwende bis in die Gegenwart gegeben. Mithilfe dieses Überblicks soll auch ein tieferes Verständnis für das geltende Religionsverfassungsrecht und seine aktuellen Herausforderungen vermittelt werden.
Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 3. Aufl. 2017, C.H.Beck

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Blockveranstaltung)
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 16
Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 16
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 16.10. – 17.11.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6, 7 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Die Rede von der „Wertegemeinschaft“ Europas konkretisiert sich im juristischen Anwendungsbereich regelmäßig auf den Schutz von Grundrechten. Die ausgeprägte Grundrechtszentrierung Deutschlands läuft hier parallel zu einem erstarkenden Grundrechtsschutz auf der Ebene der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäischen Union. Mit der EMRK sowie den zahlreichen Zusatzprotokollen, die überwiegend in den Text der EMRK eingearbeitet sind, wurde ein effektives System zum Schutz der Menschenrechte geschaffen. Damit worden zum ersten Mal effektive Durchsetzungsmechanismen für den Menschenrechtsschutz auf internationaler Ebene im Rahmen eines justizförmig geordneten Verfahrens geschaffen. In der Ausbildung sollte die Bedeutung der EMRK und des Europäischen Menschenrechtsschutzes nicht unterschätzt werden. Fragen zu den Grundkenntnissen über die EMRK können Klausureinstieg sein, sowie in der mündlichen Prüfung eine Rolle spielen.
Die Veranstaltung gibt daher einen Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene und skizziert die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Dabei wird unter anderem auch auf den regionalen Menschenrechtsschutz innerhalb des interamerikanischen und afrikanischen Systems eingegangen. Vertiefender wird dabei das Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention und der damit verbundene Rechtsschutz vor dem EGMR behandelt. Sodann werden die materiell-rechtlichen Gewährleistungen der EMRK herausgearbeitet. Dies geschieht zumeist anhand von Fällen und bereits ergangener Rechtsprechung zu den einzelnen Schutzrechten. Abgerundet wird die Übersicht mit einem Vergleich der Gewährleistungen durch die EMRK mit den Grundrechten des Grundgesetzes sowie den EU-Grundrechten.
Literatur: Grabenwarter/Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Auflage 2016, 688 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-66424-3; Peters/Altwickler, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Auflage 2012, 316 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-63216-7.

SPB 1 – Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Juristische Zeitgeschichte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 16.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft
Vorkenntnisse: Besuch der rechtsgeschichtlichen Grundvorlesungen
Inhalt: In der Vorlesung werden ergänzend zu den „Grundzüge-Veranstaltungen“ zur Rechtsgeschichte zentrale Probleme der juristischen Zeitgeschichte behandelt und anhand von Referenzrechtsquellen mit den Teilnehmer/innen besprochen. Rechtsentwicklungen im Kaiserreich und der Weimarer Republik werden anhand der „culpa in contrahendo“, der „positiven Forderungsverletzung“, der Aufwer-

tungsrechtsprechung und der Entwicklung des Arbeitsrechts behandelt. Für die Zeit des Nationalsozialismus werden die Probleme der „legalen Revolution“, des „konkreten Ordnungsdenkens“, der „konkreten Allgemeinbegriffe“ und der „unbegrenzten Auslegung“ thematisiert. Für die unmittelbare Nachkriegsrechtsgeschichte werden die „Entnazifizierungsverfahren“ in den westlichen Besatzungszonen und „Grundlagen der Verfassungsbeschwerde“ besprochen. Das „sozialistische Recht“ in der ehemaligen DDR wird anhand des „sozialistischen Eigentumsbegriffs“, der Rolle des Verwaltungsrechts in der „Diktatur des Proletariats“ und des Schießbefehls an der innerdeutschen Grenze thematisiert.
Literatur: Wird in der Veranstaltung empfohlen. Zu jeder einzelnen Stunde erscheint ein Reader mit den relevanten Quellentexten, die zur vorbereitenden Lektüre empfohlen werden (www.schmidt-recla.de/Lehrveranstaltungen/Jena).
Sonstige Hinweise: Kontakt: www.schmidt-recla.de/YOU

Titel der Veranstaltung: Geschichte des sächsischen Verfassungsrechts im europäischen Kontext einschl. der kirchenrechtlichen Aspekte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Frank Hartmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 14.11.2017, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 28.11.2017, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 12.12.2017, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 09.01.2018, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 23.01.2018, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 30.01.2018, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Beginn: 14.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II; empfohlen: Teilnahme an der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“. Hilfreich sind auch Kenntnisse im Bereich der Rechtsphilosophie.
Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende, mit denen die Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa thematisiert werden.
Nach der Öffnung durch Napoleon soll die Dynamik in der Geschichte des sächs. Verfassungsrechts als ein Wechselspiel von Reform und Restauration in den verschiedenen Rechtsmaterien zur Darstellung gelangen bis hin zur Entfaltung einer neuen freiheitlichen Kultur- und Religionspolitik, z. B. im Bereich des Privatrechts, des Gerichtsverfassungsrechts, des Schulrechts, der Stiftungen und der Sozialpolitik (Synoden, Diakonie). Ferner soll der heutige Föderalismus im Freistaat Sachsen nach 1900 als eine Anknüpfung an dieses rechtsgeschichtliche Erbe erkennbar werden.
Literatur: *Poincare*, Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; *Wieacker,* Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967; *Wolf*, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, 1953; *Eckert*, Der praktische Nutzen der Rechtsgeschichte, 2001; *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, München 2009, *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 und 3, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz,

1975; *Degenhart*, Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Pieroth/Schlink*, Staatsrecht II: Grundrechte, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Freiherr von Salza und Lichtenau*, „Ueber die künftige ständische Verfassung Sachsens aus dem Jahr 1830, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Jahrgang 2012, Band 83, Neustadt an der Aisch; *Freiherr von Salza und Lichtenau*, Die weltliche Gerichtsverfassung in der Oberlausitz bis 1834, in: Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 163, Berlin 2013. Weitere Literaturanregungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14tägigen Rhythmus statt. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Kolloquium, der Dozent steht für Rückfragen zur Verfügung: dienstl: 01309 Dresden, Regerstr. 6, Tel.: 0351/313 77 27; privat. 02708 Löbau, Heiterer Blick, Neusalzaer Str. 49, e-mail: heiterer-blick@gmx.de

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtsharmonisierung in der Praxis
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Thoms Voland
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 20.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mo. 20.11.2017, 15.00 – 18.00 Uhr, HS 16
Di. 21.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, SR 420
Di. 21.11.2017, 15.00 – 18.00 Uhr, HS 17
Di. 28.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr; HS 16
Di. 28.11.2017, 15.00 – 18.00 Uhr, HS 16
Beginn: 20.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: „Diese Veranstaltung gibt eine Einführung in Fragen der Rechtsharmonisierung auf europäischer Ebene. Neben den Rechtsgrundlagen und Instrumenten der Harmonisierung werden auch Fragen des Rechtsschutzes erörtert. Darüber hinaus erfolgt eine praxisorientierte Auseinandersetzung mit Harmonisierungsmaßnahmen in einzelnen Sektoren und Rechtsgebieten, etwa im Hinblick auf die Finanzmarktregulierung.“
Literatur: wird innerhalb der Veranstaltung bekannt gegeben.

SPB 1 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Rechtshistorisches Seminar zum Thema „Rechtspolitik, Rechtspraxis und Rechtswissenschaft in der DDR“
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: Di. 17.10.2017, 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Blockseminar: Termin wird bei der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Beginn: Termin wird bei der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Rechtshistorisch interessierte Studierende ab dem 2. Fachsemester
Vorkenntnisse: idealiter Besuch der Vorlesung Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte
Inhalt: Das Seminar beleuchtet verschiedene Aspekte des Rechts in der ehemaligen DDR. Die Zulassungsseminarthemen werden per Aushang bekanntgegeben; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Voranmeldung unter der E-Mailadresse sekretariatzwanzger@uni-leipzig.de ist erforderlich; zur Zeit der Drucklegung besteht bereits eine Warteliste.

Titel der Veranstaltung: Seminar „Versammlungsrecht"
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, voraussichtlich Januar 2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester. Es werden Themen für Zulassungs- und Prüfungskandidaten angeboten.
Inhalt: Eine nähere Beschreibung finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

SPB 2 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung); Wahlfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
(abweichend am 16.11.2017, HS 8)
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich zunächst den Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, vor allem den europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Organisation der Wirtschaftsverwaltung. Anschließend werden ausgewählte Teilgebiete behandelt, etwa das Subventions- und Beihilferecht, das Gewerbe-, Gaststätten- und Handwerksrecht, Rechtsfragen bei Privatisierungen und bei Öffentlichen Unternehmen sowie das Vergaberecht.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht I – Grundlagen, fachübergreifendes UmwR, Immissionsschutzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 428
Beginn: 09.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen und den übergreifenden Aspekten des Umweltrechts sowie vertieft mit dem Immissionsschutzrecht. Zu den Grundlagen gehören der verfassungsrechtliche, europarechtliche und völkerrechtliche Rahmen des Umweltrechts sowie die Prinzipien und die rechtlichen Steuerungsinstrumente. Zu den übergreifenden Aspekten gehört das Umweltinformationsrecht, das Recht der Partizipation an umweltrechtlichen Entscheidungen, der Zugang zu Gerichten sowie das Verfahrenselement der Umweltfolgenprüfung. Der Stoff wird mit Hilfe von Fällen anwendungsbezogen vermittelt. Dabei dient das Immissionsschutzrecht als Ausgangspunkt für die Fallgestaltungen und für die Einbeziehung grundlegender und fachübergreifender Aspekte.
Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 6. Aufl. 2016; *Schmidt/Kahl*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014; *Koch (Hrsg.)*, Umweltrecht, 4. Aufl. 2013; *Kloepfer*, Umweltschutzrecht, 2. Aufl. 2011; *Kloepfer*, Umweltrecht (Großes Lehrbuch, zum Nachschlagen), 4. Aufl. 2016; auf Spezialliteratur zu Einzelaspekten der Veranstaltung wird gesondert hingewiesen.

SPB 2 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kommunalabgabenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiVG Dr. Dirk Tolkmitt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Fr. 03.11.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 17.11.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 01.12.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 15.12.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 05.01.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 19.01.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 03.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Kommunalabgabenrechts, einem Rechtsgebiet verstreuter gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Im Unterschied zum Steuerrecht grenzt sich das Kommunalabgabenrecht nicht nach dem Typ der erhobenen Abgabe ab. Es erfasst vielmehr zahlreiche Formen öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, soweit sie nur von den Kommunen zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs erhoben werden. Neben

einem systematischen Überblick werden allgemeine Maßstäbe kommunaler Abgabenerhebung vorgestellt, deren Herleitung überwiegend aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere aus dem Rechtsstaatsprinzip, geschieht. Besonderes Augenmerk soll auf die vielfältigen Verzahnungen zwischen dem Kommunalabgabenrecht auf der einen, Kommunal-, Straßen- und Bauplanungsrecht sowie Bereichen des Umweltrechts auf der anderen Seite gerichtet werden. Schließlich bilden das Verfahren der Abgabenerhebung und der gerichtliche Rechtsschutz gegen Abgabenbescheide einen integralen Bestandteil der Vorlesung. Die Darstellung orientiert sich dabei überwiegend an konkreten Fallbeispielen; examensträchtige Konstellationen und im Freistaat gelaufene Examensklausuren werden umfassend berücksichtigt. Adressaten der Vorlesung sind Studenten höherer Semester; grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsrechts sollten vorhanden sein.
Literatur: *Quaas,* Kommunales Abgabenrecht, C.H. Beck München 1997; *Becker/Fulte,* Kommunalabgabenrecht im Freistaat Sachsen, Boorberg Stuttgart 1998, *Tolkmitt/Dehoust,* Einführung in das Kommunalabgabenrecht für Rechtsreferendare, SächsVBl. 2006, 219 ff. und 246 ff.; *Kasper,* Kommunale Steuern, Kohlhammer Stuttgart 2006.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: FA für Verwaltungsrecht Dr. Achim Kurz
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 11.10.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 18.10.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 08.11.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 15.11.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 5.01
Mi. 29.11.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Kenntnissen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studierenden bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeit spielt außer im Zivilrecht auch im öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.
In dem ersten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Verwaltungsakten, Gestaltung und Typologie von öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von Satzungen und Vereinbarungen nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) anhand praktischer Beispiele behandelt. Die Studierenden lernen die rechtsgestaltende Tätigkeit kennen und

werden selbst Bescheide, Verträge und Satzungen entwerfen. In einem Rollenspiel sollen die Interessen der Beteiligten bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden. Hierbei kann eine Bescheinigung über den Besuch einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen nach § 17 S. 1 SächsJAPO erworben werden.
Literatur: *Wettling*, Rechtliche Gestaltung in der öffentlichen Verwaltung; *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 13.11.2017, SR 202)
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 14.11.2017, SR 202)
Beginn: 09.10. – 28.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

SPB 2 – Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Energierecht Teil 1 – Energiewirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.30 (s.t.) – 15.00 Uhr, SR 428
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Zivil- und Wirtschaftsrecht
Inhalt: Gegenstand des ersten Teils der Vorlesung ist das im EnWG geregelte Energiewirtschaftsrecht (WiSe). Dargestellt werden die ökonomischen und gemeinwohlinduzierten Gründe für eine sektorspezifische Regulierung der Strom-

und Gasnetze, die Verortung des Energiewirtschaftsrechts zwischen öffentlichem und privatem Recht sowie die Funktionsweise der Ex-ante-Regulierung der Energienetze am Beispiel der Netzzugangs-, Netzentgelt- und Entflechtungsregulierung. Erläutert werden zudem die Vergabe von Konzessionen zur Errichtung und zum Betrieb von Energienetzen sowie die normativen und faktischen Rahmenbedingungen der Energiemärkte.
Der zweite Teil der Vorlesung behandelt insbesondere das im EEG 2017 normierte Recht der Erneuerbaren Energien (SoSe). Einen wesentlichen Bestandteil der Vorlesung bildet insoweit die Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien, zB durch die Implementierung von Ausschreibungen von Förderberechtigungen und Förderhöhen. Auch die spezifischen Rechtsfragen der Windenergie auf See werden behandelt (WindSeeG).
Literatur: *Pritzsche/Vacha*, Energierecht, Einführung und Grundlagen, 1. Aufl. 2017; *Mohr*, Zugangs- und Entgeltregulierung als Aufgaben des Regulierungsrechts, in: *Säcker/Schmidt-Preuß* (Hrsg.), Grundsatzfragen des Regulierungsrechts, 2015, S. 94 ff.; *Säcker/Mohr*, Die Entflechtung der Transportnetzbetreiber durch das Modell des "Independent Transmission Operator" (ITO), N&R Beilage Heft 2/2012, 1 ff.; *Mohr*, Finanzierung von Investitionen in Energietransport- und Energieverteilernetze durch Investitionsmaßnahmen und Kapitalkostenabgleich, N&R 2016, 194 ff.; *Mohr*, Integration der erneuerbaren Energien in wettbewerbliche Strommärkte – Direktvermarktung und Ausschreibung von Förderberechtigungen, RdE 2015, 433 ff.; *Mohr*, Ausschreibung der finanziellen Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien, EnWZ 2015, 99 ff.; *Mohr*, Ausschreibungen von Förderberechtigungen für Erneuerbare-Energie-Anlagen nach dem EEG 2016, VersorgungsW 2016, 165 ff.; *Mohr*, Energiewirtschaftliche Konzessionsverträge und Unionsrecht, RdE 2016, 269 ff. Ergänzend *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, 2015. Weitere Hinweise erfolgen im Verlauf der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Geschichte des sächsischen Verfassungsrechts im europäischen Kontext einschl. der kirchenrechtlichen Aspekte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Frank Hartmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 14.11.2017, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 28.11.2017, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 12.12.2017, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 09.01.2018, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 23.01.2018, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Di. 30.01.2018, 17.00 – 20.00 Uhr, SR 204
Beginn: 14.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II; empfohlen: Teilnahme an der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“. Hilfreich sind auch Kenntnisse im Bereich der Rechtsphilosophie.

Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende, mit denen die Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa thematisiert werden.
Nach der Öffnung durch Napoleon soll die Dynamik in der Geschichte des sächs. Verfassungsrechts als ein Wechselspiel von Reform und Restauration in den verschiedenen Rechtsmaterien zur Darstellung gelangen bis hin zur Entfaltung einer neuen freiheitlichen Kultur- und Religionspolitik, z. B. im Bereich des Privatrechts, des Gerichtsverfassungsrechts, des Schulrechts, der Stiftungen und der Sozialpolitik (Synoden, Diakonie). Ferner soll der heutige Föderalismus im Freistaat Sachsen nach 1900 als eine Anknüpfung an dieses rechtsgeschichtliche Erbe erkennbar werden.
Literatur: *Poincare*, Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; *Wieacker,* Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967; *Wolf*, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, 1953; *Eckert*, Der praktische Nutzen der Rechtsgeschichte, 2001; *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, München 2009, *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 und 3, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1975; *Degenhart*, Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Pieroth/Schlink*, Staatsrecht II: Grundrechte, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Freiherr von Salza und Lichtenau*, „Ueber die künftige ständische Verfassung Sachsens aus dem Jahr 1830, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Jahrgang 2012, Band 83, Neustadt an der Aisch; *Freiherr von Salza und Lichtenau*, Die weltliche Gerichtsverfassung in der Oberlausitz bis 1834, in: Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 163, Berlin 2013. Weitere Literaturanregungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14tägigen Rhythmus statt. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Kolloquium, der Dozent steht für Rückfragen zur Verfügung: dienstl: 01309 Dresden, Regerstr. 6, Tel.: 0351/313 77 27; privat. 02708 Löbau, Heiterer Blick, Neusalzaer Str. 49, e-mail: heiterer-blick@gmx.de

SPB 2 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Kurt Faßbender und Professor Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 3. Fachsemester (s. dazu und zu weiteren Einzelheiten die Ankündigung auf der Homepage von Professor Faßbender)

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtliche Fragen der IT-Nutzung
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: Professor Dr. Wilfried Bernhardt und Dr. Barbara Sandfuchs
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:

Vorbesprechung:	Do.	29.06.2017, 17.30 – 18.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar:	Sa.	02.12.2017, 10.45 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
	So.	03.12.2017, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 ggfls. auch 2, 4 und 8.
Inhalt: Im Wintersemester 2017/18 bieten wir ein Seminar an, das sich mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Fragen der Internetnutzung befasst.
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung:

1. Grundrecht auf Nutzung des Internets?
2. Anonymität als Grundprinzip eines freien Internets
3. Verfassungsrechtliche Aspekte des Whistleblowings
4. Vorbeugender Rechtsschutz durch adäquate Technikgestaltung (privacy by design) – verfassungs-/unions-rechtliche Aspekte
5. Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang?
6. Haftung für User-Kommentare – zwischen Persönlichkeitsschutz und Meinungsfreiheit
7. Verfassungsrechtliche Einordnung von Bewertungsplattformen im Internet
8. Verfassungsrechtliche Bewertung des Zugriffs der Ermittlungsbehörden auf personenbezogene Daten in Social Media
9. Zugriff Angehöriger auf Facebook-Profile Verstorbener – Rechte der Angehörigen, postmortales Persönlichkeitsrecht und Rechte Dritter
10. Daten als Eigentum i.S.v. Art. 14 GG?
11. Open Access – verfassungsrechtlich zulässig/geboten?
12. Verfassungs- und unionsrechtliche Bewertung einer Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Hotspots
13. Benötigen wir eine Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union?
14. Vereinbarkeit des EU-US Privacy Shields mit Unionsrecht?
15. Vereinbarkeit Kfz-basierter Nutzerprofile mit den Grundrechten der Fahrer/Dritter?
16. E-Call und autonomes Fahren – Herausforderungen für ein vernetztes Verkehrswesen aus verfassungs- und unionsrechtlicher Perspektive
17. Versicherungsrechtliche Vorteile bei Einsatz einer Telematikbox im Auto – verfassungsrechtliche Bewertung
18. Bots, Trolle etc. zur Beeinflussung von Parlamentswahlen – Ist der Gesetzgeber verfassungsrechtlich zum Tätigwerden verpflichtet?
19. Grundrechtliche Zulässigkeit der vollständigen Abschaffung von Bargeld
20. Videoüberwachungsverbesserungsgesetz – mit Grundgesetz und Unionsrecht vereinbar?
21. Entwurf eines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes – verfassungsgemäß?
22. Onlinezugangsverbesserungsgesetz – verfassungsgemäß?
23. Richterliche Unabhängigkeit und elektronischer Rechtsverkehr

24. Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Justiz – verfassungsrechtliche Chancen und Grenzen?
25. Wird die Kommunale Selbstverwaltungsgarantie durch Zentralisierung der IT-Infrastruktur auf Landesebene ausgehöhlt?
26. Onlineübertragung der Sitzungen des Gemeinderats – können sich Gemeinderatsmitglieder wehren?

Titel der Veranstaltung: Entwicklungslinien der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Seminar: Blockveranstaltung am Semesterende
Vorbesprechung: Fr. 13.10.2017, 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Im Rahmen des Seminars soll anhand ausgewählter Institute und dogmatischer Figuren aus den Bereichen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts sowie des Verwaltungsprozessrechts der Frage nachgegangen werden, welche Entwicklung diese Institute bzw. Figuren in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durchlaufen haben und welchen Beitrag das Bundesverwaltungsgericht – nicht zuletzt auch im Dialog mit der Rechtswissenschaft – damit jeweils zur Fortentwicklung des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts geleistet hat. Die einzelnen Seminarthemen sowie weitere Teilnahmehinweise sind dem besonderen Aushang zu entnehmen.
Literatur: Literaturhinweise erfolgen themenspezifisch.
Sonstige Hinweise: Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung) gewählt werden.

Titel der Veranstaltung: Seminar „Versammlungsrecht“
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, voraussichtlich Januar 2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester. Es werden Themen für Zulassungs- und Prüfungskandidaten angeboten.
Inhalt: Eine nähere Beschreibung finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

SPB 3 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht, Familien-/Erbrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 (s.t.) – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Pflichtfach, ab 3. Fachsemester möglich), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach, ab 3. Fachsemester möglich) und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Studenten, welche die Schwerpunktausbildung beginnen, können die Veranstaltung auch ohne Vorkenntnisse besuchen
Inhalt: Internationales Privatrecht mit Schwerpunkt im Internationalen Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Allgemeinen Teils
Literatur: *Kegel/Schurig*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. (2004); *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. (2017)
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfachvorlesung im Schwerpunkt III, im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“ und im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

SPB 3 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Principles of European Law of Civil Procedure
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9:30 (s.t.) – 11:00 Uhr, HS 20
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Brüssel Ia-VO
Literatur: *Clarkson/Hill*, The Conflict of Laws, 4. Aufl. (2011); *Magnus/Mankowski*, European Commentaries on Private International Law - Brussels Ibis Regulation (2015)
Sonstige Hinweise: Text der VO (EG) Nr. 44/2001 und VO (EG) Nr. 1215/2012 in Englisch unbedingt zur Vorlesung mitbringen. Zum Erwerb des Sprachscheins ist das Bestehen einer Abschlussklausur erforderlich, die nicht mit reiner Sprachfähigkeit, sondern nur mit in der Vorlesung vermittelten Fachkenntnissen bestanden werden kann.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RAin Isabel Fernández de Castillejo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 410
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die spanische Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des spanischen Vertragsrechts
Literatur: *Adomeit/Frühbeck Olmedo*, Einführung in das spanische Recht, 3. Aufl. 2007

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: StAin Dr. Michaela Reinkenhof
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 13.00 – 15.00 Uhr, SR 220
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: grundsätzlich alle Fachsemester, insbesondere aber Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Im Mittelpunkt der Vorlesung steht ein Überblick über das französische Rechtssystem, die Institutionen des Verfassungsrechts sowie wichtige Institute des Straf- und Privatrechts. Die Vorlesung wird in deutscher Sprache gehalten, Grundkenntnisse der französischen Sprache sind jedoch zweckdienlich.
Literatur: *Sonnenberger/Classen*, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2012; *Hübner/Constantinesco*, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2001; *de Schlichting/Volmerange*, Einführung in die französische Rechtssprache – Introduction au français juridique, 3. Aufl. 2011; *Citerne-Hahlweg*, Droit français et langue juridique: Introduction – Eine Einführung in das französische Rechtssystem und die französische Rechtssprache, 1. Aufl. 2006

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Blockveranstaltung)
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 16
Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 16
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16

Beginn: 16.10. – 17.11.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6, 7 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Die Rede von der „Wertegemeinschaft“ Europas konkretisiert sich im juristischen Anwendungsbereich regelmäßig auf den Schutz von Grundrechten. Die ausgeprägte Grundrechtszentrierung Deutschlands läuft hier parallel zu einem erstarkenden Grundrechtsschutz auf der Ebene der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäischen Union. Mit der EMRK sowie den zahlreichen Zusatzprotokollen, die überwiegend in den Text der EMRK eingearbeitet sind, wurde ein effektives System zum Schutz der Menschenrechte geschaffen. Damit worden zum ersten Mal effektive Durchsetzungsmechanismen für den Menschenrechtsschutz auf internationaler Ebene im Rahmen eines justizförmig geordneten Verfahrens geschaffen. In der Ausbildung sollte die Bedeutung der EMRK und des Europäischen Menschenrechtsschutzes nicht unterschätzt werden. Fragen zu den Grundkenntnissen über die EMRK können Klausureinstieg sein, sowie in der mündlichen Prüfung eine Rolle spielen.
Die Veranstaltung gibt daher einen Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene und skizziert die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Dabei wird unter anderem auch auf den regionalen Menschenrechtsschutz innerhalb des interamerikanischen und afrikanischen Systems eingegangen. Vertiefender wird dabei das Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention und der damit verbundene Rechtsschutz vor dem EGMR behandelt. Sodann werden die materiell-rechtlichen Gewährleistungen der EMRK herausgearbeitet. Dies geschieht zumeist anhand von Fällen und bereits ergangener Rechtsprechung zu den einzelnen Schutzrechten. Abgerundet wird die Übersicht mit einem Vergleich der Gewährleistungen durch die EMRK mit den Grundrechten des Grundgesetzes sowie den EU-Grundrechten.
Literatur: Grabenwarter/Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Auflage 2016, 688 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-66424-3; Peters/Altwickler, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Auflage 2012, 316 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-63216-7.

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht – CISG
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, SR 428
Beginn: 16.10.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester, vor allem SPB 3, 4 und 9, Erasmus-Studenten, Teilnehmer der Masterstudiengänge.
Inhalt: Die Vorlesung behandelt die wichtigsten Rechtsprobleme im Zusammenhang mit internationalen Lieferverträgen. Im Zentrum steht die UN-Konvention über den internationalen Kauf (UN-Kaufrecht, CISG). Die wichtigsten Regelungen der Konvention werden anhand von Fall-Beispielen behandelt. Zudem soll die

Bedeutung des UN-Kaufrechts für die deutsche Schuldrechtsmodernisierung 2002, andere nationale Reformen und vor allem für die europäische und weltweite Harmonisierung des Vertragsrechts verdeutlicht werden, die zum Beispiel im europäischen Verbrauchsgüterkaufrecht, dem DCFR und den Unidroit-Grundregeln der internationalen Handelsverträge sichtbar werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Hinweis: Die Teilnehmer können kurze Referate zu einzelnen Rechtsfragen halten und damit einen SQ-Schein erwerben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9
Beginn: 16.10.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende des 1. und 3.Fachsemesters zum Erwerb des Grundlagenscheins; Teilnehmer im SPB 1, 3 und 4 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede analysieren und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung schließt mit einer Klausur. Teilnehmer, die die Klausur mitschreiben wollen, müssen sich elektronisch im Studienbüro dafür anmelden. Mit Bestehen der Klausur wird der Grundlagenschein erworben.

SPB 3 – Seminare:

Titel der Veranstaltung:
1. Einführung in die Bearbeitung auslandsrechtlicher Fälle
2. Deutsches, Internationales und Europäisches Familienrecht

Art der Veranstaltung: Seminar (zwei Themenbereiche)
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 19.30 – 21.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Alle Themen sind auch Zulassungsseminar.
Vorkenntnisse:

1. Eine IPR-Vorlesung, möglichst auch EuZPR
2. Vorlesung Familienrecht oder Int. Familien- und Erbrecht

Inhalt:

1. Bearbeitung von Fällen mit Bezug zu ausländischem Recht und/oder Internationalem und Europäischem Verfahrensrecht
2. Vortragsthemen aus dem IPR, IZPR, EuIPR und EuZPR zum Familienrecht und aus dem deutschen und vergleichenden Familienrecht

Literatur: *Rauscher*, Klausurenkurs im Internationalen Privatrecht, 3. Aufl. (2013)

Sonstige Hinweise: Es findet eine Vorbesprechung mit Themenvergabe am 5.7.2017 um 17 Uhr (s.t.), Raum 4.30 in der Juristenfakultät statt. Eine spätere Anmeldung ist nur nach Verfügbarkeit möglich; Kontakt über Lena Dziemballa. Bei Anmeldung als Prüfungsseminar beachten Sie bitte die Anmeldungsfrist im Prüfungsamt.

Titel der Veranstaltung: Rechtsvergleichendes Seminar zum skandinavischen und deutschen Recht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozentin: Professorin Dr. Line Olsen-Ring, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Vorbesprechung:	Mo.	16.10.2017, 11.30 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Blockseminar:	Mo.	22.01.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
	Di.	23.01.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“, des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“, Teilnehmer anderer Schwerpunktbereiche nach Absprache möglich; alle Themen können auch als Zulassungsseminar vergeben werden.

Vorkenntnisse: Vertiefte Vorkenntnisse der Rechtsvergleichung werden nicht vorausgesetzt.

Inhalt: Das Seminar soll einen vergleichenden Blick auf Staatsstrukturprinzipien, Aspekte des Privatrechts sowie des Arbeitsrechts in Deutschland und Skandinavien bieten. Dabei können die Teilnehmer ihre Kenntnisse im deutschen Recht durch eine vergleichende Einbeziehung von Rechtsvorstellungen aus einem fremden Rechtskreis vertiefen und um eine neue Perspektive erweitern.

Literatur: Selbständige Literaturrecherchen werden erwartet. Überblicksdarstellungen sowie einige Literaturanregungen finden sich etwa in Ring/Olsen-Ring, Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl., München 2014.

Sonstige Hinweise: Anmeldung bis zum 29.9.2017 (per E-Mail an sekretariatrauscher@uni-leipzig.de)

Die Räume werden auf der Homepage des Instituts für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht (Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher) bzw. den aktuellen Aushängen veröffentlicht.

Bei Anmeldung als Prüfungsseminar beachten Sie bitte die Anmeldungsfrist im Prüfungsamt.

Titel der Veranstaltung: Miami-Leipzig-Seminar
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professorin Dr. Stephanie Schiedermair, Professorin Dr. Katharina Beckemper und Professor Dr. Thomas Rauscher;
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockseminar
Zeit und Ort: werden bekanntgegeben
Sprache: Englisch
Beginn: wird bekanntgegeben
Teilnehmerkreis: Studierende der Schwerpunktbereiche 4 und 3 sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“
Inhalt: Untersucht man ausländische Rechtsordnungen und Rechtssysteme unter dem Blickwinkel der Rechtsvergleichung macht man bisweilen die Erfahrung, dass zwar gleiche Rechtsfragen in den Fokus der Jurisprudenz geraten, dass aber die juristisch-technische Begrifflichkeit, mit der man sich dem Problem nähert, ganz verschieden sein kann und dennoch zu vergleichbaren Lösungen führt. Was uns in der deutschen Rechtswissenschaft als Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung vertraut ist, ist anderswo ein Deliktsanspruch; wo wir jemanden als *falsus procurator* gem. §§ 177 ff. BGB haften lassen, ist im *Common Law* ein Anspruch aus *breach of trust* gegeben, und wo der deutsche Jurist mit einer raffinierten Kombination aus *culpa in contrahendo* und Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte jongliert, geht es anderswo um einen schlichten Anspruch aus unerlaubter Handlung.
Nichts lässt die bloß dienende Funktion dogmatischer Kategorien so deutlich werden wie die immer wieder gemachte Erfahrung, dass die ordnende und lenkende Bedeutung jener Kategorien auf Null zusammenschrumpft, sobald sich ein Vorgang abgespielt hat, den wir unter den heutigen Verhältnissen als eher belanglos ansehen: nämlich eine Staatsgrenze überschritten worden ist und deshalb das gleiche Lebensproblem unter der Geltung einer anderen Rechtsordnung entschieden werden muss. Nicht dass der Rechtsvergleicher die Leistung juristischer Dogmatik für die Rechtspraxis von vornherein als gering erachtet. Wohl aber ist ihm - vielleicht mehr als den nur im und am nationalen Recht ausgebildeten Juristen - der Sinn dafür geschärft worden, dass dogmatische Konstruktionen nur artifizielle Handwerkszeuge sind, bloß instrumentale Funktion haben, nie allein aus sich heraus die richtige Lösung eines Falles garantieren können und deshalb als durchaus zweckabhängig und durchlässig, als bloß vorläufig und variabel behandelt werden müssen. Die kulturelle Bedingtheit von Recht offenbart sich auch aus der Perspektive der Rechtsvergleichung.
Wer erfährt, wie sich in verschiedenen Rechtsordnungen über alle nationalen Dogmatiken hinweg gleiche Lösungen und gleiche Lösungstrends abzeichnen, kommt nicht um die Erkenntnis herum, dass die wirklich bewegenden Kräfte des Rechtslebens nicht allein in der nationalen, juristischen Dogmatik zu suchen sind und dass die Dogmatik in der deutschen Rechtswissenschaft zwar eine begrüßenswerte stabilisierende Funktion hat, aber dies doch nur um den Preis, dass sie oft die Lösung eines Falles zur unentrinnbaren Konsequenz richtiger dogmatischer Konstruktion verfestigt, statt sie einer argumentativen Abwägung des Pro und Contra offenzuhalten, die letzten Endes - bei uns ebenso wie in ausländischen Rechtsordnungen - die Entscheidung entscheidend mitträgt. Wie selbstverständ-

lich übernehmen im Common Law hingegen Präjudize diese stabilisierende Funktion.

Das Miami-Leipzig-Seminar hat sich der Disziplin der Rechtsvergleichung verschrieben und ist Teil einer mittlerweile gefestigten Tradition der beiden Universitäten. Begonnen hat das Seminar bereits im Jahr 2004 und wird halbjährlich wechselnd in Leipzig und Miami (USA) angeboten. Es wird dabei jeweils im Januar in Miami begonnen und im darauffolgenden Mai in Leipzig mit weiteren Themen fortgesetzt. Teilnehmer sind Dozenten und Studierende der beiden Universitäten. Die Universität von Miami ist eine private Universität im US-Bundesstaat Florida mit etwa 16.000 Studierenden. Die im Jahr 1926 gegründete Law School hat derzeit circa 1200 Studierende. Auch wenn die Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland die gleichen fundamentalen Vorstellungen von Freiheit und Demokratie teilen, so verdeutlichen ihre beiden Gesellschaftsbilder und Rechtssysteme doch auch signifikante Unterschiede in allen Rechtsgebieten. Das Miami-Leipzig-Seminar verfolgt das Ziel, diese Unterschiede aus dem Blickwinkel der Rechtsvergleichung zu verstehen. Hierzu werden unter einem gewählten Rahmenthema jeweils einzelne Fragen aus dem Öffentlichen, Bürgerlichen sowie dem Strafrecht erörtert. Zu den Themen aus der Vergangenheit des Seminars gehören u. a. die unterschiedlichen Positionen und Begründungen der beiden Länder zur Todesstrafe bzw. deren Ablehnung, die Durchführungsprobleme beim Haager Kindesentführungsübereinkommens sowie das Verständnis der beiden Länder von einem nachhaltigen Umweltrecht.

Themen: Themen aus dem Völkerrecht, dem Internationalen Privatrecht und dem Transnationalen Strafrecht:

Rechtsvergleichung, Haftung von Aktionären in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Voraussetzungen des Vertragsschlusses, Nutzung von Waffen und deren Regulierung,

Ablauf des Strafverfahrens, die Unterscheidung einer amerikanischen Jury von deutschen Schöffen, Bekämpfung von Korruption am Beispiel der FIFA, Das Recht auf Vergessenwerden, Datenschutz in Europa und den USA, Wirtschaftssanktionen im Internationalen Recht, Asylverfahren in den USA und in Europa, Unterscheidung von Asyl und Migration, Drohnennutzung durch die Zivilbevölkerung, Regulationsmechanismen, Schutz der Privatsphäre

Literatur: *Reimann/Zimmermann*, Oxford Handbook of Comparative Law, 2008, 1429 S., Verlag: Oxford University Press, ISBN: 978-0199535453; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Auflage 2016, 1280 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-57294-4*; Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Auflage 2012, 357 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-58988-1; *Schmalenback*, Casbeook Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S., Verlag: Facultas, ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Koch/Magnus/Mohrenfels*; IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010, München; *Zimmermann*, Zukunftsperspektiven der Rechtsvergleichung, 2016; *Starck*, Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Juristenzeitung 1997 (52), 1021-1030; *Kötz*, Rechtsvergleichung und Rechtsdogmatik, Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, 1990, S. 203-216; *Schwarz-Liebermann*, Völkerrecht und Rechtsvergleichung, Juristische Rundschau 1952, S. 9; *Zweigert*, Rechtsvergleichung als Universale Interpretationsmethode, Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 15 (1950), S. 5 -21; *Schuh*, Computerstraf-

recht im Rechtsvergleich, 2012; Hay, US-amerikanisches Recht. Ein Studienbuch, München 2015; *Holmes*, The common law, New York 1991; *Reimann*, Historische Schule und Common Law: die deutsche Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts im amerikanischen Rechtsdenken, Berlin 1993; *Holmes*, The Common Law (1881; new ed., ed. by M. DeWolfe Howe, 1963, repr. 1968); *Plucknett*, Concise History of the Common Law (5th ed. 1956); *Potter*, Historical Introduction to English Law and Its Institutions (4th ed. 1958); *Hogue*, Origins of the Common Law (1966); *van Caenegem*, The Birth of the English Common Law (1973); *Baker*, The Legal Profession and the Common Law (1986); *Abel/Lewis*, ed., The Common Law World (1988).
Sonstige Hinweise: Bewerbung: Informationen zum Bewerbungsverfahren werden auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekanntgegeben.

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

SPB 4 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Stephanie Schiedermair
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 Uhr – 19.00 Uhr, HS 14
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“
Inhalt: Entgegen seiner Bezeichnung handelt es sich bei dem Völkerrecht historisch nicht um ein Recht der Völker, sondern vielmehr um die rechtlichen Beziehungen von Staaten (frz.: *droit international public*, engl.: *public international law*). Lediglich in besonderen Bereichen adressiert das Völkerrecht Völker und Individuen (z. B. im Bereich der Menschenrechte, des Internationalen Strafrechts oder auch im Kontext eines sog. Selbstbestimmungsrechts der Völker). Darüber hinaus behandelt das Völkerrecht auch den rechtlichen Status von Internationalen Organisationen (z. B. das Recht der Vereinten Nationen). Es ist daher passender, das Völkerrecht als ein Recht der zwischenstaatlichen Beziehungen zu beschreiben. Diese Bezeichnung bezieht sich auch zutreffender auf die Staaten als wesentliche Akteure und Adressaten völkerrechtlicher Regelungen. Das Völkerrecht dient dazu, Bindungen zwischen den Staaten zu intensivieren, die Souveränität von Staaten zu gewährleisten und Rechtssicherheit und Frieden in den internationalen Beziehungen herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten. Zu den Gegenständen des Völkerrechts gehören allerdings auch die hoheitlichen Beziehungen zwischen Staaten einerseits und zwischen Staaten und Internationalen Organisationen bzw. Individuen andererseits. Dabei bestimmt das Völkerrecht seine eigenen Rechtsquellen, die Rechtssubjekte dieses Rechts sowie dessen Rechtswirkungen. Typische Inhalte des Völkerrechts sind Fragen hinsichtlich der Zuordnung von Gebie-

ten, die Nutzung von Ressourcen, der Einsatz militärischer Gewalt, die Regelungen des zwischenstaatlichen Verkehrs (Recht der Gesandten) und die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen von Staaten.
Der Umgang mit dem Völkerrecht stellt den am nationalen Recht ausgebildeten Juristen vor grundsätzliche Herausforderungen. Dies hat verschiedene Ursachen. Einerseits spielen die völkerrechtlichen Rechtsquellen eine herausragende Bedeutung und nicht selten sind Existenz und Umfang völkerrechtlicher Normen im Rechtsdiskurs umstritten. Darüber hinaus ist das Völkerrecht Materie eines internationalen Rechtsdiskurses, so dass auch die Eigenheiten unterschiedlicher Rechtssysteme Ausdruck in der Rechtsanwendung finden und vom deutschen Rechtsanwender zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus ist das Völkerrecht nicht selten auch Gegenstand rechtspolitischer Argumentation.
Die Vorlesung behandelt zunächst einmal die Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts. Nach einer Übersicht zur Geschichte werden Begriff, Quellen und Funktionen des Völkerrechts sowie seiner Methoden erläutert. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen hierbei die (originären) Völkerrechtssubjekte, das Recht der völkerrechtlichen Verträge, das Völkergewohnheitsrecht, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und weitere Quellen des Völkerrechts. Ergänzend wird auch das Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht diskutiert. Schließlich ist auch das Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sowie Fragen der völkerrechtlichen Verantwortung und ein Exkurs zum Völkerstrafrecht mit einbezogen.
Themen:

- Begriff, Geschichte und Rechtsquellen des Völkerrechts
- Völkerrechtlicher Vertrag, Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze, Art. 38 IGH- Statut, Entstehung von Völkerrechtsverträgen, Wiener Vertragsrechtskonvention, das Verhältnis von Völkerrecht und nationalem Recht, Repräsentation
- Völkerrechtssubjekte, Souveränität und Staatsbegriff, Drei-Elemente-Lehre, Internationale Organisationen, Individuen, Staatennachfolge, Diplomatenrecht
- Territoriale Souveränität, Gebietshoheit, Erwerb und Verlust von Staatsgebiet, Entstehung und Untergang von Staaten
- der Einzelne im Völkerrecht, Menschenrechte, das völkerrechtliche Fremdenrecht
- Verantwortlichkeit für Völkerrechtsverletzungen, Repressalie und Retorsion, Zwangsmittel
- Streitbeilegung, der Internationale Gerichtshof, IGH-Staut
- Gewaltverbot, Rechtfertigungsgründe für Gewalt, UN-Charta, UN-Sicherheitsrat

Literatur: *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-69026-6; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Völlig neu bearbeitete Auflage 2014, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-11-044130-7; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-58988-1; *v. Arnauld*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Hobe*, Space Law, 2017, ISBN 978-3-406-69537-7; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neu bearbeitete Auflage 2005, ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Kemp-*

en/Hillgruber, Fälle zum Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-64177-0; *Blumenwitz/Breuer*, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht, 2005, ISBN: 978-3-415-03567-6, *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Strupp*, Rechtsfälle aus dem Völkerrecht, 1927, ISBN: 978-3-662-31342-8; *v. Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: Ein Fall und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Aufl. 2012, ISBN-10: 3811498665; *Singh*, Textbook on Public International Law, ISBN: 9789350356524; *Brownlie*, Public International Law: contemporary principles and perspectives, Cheltenham, 2012; *Crawford*, Brownlie's principles of public international law, Oxford 2012; http://opil.ouplaw.com/home/EPIL

Titel der Veranstaltung: Europarecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Stephanie Schiedermair
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 Uhr – 15.00 Uhr, HS 13
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration
Inhalt: Die Errichtung des gemeinsamen Binnenmarktes innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist eines der zentralen Ziele und gleichzeitig Kernkonzept einer sich stetig vertiefenden Integration. Kern des Konzepts ist der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Die in Art. 26 Abs. 2 AEUV genannten Freiheiten sollen dieses Konzept durch eine sog. *negative Integration* fördern und werden wegen ihrer konstituierenden Bedeutung für die freien Verkehrsströme und insbesondere den freien Wirtschaftsverkehr, wohl aber auch wegen der Begründung von Individualrechten, als die vier „Grundfreiheiten" des Vertrags bezeichnet, zu denen funktionell als notwendige Hilfsfreiheit auch der freie Zahlungsverkehr hinzutritt. Die Grundfreiheiten verbieten den Mitgliedstaaten der Europäischen Union somit solche Maßnahmen, die ausländische Staatsangehörige im Unterschied zu nationalen Staatsangehörigen diskriminieren oder die Wahrnehmung der jeweiligen Grundfreiheit unverhältnismäßig beschränken. Neben diesen auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Unionsbürger fokussierten Freiheiten treten zunehmen auch sozialrechtliche Teilhabeansprüche, die u. a. Fragen nach dem gleichberechtigten Zugang zu Sozialleistungen aufwerfen und die sich insbesondere in Zeiten zunehmender (Binnen-) Migration aufdrängen. Als komplexitätsfördernd stellt sich der Umstand dar, dass die Grundfreiheiten zudem eingebettet sind in ein Geflecht von Primärrechts- und Sekundärrechtsnormen und zusätzlich die Europäische Grundrechtecharta teils gleiche teils zusätzliche Freiheits-und Gleichheitsrechte verbürgt. Eine vertiefende Beschäftigung mit den Europäischen Grundfreiheiten ist daher Voraussetzung für ein umfassendes Verständnis des Europarechts.
Aufbauend auf der Einführungsveranstaltung „Grundzüge des Europarechts (Europarecht I)" vermittelt die Vorlesung „Europarecht II" zunächst ein vertieftes systematisches Verständnis für das Unionsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Grundfreiheiten. Dabei wird vor allem die aktuelle Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt und es werden Bezüge zum nationalen Recht hergestellt. Schwer-

punktmäßig behandelt werden das Konzept des EU-Binnenmarktes und der Grundfreiheiten (Grundzüge der Wirtschaftsverfassung, normatives Konzept des Binnenmarktes, Waren-, Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr, Rechtsangleichung, Verhältnis zum EU-Grundrechtsschutz), ausgewählte Politikbereiche des EU-Wirtschaftsrechts (Wirtschafts-und Währungspolitik, Wettbewerbs-und Beihilfenrecht, Gemeinsame Handelspolitik) sowie Fragen des unionsrechtlichen Rechtsschutzes. Neben inhaltlichen Aspekten sollen vor allem auch methodische Hinweise gegeben werden, welche Teilnehmer am Ende der Veranstaltung dazu befähigen soll, mitgliedstaatliche Maßnahmen selbständig und rechtlich vertretbar auf deren Vereinbarkeit mit den Grundfreiheiten zu überprüfen.
Themen:

- Besondere und allgemeine Diskriminierungsverbote im AEUV, Grundfreiheiten, unmittelbare und mittelbare Diskriminierung, geschriebene und ungeschriebene Rechtfertigungsgründe, Verhältnismäßigkeitsprüfung, Vertragsverletzungsverfahren, Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit, Einteilung der Grundfreiheiten
- Positive und negative Integration, Wettbewerbsfreiheit, Diskriminierungsbegriff, Beschränkungsverbot, Dassonville, Keck-Grundsätze, Cassis-de-Dijon-Rechtsprechung, Marktzutritt, Allgemeines Diskriminierungsverbot, Unionsbürgerschaft, Teilhabe an Sozialleistungen, Inländerdiskriminierung
- Anwendbarkeit und Reichweite der Grundrechtecharta, unmittelbare Anwendbarkeit von Primärrechtsnormen, primärrechtskonforme Auslegung, Grundfreiheitsdogmatik, Schutzbereiche, Eingriff, Grundrechtecharta, EMRK und deren Verhältnis zu den Grundfreiheiten, Adressaten der Grundfreiheiten, Privatautonomie, Drittwirkung
- Methodik der Grundfreiheitsprüfung, Individualrechtsschutz, Zulässigkeitsfragen, Vorabentscheidungs- und Vertragsverletzungsverfahren

Literatur: *Knauff* (Hrsg.), Fälle zum Europarecht, 2. überarbeitete Auflage 2016, 270 S. Softcover, Verlag: Kohlhammer, ISBN: 978-3-17-029986-3; *Sommer*, Fälle Europarecht, 5. Aufl. 2016, 136 S., ISBN 978-3-86752-396-7; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. Neu bearbeitete Auflage 2015, 168 S., C.F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9453-4; *Hemmer/Wüst*, Die 23 wichtigsten Fälle zum Europarecht, 5. Aufl. 2015, 148 S., ISBN: 978-3-86193-428-8; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neubearbeitete Auflage 2005, 300 S., ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Herdegen*, Europarecht, 17. Aufl. 2015, ISBN: 978-3-406-67587-4; *Oppermann/Classen/Nettesheim*, Europarecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-68992-5, *Streinz*, Europarecht, 10. Aufl. 2016, ISBN 978-3-8114-9371-1; *Hobe*, Europarecht, 8. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8006-4820-7; *Haratsch/König/Pechstein*, Europarecht, 10. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2016, ISBN: 978-3-16-154501-6

SPB 4 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Blockveranstaltung)
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 16
Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 16
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 16.10. – 17.11.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6, 7 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Die Rede von der „Wertegemeinschaft“ Europas konkretisiert sich im juristischen Anwendungsbereich regelmäßig auf den Schutz von Grundrechten. Die ausgeprägte Grundrechtszentrierung Deutschlands läuft hier parallel zu einem erstarkenden Grundrechtsschutz auf der Ebene der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäischen Union. Mit der EMRK sowie den zahlreichen Zusatzprotokollen, die überwiegend in den Text der EMRK eingearbeitet sind, wurde ein effektives System zum Schutz der Menschenrechte geschaffen. Damit worden zum ersten Mal effektive Durchsetzungsmechanismen für den Menschenrechtsschutz auf internationaler Ebene im Rahmen eines justizförmig geordneten Verfahrens geschaffen. In der Ausbildung sollte die Bedeutung der EMRK und des Europäischen Menschenrechtsschutzes nicht unterschätzt werden. Fragen zu den Grundkenntnissen über die EMRK können Klausureinstieg sein, sowie in der mündlichen Prüfung eine Rolle spielen.
Die Veranstaltung gibt daher einen Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene und skizziert die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Dabei wird unter anderem auch auf den regionalen Menschenrechtsschutz innerhalb des interamerikanischen und afrikanischen Systems eingegangen. Vertiefender wird dabei das Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention und der damit verbundene Rechtsschutz vor dem EGMR behandelt. Sodann werden die materiell-rechtlichen Gewährleistungen der EMRK herausgearbeitet. Dies geschieht zumeist anhand von Fällen und bereits ergangener Rechtsprechung zu den einzelnen Schutzrechten. Abgerundet wird die Übersicht mit einem Vergleich der Gewährleistungen durch die EMRK mit den Grundrechten des Grundgesetzes sowie den EU-Grundrechten.
Literatur: Grabenwarter/Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Auflage 2016, 688 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-66424-3; Peters/Altwickler, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Auflage 2012, 316 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-63216-7.

Titel der Veranstaltung: Völkerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige, Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und vor allem völkerstrafrechtlichen Fragen voraus.
Inhalt: Inhalte der Vorlesung sind das materielle Völkerstrafrecht (Allgemeiner und Besonderer Teil) und das Völkerstrafprozessrecht. Der erste Teil der Vorlesung zu den Grundlagen des Völkerstrafrechts widmet sich u.a. den Schutzzwecken, der Legitimation, der historischen Entwicklung, den Rechtsquellen des Völkerstrafrechts. Der zweite Teil der Vorlesung hat den Allgemeinen Teil des materiellen Völkerstrafrechts zum Gegenstand und vertieft Fragen u.a. zu dem Aufbau einer Völkerstraftat, den spezifischen Täter- und Teilnahmeformen im Völkerstrafrecht, der Vorgesetztenverantwortlichkeit und zum Handeln auf Befehl. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung stellt der dritte Vorlesungsteil zum Besonderen Teil des materiellen Völkerstrafrechts dar: Hier widmet sich die Vorlesung den völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Aggressionsverbrechen). Der letzte, vierte Vorlesungsteil hat das Völkerstrafprozessrecht und Vertiefungen zur internationalen Strafgerichtsbarkeit zum Gegenstand.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RAin Isabel Fernández de Castillejo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 410
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die spanische Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des spanischen Vertragsrechts
Literatur: *Adomeit/Frühbeck Olmedo*, Einführung in das spanische Recht, 3. Aufl. 2007

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: StAin Dr. Michaela Reinkenhof
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 13.00 – 15.00 Uhr, SR 220
Beginn: 11.10.2017

Teilnehmerkreis: grundsätzlich alle Fachsemester, insbesondere aber Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Im Mittelpunkt der Vorlesung steht ein Überblick über das französische Rechtssystem, die Institutionen des Verfassungsrechts sowie wichtige Institute des Straf- und Privatrechts. Die Vorlesung wird in deutscher Sprache gehalten, Grundkenntnisse der französischen Sprache sind jedoch zweckdienlich.
Literatur: *Sonnenberger/Classen*, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2012; *Hübner/Constantinesco*, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2001; *de Schlichting/Volmerange*, Einführung in die französische Rechtssprache – Introduction au français juridique, 3. Aufl. 2011; *Citerne-Hahlweg*, Droit français et langue juridique: Introduction – Eine Einführung in das französische Rechtssystem und die französische Rechtssprache, 1. Aufl. 2006

Titel: Internationales Strafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 15
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I und II (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.
Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrecht ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.

1. Einführung
2. Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts
3. Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
4. Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
5. Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
6. Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
7. Das Assimilierungsprinzip
8. Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
9. Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen

10. Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
11. Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
12. Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
13. Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
14. Auslieferung
15. Europäischer Haftbefehl

Literatur: *Hecker*, Europäisches Strafrecht, 5. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht – CISG
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 9:00 – 11:00 Uhr, SR 428
Beginn: 16.10.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester, vor allem SPB 3, 4 und 9, Erasmus-Studenten, Teilnehmer der Masterstudiengänge.
Inhalt: Die Vorlesung behandelt die wichtigsten Rechtsprobleme im Zusammenhang mit internationalen Lieferverträgen. Im Zentrum steht die UN-Konvention über den internationalen Kauf (UN-Kaufrecht, CISG). Die wichtigsten Regelungen der Konvention werden anhand von Fall-Beispielen behandelt. Zudem soll die Bedeutung des UN-Kaufrechts für die deutsche Schuldrechtsmodernisierung 2002, andere nationale Reformen und vor allem für die europäische und weltweite Harmonisierung des Vertragsrechts verdeutlicht werden, die zum Beispiel im europäischen Verbrauchsgüterkaufrecht, dem DCFR und den Unidroit-Grundregeln der internationalen Handelsverträge sichtbar werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer können kurze Referate zu einzelnen Rechtsfragen halten und damit einen SQ-Schein erwerben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9
Beginn: 16.10.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende des 1. und 3. Fachsemesters zum Erwerb des Grundlagenscheins; Teilnehmer im SPB 1, 3 und 4 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede analysieren und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung schließt mit einer Klausur. Teilnehmer, die die Klausur mitschreiben wollen, müssen sich elektronisch im Studienbüro dafür anmelden. Mit Bestehen der Klausur wird der Grundlagenschein erworben.

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht, Familien-/Erbrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 (s.t.) – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Pflichtfach, ab 3. Fachsemester möglich), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach, ab 3. Fachsemester möglich) und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Studenten, welche die Schwerpunktausbildung beginnen, können die Veranstaltung auch ohne Vorkenntnisse besuchen
Inhalt: Internationales Privatrecht mit Schwerpunkt im Internationalen Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Allgemeinen Teils
Literatur: *Kegel/Schurig*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. (2004); *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. (2017)
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfachvorlesung im Schwerpunkt III, im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“ und im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

SPB 4 – Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtsharmonisierung in der Praxis
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Thoms Voland
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 20.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Mo. 20.11.2017, 15.00 – 18.00 Uhr, HS 16
Di. 21.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, SR 420
Di. 21.11.2017, 15.00 – 18.00 Uhr, HS 17
Di. 28.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr; HS 16
Di. 28.11.2017, 15.00 – 18.00 Uhr, HS 16
Beginn: 20.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: „Diese Veranstaltung gibt eine Einführung in Fragen der Rechtsharmonisierung auf europäischer Ebene. Neben den Rechtsgrundlagen und Instrumenten der Harmonisierung werden auch Fragen des Rechtsschutzes erörtert. Darüber hinaus erfolgt eine praxisorientierte Auseinandersetzung mit Harmonisierungsmaßnahmen in einzelnen Sektoren und Rechtsgebieten, etwa im Hinblick auf die Finanzmarktregulierung.“

Literatur: wird innerhalb der Veranstaltung bekannt gegeben.

SPB 4 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Völkerrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professorin Dr. Stephanie Schiedermair, Alexander Schwarz, David Koppe
Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben
Beginn: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studierende ab dem 4. Fachsemester
Inhalt: Seminare im Völker- und Europarecht bieten die Möglichkeit, die bereits erlernten völker- und europarechtlichen Kenntnisse sowie das wissenschaftliche Arbeiten und Diskutieren zu vertiefen. Nirgends ist die Betreuung so intensiv wie in einem Seminar, in keiner anderen der angebotenen Veranstaltungen des Masterstudiengangs werden einzelne Inhalte derart vertiefend behandelt wie in den Seminaren des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht. Gleichzeitig sind der Anspruch und die Erwartung an den wissenschaftlichen Beitrag der Teilnehmer deutlich höher als in regulären Vorlesungen und dazugehörigen Examinierungen. Dadurch werden Seminarteilnehmer jedoch auch stärker gefordert und eignen sich ein tieferes Verständnis völker- und europarechtlicher Probleme und Zusammenhänge an. Darüber hinaus erlernen die Seminarteilnehmer die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse für das wissenschaftliche Arbeiten und Vortragen im Bereich des Völker- und Europarechts. Schließlich liegen den Seminaren stets höchstaktuelle und komplexe Fragen und Probleme aus den Gebieten des Völker- und Europarechts zugrunde. Themen vergangener Seminare waren z. B. der Ukraine-Konflikt, der Nahost-Konflikt, Nichtstaatliche Akteure im Völkerrecht, Grundlagen des Völkerrechts, Datenschutz in der Europäischen Union, Humanitäres Völkerrecht sowie aktuelle Probleme aus dem Bereich des Völkerstrafrechts.
Themen: Verantwortlichkeit von Unternehmen für die Verletzung von Menschenrechten; Die Verantwortung von transnationalen Unternehmen im Rahmen des Völkerstrafrechts; Die Verantwortung von Staaten für das Handeln nichtstaatlicher Akteure, der Einfluss von *Amicus-Curiae*-Beteiligten in internationalen Gerichtsverfahren; Nicht-staatliche Akteure in der Rechts- und Politikgestaltung; Die Entstehung von Völkerrecht durch internationale Gerichte, der völkerrechtliche Status des „Islamischen Staates“, der Status des „Islamischen Staates“ im bewaffneten Konflikt; Nicht-staatliche Akteure als taugliche Angreifer i.S.v. Art. 51 UN-Charter; Der „unwilling or unable“- Standard: eine anerkannte Rechtsfigur im Völkerrecht?; Die Duldung von Selbstverteidigungsmaßnahmen gegen Terrororganisationen durch Staaten; die EU als ein System kollektiver Sicherheit; Völkerrechtstheorien einer globalen Zivilverfassung; Die menschenrechtliche Verantwortung des Staates für das Verhalten eigener Unternehmen im Ausland; Die Verwaltung von Flüchtlingscamps durch die UNHCR und andere nicht-staatliche Akteure; Rechtliche Grundlagen und Bedeutung von UNHCR- Flüchtlingsanerkennungen im deutschen Asylverfahren; Grundlage und Grenzen der rechtlichen Kontrolle

transnational agierender Militär- und Sicherheitsfirmen; Die Legitimität zivilgesellschaftlicher Partizipation in internationalen Rechtssetzungsprozessen; Die Lehre vom gerechten Krieg bei *Francisco de Vitoria* und *Francisco Suarez; Hugo Grotius* und die Freiheit der Meere; Der Friedensbegriff bei *Kant* und der Friedensbegriff im Völkerrecht; Giorgio Agambens „Homo Sacer“ und das Völkerrecht; Die Rechtsfigur des „Outlaw“ im Völkerrecht; Die Lehren der anerkannten Autoren der verschiedenen Völker als Hilfsmittel zur Feststellung von Völkerrechtsnormen; Das gewohnheitsrechtliche Gewaltverbot – Rekonstruktion seiner Entstehung; Die Feststellung von Völkergewohnheitsrecht nach den gegenwärtigen Arbeiten der ILC – a relatively straightforward matter?; Der Studie des IKRK über das humanitäre Völkergewohnheitsrecht; Oslo-Abkommen, Sanktionen und Wirtschaftsembargo, Staatenbeschwerde EGMR; Amicus-Curiae-Beteiligungen in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit; Die israelischen Sperranlagen in den besetzten palästinensischen Gebieten und die diesbezügliche Entscheidung des IGH; Der Status der palästinensischen Flüchtlinge und ihr Eigentum: besteht ein Recht auf Rückkehr und Entschädigung?; Der völkerrechtliche Status der Osloer Verträge zwischen Israel und Palästina und deren wesentliche Inhalte; Rechte und Pflichten Israels als Besatzungsmacht unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungsbaus; Die extraterritoriale Geltung der Menschenrechte in den besetzten Gebieten; Der Fall Palästina vor dem IStGH und die Frage der Staatlichkeit; Der Status Palästinas in den Vereinten Nationen; Der israelische Luftangriff auf den irakischen Atomreaktor *Osirak* im Jahre 1981 und das Recht auf präventive/präemptive Selbstverteidigung; Der Gaza-Krieg 2008/09 im Lichte des Goldstone-Reports;Netzneutralität; Das Europäische Agenturwesen; Legitimationsdefizite und Kompetenzen der EIOPA im Lichte der Meroni-Rechtsprechung; Europäische Finanzhilfen im Lichte des No-Bailout, u.v.m.

Literatur: *Knauff* (Hrsg.), Fälle zum Europarecht, 2. überarbeitete Auflage 2016, 270 S. Softcover, Verlag: Kohlhammer, ISBN: 978-3-17-029986-3; *Sommer*, Fälle Europarecht, 5. Aufl. 2016, 136 S., ISBN 978-3-86752-396-7; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. Neu bearbeitete Auflage 2015, 168 S., C.F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9453-4; *Hemmer/Wüst*, Die 23 wichtigsten Fälle zum Europarecht, 5. Aufl. 2015, 148 S., ISBN: 978-3-86193-428-8; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neubearbeitete Auflage 2005, 300 S., ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Herdegen*, Europarecht, 17. Aufl. 2015, ISBN: 978-3-406-67587-4; *Oppermann/Classen/Nettesheim*, Europarecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-68992-5, Streinz, Europarecht, 10. Aufl. 2016, ISBN 978-3-8114-9371-1; *Hobe*, Europarecht, 8. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8006-4820-7; *Haratsch/König/Pechstein*, Europarecht, 10. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2016, ISBN: 978-3-16-154501-6; *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-69026-6; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Völlig neu bearbeitete Auflage 2014, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-11-044130-7; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-58988-1; *v. Arnauld*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Hobe*, Space Law, 2017, ISBN 978-3-406-69537-7; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neu bearbeitete Auflage 2005, ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Kemp-*

en/Hillgruber, Fälle zum Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-64177-0; *Blumenwitz/Breuer*, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht, 2005, ISBN: 978-3-415-03567-6, *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Strupp*, Rechtsfälle aus dem Völkerrecht, 1927, ISBN: 978-3-662-31342-8; *v. Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: Ein Fall und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Aufl. 2012, ISBN-10: 3811498665; *Weber*, Hausarbeiten und Seminararbeiten, 2014; Beinke, Die Seminararbeit: Schreiben für den Leser, 2011; *Lück*, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens: Seminararbeit, Diplomarbeit, Dissertation, 2009; *Brauner*, Erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten: Seminararbeit- Diplomarbeit-Doktorarbeit, 2006; *Wördenweber*, Leitfaden für Praktikumsarbeiten, Haus- und Seminararbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen, 2014; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten: Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, Staatsexamen, Dissertation, 2002; *Schimmel*, Juristische Themenarbeiten: Anleitung für Klausur und Hausarbeit im Schwerpunktbereich, Seminararbeit, Bachelor- und Master-Thesis, 2011; *Kreutz*, Propädeutik Rechtswissenschaften: Kurzanleitung zur Erstellung juristischer Seminararbeiten, 2011; *Karmasin*, Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten: ein Leitfaden für Haus- und Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertation, 2007; *Sommer*, Schreibkompetenzen: erfolgreich wissenschaftlich schreiben, 2006

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Europarecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Professorin Dr. Cornelia Manger-Nestler, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: werden noch bekanntgegeben
Beginn: wird noch bekanntgegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration"; das Seminar kann als Prüfungs- und Zulassungsseminar besucht werden.
Inhalt: Das Seminar dient der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen Rechtsfragen des Europarechts. Die Themen schlagen einen Bogen von Fragen des allgemeinen Europarechts (zB. Grundrechtsschutz nach Lissabon; Europäische Agenturen; Europäisches Patentgericht; Europäische Staatsanwaltschaft; Brexit) zu spezifischen wirtschaftsrechtlichen Fragen des Unionsgefüges (zB. gemeinsame Handelspolitik, Rolle gemischter Abkommen/CETA; EZB zwischen Geldpolitik und anderen Aufgaben; Bankenunion; Fiskalpakt und ESM).
Ziel der Veranstaltung ist es, die in den Grundlagenvorlesungen zum Europarecht erworbenen Kenntnisse anzuwenden, in wissenschaftlicher Herangehensweise aufzubereiten und themenspezifisch zu vertiefen. Dazu ist eine Seminararbeit anzufertigen und ein mündlicher Seminarvortrag einschließlich Diskussion zu halten. Im Rahmen der Seminararbeit stellen die Teilnehmer juristische Methodenkompetenz sowie eigenes Urteils- und Formulierungsvermögen unter Beweis; das Referat dient der Einübung von Präsentationstechniken sowie der Diskussion der gewonnenen Ergebnisse im Kreis der Teilnehmer.
Eine konkrete Themenliste wird zum Semesteranfang bekannt gegeben und auf der Homepage des Lehrstuhls Professorin Schiedermair bereitgestellt.

Weitere Bearbeitungs- sowie Literaturhinweise folgen in der Vorbesprechung, deren Termin noch bekannt gegeben wird.

Titel der Veranstaltung: Historische Grundlagen und Entwicklung des Völkerstrafrechts und Völkerstrafprozessrechts
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar
Do. 18.01.2018, 08.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Fr. 19.01.2018, 08.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, SPB 6; Teilnehmerzahl ist begrenzt
Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse an völkerstrafrechtlichen Fragen voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung für die Seminarteilnahme.
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit ausgewählten Fragen zu den historischen Grundlagen und der Entwicklung des materiellen Völkerstrafrechts und des Völkerstrafprozessrechts.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtliche Fragen der IT-Nutzung
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: Professor Dr. Wilfried Bernhardt und Dr. Barbara Sandfuchs
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 29.06.2017, 17.30 – 18.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 02.12.2017, 10.45 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
03.12.2017, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 ggfls. auch 2, 4 und 8.
Inhalt: Im Wintersemester 2017/18 bieten wir ein Seminar an, das sich mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Fragen der Internetnutzung befasst.
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung:
1. Grundrecht auf Nutzung des Internets?
2. Anonymität als Grundprinzip eines freien Internets
3. Verfassungsrechtliche Aspekte des Whistleblowings
4. Vorbeugender Rechtsschutz durch adäquate Technikgestaltung (privacy by design) – verfassungs-/unions-rechtliche Aspekte
5. Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang?
6. Haftung für User-Kommentare – zwischen Persönlichkeitsschutz und Meinungsfreiheit
7. Verfassungsrechtliche Einordnung von Bewertungsplattformen im Internet
8. Verfassungsrechtliche Bewertung des Zugriffs der Ermittlungsbehörden auf personenbezogene Daten in Social Media
9. Zugriff Angehöriger auf Facebook-Profile Verstorbener – Rechte der Angehörigen, postmortales Persönlichkeitsrecht und Rechte Dritter
10. Daten als Eigentum i.S.v. Art. 14 GG?
11. Open Access – verfassungsrechtlich zulässig/geboten?

12. Verfassungs- und unionsrechtliche Bewertung einer Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Hotspots
13. Benötigen wir eine Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union?
14. Vereinbarkeit des EU-US Privacy Shields mit Unionsrecht?
15. Vereinbarkeit Kfz-basierter Nutzerprofile mit den Grundrechten der Fahrer/Dritter?
16. E-Call und autonomes Fahren – Herausforderungen für ein vernetztes Verkehrswesen aus verfassungs- und unionsrechtlicher Perspektive
17. Versicherungsrechtliche Vorteile bei Einsatz einer Telematikbox im Auto – verfassungsrechtliche Bewertung
18. Bots, Trolle etc. zur Beeinflussung von Parlamentswahlen – Ist der Gesetzgeber verfassungsrechtlich zum Tätigwerden verpflichtet?
19. Grundrechtliche Zulässigkeit der vollständigen Abschaffung von Bargeld
20. Videoüberwachungsverbesserungsgesetz – mit Grundgesetz und Unionsrecht vereinbar?
21. Entwurf eines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes – verfassungsgemäß?
22. Onlinezugangsverbesserungsgesetz – verfassungsgemäß?
23. Richterliche Unabhängigkeit und elektronischer Rechtsverkehr
24. Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Justiz – verfassungsrechtliche Chancen und Grenzen?
25. Wird die Kommunale Selbstverwaltungsgarantie durch Zentralisierung der IT-Infrastruktur auf Landesebene ausgehöhlt?
26. Onlineübertragung der Sitzungen des Gemeinderats – können sich Gemeinderatsmitglieder wehren?

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance -Legal and Factual Insight into the Work of a Compliance Organization, concluded by a Case Study
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 (dabei entfällt 1 SWS auf das Blockseminar und 1 SWS auf das Selbststudium)
Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Interessierte Studierende
Inhalt: Das zweitägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie das deutsche Internationale Bestechungsgesetz, die entsprechenden StGB-und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten großen pressewirksamen Korruptions-Fälle wird die praktische Arbeit einer Compliance-Organisation in einem international tätigen Unternehmen vorgestellt. Das Seminar mündet in einer interaktiven Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.
Es kann ein englischer Sprachschein (bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung) erworben werden. Studierende, die einen

Sprachschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Kurt Faßbender und Professor Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 3. Fachsemester (s. dazu und zu weiteren Einzelheiten die Ankündigung auf der Homepage von Professor Faßbender)

SPB 4 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Völker- und Europarecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozenten: Alexander Schwarz und David Koppe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse im Völker- und Europarecht
Inhalt:
Themen

- ius ad bellum (Gewaltverbot, Art. 2(4) UN Charter; Selbstverteidigungsrecht, Art. 51 UN-Charter; nicht-staatliche Akteure „War on Terror“); ius in bello (Anwendbarkeit des Humanitären Völkerrechts, nicht-internationaler bewaffneter Konflikt, Verstöße), Exterritoriale Anwendbarkeit von Menschenrechten
- Wiener Diplomatenrechtskonvention (WÜD), self-contained-regime, Auslieferungsverbot, Repressalien, Europäische Grundrechte Charta, Europäischer Haftbefehl
- Rechtsquellen des Völkerrechts, Internationale Spionage im Völkerrecht, Prinzip der souveränen Gleichheit (Art. 2 Abs. 1 UN-Charta), Interventionsverbot, Reziprozität, Repressalien
- Besondere und allgemeine Diskriminierungsverbote im AEUV, Grundfreiheiten, unmittelbare und mittelbare Diskriminierung, geschriebene und ungeschriebene Rechtfertigungsgründe, Verhältnismäßigkeitsprüfung, Vertragsverletzungsverfahren
- Anwendbarkeit und Reichweite der Grundrechtecharta, unmittelbare Anwendbarkeit von Primärrechtsnormen, primärrechtskonforme Auslegung, Datenschutzrichtlinie, Werteklausel Art. 2 Abs. 1 EUV, Datenschutz im Primärrecht

- Unionsbürgerschaft, Zulässigkeitsfragen des Vorabentscheidungsverfahrens, Aufenthaltsrecht und Sozialrechtskoordinierung, Sozialleistungen für Unionsbürger, Freizügigkeit, Urteile des EuGH in den Rechtssachen Brey, Dano, Alimanovic und Europäische Kommission gegen das Vereinigte Königreich und Nordirland

Literatur:

zum Europarecht:

Knauff (Hrsg.), Fälle zum Europarecht, 2. überarbeitete Auflage 2016, 270 S. Softcover, Verlag: Kohlhammer, ISBN: 978-3-17-029986-3; *Sommer*, Fälle Europarecht, 5. Aufl. 2016, 136 S., ISBN 978-3-86752-396-7; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. Neu bearbeitete Auflage 2015, 168 S., C.F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9453-4; *Hemmer/Wüst*, Die 23 wichtigsten Fälle zum Europarecht, 5. Aufl. 2015, 148 S., ISBN: 978-3-86193-428-8; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neubearbeitete Auflage 2005, 300 S., ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Herdegen*, Europarecht, 17. Aufl. 2015, ISBN: 978-3-406-67587-4; *Oppermann/Classen/Nettesheim*, Europarecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-68992-5, *Streinz*, Europarecht, 10. Aufl. 2016, ISBN 978-3-8114-9371-1; *Hobe*, Europarecht, 8. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8006-4820-7; *Haratsch/König/Pechstein*, Europarecht, 10. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2016, ISBN: 978-3-16-154501-6

zum Völkerrecht:

Herdegen, Völkerrecht, 15. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-69026-6; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Völlig neu bearbeitete Auflage 2014, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-11-044130-7; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-58988-1; *v. Arnauld*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Hobe*, Space Law, 2017, ISBN 978-3-406-69537-7; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. neu bearbeitete Auflage 2005, ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Kempen/Hillgruber*, Fälle zum Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-64177-0; *Blumenwitz/Breuer*, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht, 2005, ISBN: 978-3-415-03567-6, *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Strupp*, Rechtsfälle aus dem Völkerrecht, 1927, ISBN: 978-3-662-31342-8; *v. Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: Ein Fall und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Aufl. 2012, ISBN-10: 3811498665

Inhalt: Für die meisten Juristen steht im Vordergrund ihrer praktischen Tätigkeit die Bearbeitung von Fällen. Deswegen darf sich die Ausbildung im Völker- und Europarecht auch nicht auf die Vermittlung theoretischen Wissens beschränken. So muss auch der international tätige Jurist einen konkreten Sachverhalt präzise und zutreffend erfassen und die oft komplexen Zusammenhänge und Sachverhaltsinformationen in angemessener Zeit in zulässiger Weise auf die relevanten Informationen reduzieren. Dazu kommt, dass sich europa- und völkerrechtliche Fallkonstellationen signifikant von nationalen Sachverhalten darin unterscheiden, dass die zur Lösung des Falles relevanten Normen in den verschiedensten Rechtsquellen verstreut sind. Dazu gesellen sich insbesondere im Völkerrecht zahlreiche nichtpositivierte, ungeschriebene Rechtssätze und juristische *Topoi*.

Darüber hinaus folgt die Fallbearbeitung in diesem Rechtsgebiet nicht allein einer deduktiven Logik, sondern ist zusätzlich in weiten Teilen von juristischer Argumentation, Fallrecht und Rhetorik geprägt.
Die Dozenten wollen diese Gemengelage zusammen mit den Teilnehmern analysieren und systematisieren, um so Empfehlungen und Anleitungen für eine gründliche, präzise und überzeugende Fallbearbeitung herauszuarbeiten. Die im Kolloquium bearbeiteten Themen und Fallkonstellationen setzen profunde Vorkenntnisse im Europa- und Völkerrecht voraus und knüpfen hieran an. Sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf die Komplexität gehen die besprochenen Sachverhalte und Lösungen über das gewöhnliche Niveau allgemeiner Lehrveranstaltungen zum Europa- und Völkerrecht hinaus.
Die im Kolloquium zu besprechenden Fälle zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits bereits Gegenstand vergangener Schwerpunktbereichsklausuren waren und andererseits in den meisten Fällen auch realen Sachverhalten nachgebildet sind. Während zahlreiche Lehrveranstaltungen zum Europa- und Völkerrecht vorrangig die typischen Fallkonstellationen behandeln (z. B. die Grundfreiheiten im Europarecht), liegt der Schwerpunkt des Kolloquiums auf der Bewältigung der atypischen Problemfälle, die in dieser Form bislang noch nicht Gegenstand der Ausbildungsliteratur waren. Das Kolloquium beschränkt die Fallbearbeitung dabei jedoch nicht auf eine analysierende Wiedergabe der einschlägigen Rechtsprechung, sondern möchte die Teilnehmer vor allem zu einer kritischen Würdigung der den Fällen zugrundeliegenden Entscheidungen und Wertungen sensibilisieren und die methodisch korrekte Sachverhaltsbewältigung und Darstellung aufzeigen.
Die Dozenten des Kolloquiums können für diese Aufgabe auf ihre langjährige Erfahrung als Lehrbeauftragte an der Universität Leipzig zurückgreifen. Darüber hinaus sind die Dozenten ebenso lange an der Universität Leipzig zugelassene Prüfer im Schwerpunktbereich „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“.

Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht

SPB 5 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Professor Dr. Hervé Edelmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 13.10.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 27.10.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 10.11.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 24.11.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 08.12.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 12.01.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 26.01.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Beginn: 13.10.2017

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I–III, Bankrecht I
Inhalt: Die Vorlesung dient der Vertiefung der in der Vorlesung Bankrecht I vermittelten bankrechtlichen Grundkenntnisse. Gegenstände sind z.B. das Aufsichtsrecht (Vertiefung). das Treuhandkonto, SCHUFA und Bankauskunft, Darlehensrecht einschl. Verbraucherdarlehen, Passivgeschäft einschl. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung sowie das Ombudsmannverfahren.
Literatur: *Tonner/Krüger*, Bankrecht; *Krepold/Fischbeck*, Bankrecht; Bankrecht, Beck-Texte im dtv, 44. Auflage 2017

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 428
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“
Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankgeschäfte I und II und/oder Kapitalgesellschaftsrecht
Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Kapitalmarkttransaktionen und den Anlegerschutz betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Börsengesetz und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen des Marktmissbrauchsrechts (MAR), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.
Literatur: *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht; *Langenbucher*, Aktien- und Kapitalmarktrecht. Weitere Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
ündlichen Vortrag im Rahmen dieses Seminars vorzustellen.

SPB 5 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsangleichung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt. Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance behandelt werden.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht II: Wirtschaftsverträge
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung werden die handelsrechtlichen Vertriebsformen (Handelsvertreter, Vertragshändler, Franchisesysteme) und die wichtigsten Vertragstypen des Handelsrechts (Kommissionsgeschäft, Fracht-, Speditions- und Lagergeschäft) behandelt. Außerdem dient die Veranstaltung der Vertiefung der bereits erworbenen handelsrechtlichen Kenntnisse.
Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *K. Schmidt*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5).

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5

(Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 13.11.2017, SR 202)
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 14.11.2017, SR 202)
Beginn: 09.10. – 28.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 20
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende einschlägiger Schwerpunktbereiche (SPB 5, 8, 9, 10)
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht (kann auch parallel gehört werden)
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

SPB 5 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Praxis des Kapitalmarktrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Alexander Burger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 20.10.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 03.11.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 17.11.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 01.12.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13

Fr. 15.12.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 05.01.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 19.01.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 02.02.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Beginn: 20.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester mit Schwerpunktbereich 5 und 9
Vorkenntnisse: BGB I, II und III, Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht
Inhalt: Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Praxis des Kapitalmarktrechts und dient gleichzeitig als Ergänzung und Vertiefung für die Vorlesung Kapitalmarktrecht. Vorkenntnisse des Kapitalmarktrechts werden nicht vorausgesetzt.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntmachung (§ 26 Abs. 6 StudO) im Schwerpunktbereich 5 und im Schwerpunktbereich 9.

Titel der Veranstaltung: Bilanzsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 428
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im EStG und ein wirtschaftliches Grundverständnis.
Inhalt: Die Vorlesung bietet zunächst eine knappe Einführung in die Grundlagen der Buchführungen und Bilanzierung (Buchungssätze, Konten, GuV, Bilanzbildung). Aufbauend darauf werden eingehend die Handels- und Steuerbilanz behandelt, insbesondere die allgemeinen handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsregeln und die diesbezüglichen steuerrechtlichen Besonderheiten/Abweichungen (§§ 5 Abs. 2 bis 7i EStG). Neben der Gewinnermittlung nach §§ 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 EStG wird auch die Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG Gegenstand der Vorlesung sein.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

SPB 5 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professorin Dr. Dörte Poelzig und Professor Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters
Beginn: Vorbesprechung zu Beginn des Wintersemesters 2017/2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen.
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

SPB 5 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs im Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Klausur- und Besprechungstermine werden kurzfristig vor Semesterbeginn auf der Internetseite des Lehrstuhls für
Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I, II und III sowie (nicht zwingend) Vorlesungen Recht der Bankgeschäfte und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Es werden fünf Klausuren im Umfang von 4 Zeitstunden angeboten, die korrigiert und besprochen werden. Der Kurs dient der Vertiefung bank- und kapitalmarktrechtlicher Kenntnisse sowie der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Klausur im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).
Literatur: (Auswahl) Allgemein zur Methodik der Fallbearbeitung und der Examensvorbereitung im Zivilrecht: *Braun*, Der Zivilrechtsfall, 4. Aufl. 2008; *Hadding/Hennrichs*, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003; *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

SPB 6 – Pflichtfächer:

Titel: Strafrechtliche Sanktionen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19 Uhr, HS 15
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I und II an.
Inhalt: Wichtiger als der Schuldspruch ist für den Angeklagten häufig, welche Strafe er bekommt. Dementsprechend hat sich die Dogmatik der Rechtsfolgen der Tat mittlerweile zu einem eigenen Fachgebiet entwickelt. Neben Strafen kennt das Gesetz in den §§ 38 ff. StGB auch Nebenfolgen, Maßregeln und sonstige Maßnahmen. Die Vorlesung stellt das Sanktionensystem des Strafgesetzbuches dar und geht dabei vor allem auf die beiden Hauptstrafen und die Strafzumessung ein.
10.10.2017 Einführung: Überblick über das Sanktionensystem, Straftheorien
17.10.2017 Die Freiheitsstrafe
24.10.2017 Die Aussetzung der Vollstreckung der Freiheitsstrafe zur Bewährung
07.11.2017 Die Reststrafenaussetzung
14.11.2017 Die Geldstrafe
21.11.2017 Die Strafzumessung, Teil 1
28.11.2017 Die Strafzumessung, Teil 2
05.12.2017 Die Gesamtstrafenbildung
12.12.2017 Nebenstrafen und Nebenfolgen
19.12.2017 Die Maßregeln der Besserung und Sicherung
09.01.2018 Die Sicherungsverwahrung
16.01.2018 Sonstige Maßregeln
23.01.2018 Die Einziehung
30.01.2018 Der Verfall
Literatur: *Köhler*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 1997; *Meier*, Strafrechtliche Sanktionen, 4. Aufl., 2014

SPB 6 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Blockveranstaltung)
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 16
Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 16
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 16.10. – 17.11.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6, 7 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Die Rede von der „Wertegemeinschaft“ Europas konkretisiert sich im juristischen Anwendungsbereich regelmäßig auf den Schutz von Grundrechten. Die ausgeprägte Grundrechtszentrierung Deutschlands läuft hier parallel zu einem erstarkenden Grundrechtsschutz auf der Ebene der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäischen Union. Mit der EMRK sowie den

zahlreichen Zusatzprotokollen, die überwiegend in den Text der EMRK eingearbeitet sind, wurde ein effektives System zum Schutz der Menschenrechte geschaffen. Damit worden zum ersten Mal effektive Durchsetzungsmechanismen für den Menschenrechtsschutz auf internationaler Ebene im Rahmen eines justizförmig geordneten Verfahrens geschaffen. In der Ausbildung sollte die Bedeutung der EMRK und des Europäischen Menschenrechtsschutzes nicht unterschätzt werden. Fragen zu den Grundkenntnissen über die EMRK können Klausureinstieg sein, sowie in der mündlichen Prüfung eine Rolle spielen.
Die Veranstaltung gibt daher einen Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene und skizziert die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Dabei wird unter anderem auch auf den regionalen Menschenrechtsschutz innerhalb des interamerikanischen und afrikanischen Systems eingegangen. Vertiefender wird dabei das Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention und der damit verbundene Rechtsschutz vor dem EGMR behandelt. Sodann werden die materiell-rechtlichen Gewährleistungen der EMRK herausgearbeitet. Dies geschieht zumeist anhand von Fällen und bereits ergangener Rechtsprechung zu den einzelnen Schutzrechten. Abgerundet wird die Übersicht mit einem Vergleich der Gewährleistungen durch die EMRK mit den Grundrechten des Grundgesetzes sowie den EU-Grundrechten.
Literatur: Grabenwarter/Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Auflage 2016, 688 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-66424-3; Peters/Altwickler, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Auflage 2012, 316 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-63216-7.

Titel: Internationales Strafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 15
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I und II (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.
Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrecht ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.

1. Einführung
2. Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts

3. Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
4. Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
5. Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
6. Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
7. Das Assimilierungsprinzip
8. Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
9. Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
10. Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
11. Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
12. Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
13. Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
14. Auslieferung
15. Europäischer Haftbefehl

Literatur: *Hecker*, Europäisches Strafrecht, 5. Aufl., 2015

SPB 6 –Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Völkerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester; SPB 6
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und vor allem völkerstrafrechtlichen Fragen voraus.
Inhalt: Inhalte der Vorlesung sind das materielle Völkerstrafrecht (Allgemeiner und Besonderer Teil) und das Völkerstrafprozessrecht. Der erste Teil der Vorlesung zu den Grundlagen des Völkerstrafrechts widmet sich u.a. den Schutzzwecken, der Legitimation, der historischen Entwicklung, den Rechtsquellen des Völkerstrafrechts. Der zweite Teil der Vorlesung hat den Allgemeinen Teil des materiellen Völkerstrafrechts zum Gegenstand und vertieft Fragen u.a. zu dem Aufbau einer Völkerstraftat, den spezifischen Täter- und Teilnahmeformen im Völkerstrafrecht, der Vorgesetztenverantwortlichkeit und zum Handeln auf Befehl. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung stellt der dritte Vorlesungsteil zum Besonderen Teil des materiellen Völkerstrafrechts dar: Hier widmet sich die Vorlesung den völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Aggressionsverbrechen). Der letzte, vierte Vorlesungsteil hat das Völkerstrafprozessrecht und Vertiefungen zur internationalen Strafgerichtsbarkeit zum Gegenstand.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrechtsvergleichung
Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 19.00 – 21.00 Uhr, HS 13
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester; SPB 6
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an strafrechtsvergleichenden Fragen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voraus.
Inhalt: Strafrechtsvergleichende Kenntnisse und die Fähigkeit, Sachfragen des materiellen Strafrechts und Strafprozessrechts strafrechtsvergleichend zu erarbeiten, gewinnen durch die zunehmenden weltweiten Vernetzungen der Strafrechtsordnungen und durch die Internationalisierung des Strafrechts eine immer grösser werdende Bedeutung. Der erste Vorlesungsteil zu den Grundfragen der Strafrechtsvergleichung widmet sich u.a. dem Gegenstand, der Geschichte sowie der aktuellen Bedeutung der Strafrechtsvergleichung im Zuge der Europäisierung und Internationalisierung des Strafrechts. Des Weiteren werden die Ziele und Funktionen der Strafrechtsvergleichung und die für strafrechtsvergleichende Arbeiten (z.B. Seminararbeiten oder Dissertationen) wichtigen Methoden der Strafrechtsvergleichung vertieft sowie Gefahren und Fehlerquellen des strafrechtsvergleichenden Arbeitens vorgestellt. Im zweiten Vorlesungsteil finden die erlangten Kenntnisse ihre konkrete Anwendung auf ausgewählte strafrechtliche Einzelfragen: Es werden hier ausgewählte Einzelaspekte u.a. zu den sog. Ehrenmorden, zu den Religionsdelikten und zu den civil law- und common law-Strafverfahren in strafrechtsvergleichender Weise untersucht. Hinzu kommen strafrechtsvergleichende Untersuchungen zum Islamischen Strafrecht. Es werden des Weiteren strafrechtsvergleichende Kenntnisse vermittelt u.a. zum kontinentaleuropäischen und angloamerikanischen Rechtskreis sowie zu Vergleichsordnungen auf transnationaler Ebene (insbesondere auf der europäischen Ebene (z.B. EMRK) und auf der internationalen Ebene (Völkerstrafrecht)).
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur revisionsrechtlichen Klausurbearbeitung
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Do. 12.10.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 13.10.2017, 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 26.10.2017, 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 27.10.2017, 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester, SPB 6, nach vorheriger Anmeldung
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die in diesem oder im nächsten Semester die Klausur im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ schreiben wollen. Es werden deshalb Kenntnisse in den Pflichtfächern Revisionsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafzumessung erwartet.
Inhalt: In der Veranstaltung werden Sachverhalte diskutiert und gelöst. Dabei wird es sich nicht um eine Frontalveranstaltung handeln, sondern den Studieren-

den/Kandidaten werden Sachverhalte ausgegeben und die von ihnen gefundenen Lösungen werden von den Studierenden eigenständig präsentiert und in der Gruppe diskutiert. Der Erwerb eines SQ-Scheines ist auf Nachfrage möglich.

SPB 6 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Historische Grundlagen und Entwicklung des Völkerstrafrechts und Völkerstrafprozessrechts
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Professorin Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar
Do. 18.01.2018, 08.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Fr. 19.01.2018, 08.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, SPB 6; Teilnehmerzahl ist begrenzt
Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse an völkerstrafrechtlichen Fragen voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht“ wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung für die Seminarteilnahme.
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit ausgewählten Fragen zu den historischen Grundlagen und der Entwicklung
des materiellen Völkerstrafrechts und des Völkerstrafprozessrechts.

Titel der Veranstaltung: Kunst und Strafrecht
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozent: RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher und Rüdiger Lange
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: Mi. 18.10.2017, 10.00 (s.t.) – 12.00 Uhr,
Burgstr. 27, Raum 5.01
Blockveranstaltung: 29. – 30.01.2018, 10.00 (s.t.) – 20.00 Uhr,
Burgstr. 21, Raum 5.01
Beginn: 18.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT
Inhalt: Für den Schwerpunktbereich 6 (Kriminalwissenschaften) biete ich im WS 2017/18 in Zusammenarbeit mit dem Kurator Rüdiger Lange (Berlin) ein Blockseminar zum Thema „Kunst und Strafrecht“ an. Referate können zu folgenden Themen übernommen werden: Was ist Kunst? Verbot und Verfolgung von Kunst in Geschichte und Gegenwart; Verbot und Verfolgung von Kunst in Deutschland in den 1930er Jahren am Beispiel des Dadaisten/Schriftstellers Walter Serner; Kunstfreiheit nach dem Grundgesetz; Kunst und Eigentum (insb. Graffiti; Kunst und Ehre; Kunst und Jugendschutz/Pornografie; Kunst und öffentlicher Frieden (§§ 86, 86a, 130 StGB); Kunst und Religionsfreiheit (insb. Karikaturen); Kunst und verfassungsmäßige Ordnung (§ 90a StGB); Kunst und Tierschutz; Kunst und Urheberschutz. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt. Die Themen werden dop-

pelt vergeben und können gemeinsam vorgetragen werden. Im Rahmen des Seminars soll auch eine Begegnung mit moderner Kunst und dem Kunstbetrieb ermöglicht werden (Galerie, Museum, Künstleratelier). Die Einschreibung findet/fand zentral für alle Zulassungsseminare am 23. Juni 2017 statt (nähere Informationen: Studienbüro/Website).
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung ausgegeben.
Sonstige Hinweise: Rückfragen/Kontakt unter andreas.mosbacher@web.de. Die Themenvergabe erfolgt in der Vorbesprechung, ggfs. entscheidet das Los. Wer zur Vorbesprechung unentschuldigt fehlt, ist vom weiteren Seminar ausgeschlossen.

Titel der Veranstaltung: Seminar Steuerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Do. 11.01.2018, 17.00 – 21.00 Uhr (SQ-Seminarteil)
Seminar: 26. – 28.01.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Vorkenntnisse: Strafrecht AT1 bis BT2
Sonstige Hinweise: Die Einschreibung in das Seminar ist bereits abgeschlossen. Nach Anmeldung beim Veranstalter sind die strafrechtlichen Seminare für Gasthörer zugelassen. Bei regelmäßiger Teilnahme am Seminar wird den Gasthörern die Veranstaltung im Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaft angerechnet. Der Schlüsselqualifikationsschein kann bei Teilnahme am Seminar und an der Veranstaltung „Vortragstechnik und Rhetorik“) erworben werden (gilt nur für Teilnehmer, nicht für Gasthörer).

Titel der Veranstaltung: Europäisierte Strafrechtspflege – Europäische Einflüsse auf das Strafverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: PD Dr. Liane Wörner, LL.M. (UW-Madison)
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: Mo. 03.07.2017, 08.00 – 9.00 Uhr, SR 015
Blockseminar: Blockseminar im Januar/Februar 2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester (begrenzte Teilnehmerzahl)
Vorkenntnisse: Vorkenntnisse aus den Vorlesungen Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht, Europarecht I
Inhalt: Zu folgenden Themen können Referate übernommen werden.
Grundlegende Fragestellungen

1. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung: Übertragung in das Straf recht
2. Europäisierung nationaler Strafrechte im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der EU: Zur Wirkungsweise des Art. 325 AEUV

3. Jurisdiktionskonflikte – Bestrebungen zur Auflösung von Mehrfachzuständigkeiten in der EU
4. Gesetzlichkeitsprinzip und Neutralisierung ineffektiver Verjährungsvorschriten (Verfahren *Taricco* I u. II), Art. 49 GRCh, Art. 7 EMRK
5. Kompetenz des EuGH zur Grundrechteprüfung, Art. 51 GRCh

Das Europäische Haftbefehlsverfahren

6. Der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl – Grundlagen des EuHb Verfahrens
7. Die Umsetzung des Europäischen Haftbefehlsverfahrens in nationales Recht, anhand des deutschen Straf(verfahrens)rechts
8. BVerfG 15.12.2015 Identitätskontrolle – Missbrauchskontrolle Europäischer Haftbefehle durch den Vollstreckungsstaat
9. *Radu*, *Melloni* und *Aranyosi u. Caldararu* – Zur Diskussion eines Ordre Public-Vorbehalts durch den EuGH?
10. Auslieferung statt Übergabe: Besondere Schwierigkeiten des Auslieferungsverfahrens am Bsp. Deutschland – USA

Sonstige kleine Rechtshilfe innerhalb der EU

11. Die europäische Ermittlungsanordnung (EU-Perspektive)
12. Die Umsetzung der Europäischen Ermittlungsanordnung in nationales Recht, anhand des deutschen Rechtshilferechts – Strukturen, Umsetzungsdefizite, Probleme?
13. Besondere Voraussetzungen und Probleme der Datenübermittlung in der EU auf Grundlage der sog. kleinen Rechtshilfe
14. JIT-Gemeinsame Ermittlungsgruppen gem. § 93 IRG
15. Die Sicherstellung, Beschlagnahme und Durchsuchung und Vollstreckungsübernahme als Maßnahmen der sog. kleinen Rechtshilfe in der EU
16. Grundsätze der sonstigen „kleinen“ Rechtshilfe außerhalb der EU

Europäisierung nationaler Strafverfahrensrechte: Installation einer Europäischen Staatsanwaltschaft

17. Teilnahme an strafprozessualen Verfahren durch Eurojust
18. Die Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft – Rechtsgrundlagen, Kompetenzdiskussion, Struktur, Aufbau und Organisation
19. Forum Shopping in der EU – Befördert oder Eingeschränkt mit Einführung der EPPO

Beschuldigten und Opferschutz?

20. Ne bis in idem, Art. 54 SDÜ, Art. 53 GRCh, EMRK?
21. Initiativen der Verteidigung zur Stärkung von Verteidigungsrechten: Fair Trial Initiative (FTI) und Eurodefensor oder was braucht die EU?
22. Stärkung der Beschuldigtenrechte mittels der PKH-Richtlinie
23. Europäische Beschuldigtenrechte in Strafbefehlsverfahren
24. Die Umsetzung der Opferrechtsrichtlinie in Deutschland

Titel der Veranstaltung: Sportrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: RA Dr. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris 1 – Sorbonne)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:

Vorbesprechung: Di. 10.10.2017, 13.00 – 14.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Themenvergabe: Di. 17.10.2017, 13.00 – 14.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Blockseminar: findet zum Ende des Semesters statt
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Das Sportrecht erlangt aufgrund der Kommerzialisierung des Sports immer größere Bedeutung. Deshalb hat sich das Sportrecht auch als eigene Materie der Rechtswissenschaften herausgebildet, welche vielfältige Bezugspunkte zu den Kernrechtsgebieten hat. Im Seminar werden Einzelprobleme des Sportrechts abgehandelt, wobei die Studierenden jeweils einen Vortrag halten, an dem sich eine Diskussion anschließt. Die Veranstaltung ist geblockt. Als Vortragender sollten Grundkenntnisse in allen Kernrechtsgebieten vorhanden sein. Als Zuhörer kann jeder an der Veranstaltung teilnehmen. Themen werden in der ersten Veranstaltung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Ablauf: Die Veranstaltung wird am 10.10.2017 mit der Vorstellung des Konzepts und der Klärung organisatorischer Fragen beginnen. Zudem werden die Themen bekannt gegeben und es erfolgt nochmals eine Einführung in das Fach Sportrecht. Am 17.10.2017 erfolgt die Themenvergabe an die Studierenden. Sodann können die Arbeiten ausgearbeitet werden, wobei auch Leistungsnachweise erbracht werden können. Die Veranstaltung findet dann je nach Teilnehmerzahl geblockt an 1 bis 3 Tagen gegen Ende des Jahres oder gegen Ende des Semesters statt. Der genaue Zeitpunkt wird in Abstimmung mit den Studierenden festgelegt.

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

SPB 7 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht I (öffentlich-rechtlicher Teil)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09:00 – 11:00 Uhr, SR 428
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen von Presse, Rundfunk, Film und Telemedien mit europarechtlichen Bezügen (das Seminar zum Medienrecht II – Äußerungsrecht wird im Sommersemester 2018 gelesen).
Literatur: *Gersdorf*, Grundzüge des Rundfunkrechts, 1. Auflage 2003, *Fechner*, Medienrecht, 17. Auflage 2016; *Ricker/Weberling*, Handbuch des Presserechts, 6. Auflage 2012; *Löffler/Wenzel/Sedelmeier*, Presserecht, 6. Auflage 2015.

SPB 7 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Informationsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 428
(vom 04.12.2017 – 29.01.2018)
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medien- und Informationsrecht"
Vorkenntnisse: solide Vorkenntnisse des öffentlichen Rechts
Inhalt: In einer "Informationsgesellschaft" spielt der produktive Umgang mit der Ressource "Information" und die wissensintensive Produktion eine herausragende Rolle; Information ist zugleich zentrale Grundlage für wirksame demokratische Teilhabe und öffentliche Kontrolle. Die Veranstaltung behandelt Fragen der (unionsrechtlichen und grundgesetzlichen) Informationsfreiheit, öffentlich-rechtlich geordnete Informationszugangsansprüche, insb. auch das Informationszugangsgesetz des Bundes sowie die Umweltinformationsgesetze in Bund und Ländern, ausgewählte bereichsspezifische Informationszugangsansprüche sowie den Rechtsrahmen für staatliches Information(vorrats)shandeln.
Die Veranstaltung ergänzt die Vorlesung "Grundzüge des Datenschutzrechts". Nicht behandelt werden das Internetrecht, das Medienrecht, das Medienwirtschaftsrecht sowie Restriktionen privater Informationsverarbeitung, die sich etwa aus dem Urheberrecht und dem gewerblichen Rechtsschutz ergeben.
Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die mit einer Semesterwochenstunde ausgewiesene Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen (dann jeweils zweistündig). Eine weitere Bündelung in Absprache mit den Teilnehmerinnen bleibt vorbehalten.
Interessentinnen werden um Anmeldung unter folgender E-Mail-Anschrift berlit@bverwg.bund.de gebeten.

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Blockveranstaltung)
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 16
Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 16
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 16.10. – 17.11.2017 (erst ab 2. Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 6, 7 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Die Rede von der „Wertegemeinschaft“ Europas konkretisiert sich im juristischen Anwendungsbereich regelmäßig auf den Schutz von Grundrechten. Die

ausgeprägte Grundrechtszentrierung Deutschlands läuft hier parallel zu einem erstarkenden Grundrechtsschutz auf der Ebene der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäischen Union. Mit der EMRK sowie den zahlreichen Zusatzprotokollen, die überwiegend in den Text der EMRK eingearbeitet sind, wurde ein effektives System zum Schutz der Menschenrechte geschaffen. Damit worden zum ersten Mal effektive Durchsetzungsmechanismen für den Menschenrechtsschutz auf internationaler Ebene im Rahmen eines justizförmig geordneten Verfahrens geschaffen. In der Ausbildung sollte die Bedeutung der EMRK und des Europäischen Menschenrechtsschutzes nicht unterschätzt werden. Fragen zu den Grundkenntnissen über die EMRK können Klausureinstieg sein, sowie in der mündlichen Prüfung eine Rolle spielen.
Die Veranstaltung gibt daher einen Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene und skizziert die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Dabei wird unter anderem auch auf den regionalen Menschenrechtsschutz innerhalb des interamerikanischen und afrikanischen Systems eingegangen. Vertiefender wird dabei das Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention und der damit verbundene Rechtsschutz vor dem EGMR behandelt. Sodann werden die materiell-rechtlichen Gewährleistungen der EMRK herausgearbeitet. Dies geschieht zumeist anhand von Fällen und bereits ergangener Rechtsprechung zu den einzelnen Schutzrechten. Abgerundet wird die Übersicht mit einem Vergleich der Gewährleistungen durch die EMRK mit den Grundrechten des Grundgesetzes sowie den EU-Grundrechten.
Literatur: Grabenwarter/Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Auflage 2016, 688 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-66424-3; Peters/Altwickler, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Auflage 2012, 316 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-63216-7.

Titel der Veranstaltung: Internetrecht (mit Recht des E-Commerce und Telekommunikationsrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Ansgar Koreng
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 19.00 – 21.00 Uhr, HS 14
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester im Schwerpunktbereich „Medienrecht“
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht werden erwartet. Ein gewisses technisches Vorverständnis sowie eine grundsätzliche Affinität zu Online-Fragestellungen ist von Vorteil.
Inhalt: Das Internet durchdringt heute fast alle Lebensbereiche und weist dadurch auch Berührungspunkte mit zahlreichen Rechtsgebieten auf. Beim „Internetrecht“ handelt es sich daher um eine Querschnittsmaterie, die eine Beschäftigung vor allem mit dem Urheberrecht, dem Medienrecht (Rundfunk- und Presserecht, Äußerungsrecht), dem Datenschutzrecht, dem Wettbewerbs- und Markenrecht, dem allgemeinen Schuldrecht sowie dem Verbraucher- und Jugendschutzrecht erfordert. Die Ubiquität des Internet bringt es außerdem mit sich, dass es zur Beschäf-

tigung mit dem Internationalen Privatrecht und dem Internationalen Zivilprozessrecht zwingt. Telekommunikationsrechtliche Aspekte spielen heute vor allem unter dem Stichwort „Netzneutralität“ eine Rolle. Ausgewählte Aspekte der genannten Rechtsgebiete und ihre verfahrensrechtlichen Besonderheiten (insbesondere Abmahnung und einstweilige Verfügung) werden in der Vorlesung in ihren Grundzügen behandelt, wobei der Schwerpunkt auf dem Urheber- und Medienrecht sowie dem Datenschutzrecht liegen wird. Das heutige „Web 2.0“ ist in besonderer Weise geprägt von sog. „user generated content“ (Twitter, Facebook, Blogs etc.), woraus sich Besonderheiten für die Haftung der Anbieter ergeben. Das Institut der Störerhaftung wird demgemäß einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden. Auch die Rechtsprobleme des Marketings im Internet werden unter den Schlagworten Suchmaschinen- und Domainrecht behandelt werden. Die Materie wird dabei vor allem anhand von praktischen Beispielen erklärt, wobei auch wirtschaftliche Überlegungen und anwaltliche Verfahrenstaktik eine Rolle spielen werden.
Literatur: *Hoeren*, Skript „Internetrecht“, Stand: April 2017, http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/wp-content/uploads/Skriptum_Internetrecht_April_2017.pdf
Sonstige Hinweise: Es ist gestattet und erwünscht (wenngleich natürlich nicht verpflichtend), dass die Teilnehmer Notebooks und/oder andere Internet-fähige Endgeräte in die Vorlesung mitbringen. Literaturhinweise und andere Informationen zur Vorlesung werden laufend im Internet unter http://koreng.info/internetrecht/ veröffentlicht.

SPB 7 – Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Kartellrecht Teil 1 – Einführung deutsches und europäisches Kartellrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 (s.t) – 12.30 Uhr, SR 428
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Zivil- und Wirtschaftsrecht
Inhalt: Das deutsche und das europäische Kartellrecht dienen der Sicherung eines wirksamen Wettbewerbs als Grundpfeiler einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Unzulässige Einschränkungen des Wettbewerbs drohen durch wettbewerbsbeschränkende Verträge, durch das missbräuchliche Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung sowie durch antikompetitive Unternehmenszusammenschlüsse. Die Vorlesung stellt die wesentlichen Tatbestände gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die zentralen Rechtsbehelfe dar (public and private enforcement). Eingegangen wird zudem auf die Anforderungen einer wirksamen Kartellrechts-Compliance und die Neuerungen der 9. GWB-Novelle. Ein besonderes Augenmerk gilt den ökonomischen Grundlagen des Kartellrechts.
Der zweite Teil der Vorlesung vertieft die allgemeinen Grundsätze des Kartellrechts anhand ausgewählter Fragestellungen wie dem Informationsaustausch

unter Wettbewerbern, der Koppelung von Produkten, dem preisbezogenen Ausbeutungsmissbrauch oder der privaten Rechtsverfolgung.
Literatur: *Glöckner*, Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2. Aufl. 2017, *Mohr/König*, Der Tatbestand des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Jura 2012, 165 ff.; *Mohr/König*, Freistellung von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, Jura 2012, 343 ff.; *Mohr*, Bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkungen gemäß Art. 101 Abs. 1 AEUV, ZWeR 2015, 1 ff.; ergänzend *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, 2015; *Adomeit/Mohr*, Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, iE. Ende 2017. Zusätzliche Hinweise erfolgen im Verlauf der Veranstaltung.

SPB 7 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtliche Fragen der IT-Nutzung
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: Professor Dr. Wilfried Bernhardt, Dr. Barbara Sandfuchs
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 29.06.2017, 17.30 – 18.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 02.12.2017, 10.45 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
03.12.2017, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 ggfls. auch 2, 4 und 8.
Inhalt: Im Wintersemester 2017/18 bieten wir ein Seminar an, das sich mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Fragen der Internetnutzung befasst.
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung:
1. Grundrecht auf Nutzung des Internets?
2. Anonymität als Grundprinzip eines freien Internets
3. Verfassungsrechtliche Aspekte des Whistleblowings
4. Vorbeugender Rechtsschutz durch adäquate Technikgestaltung (privacy by design) – verfassungs-/unions-rechtliche Aspekte
5. Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang?
6. Haftung für User-Kommentare – zwischen Persönlichkeitsschutz und Meinungsfreiheit
7. Verfassungsrechtliche Einordnung von Bewertungsplattformen im Internet
8. Verfassungsrechtliche Bewertung des Zugriffs der Ermittlungsbehörden auf personenbezogene Daten in Social Media
9. Zugriff Angehöriger auf Facebook-Profile Verstorbener – Rechte der Angehörigen, postmortales Persönlichkeitsrecht und Rechte Dritter
10. Daten als Eigentum i.S.v. Art. 14 GG?
11. Open Access – verfassungsrechtlich zulässig/geboten?
12. Verfassungs- und unionsrechtliche Bewertung einer Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Hotspots
13. Benötigen wir eine Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union?
14. Vereinbarkeit des EU-US Privacy Shields mit Unionsrecht?

15. Vereinbarkeit Kfz-basierter Nutzerprofile mit den Grundrechten der Fahrer/Dritter?
16. E-Call und autonomes Fahren – Herausforderungen für ein vernetztes Verkehrswesen aus verfassungs- und unionsrechtlicher Perspektive
17. Versicherungsrechtliche Vorteile bei Einsatz einer Telematikbox im Auto – verfassungsrechtliche Bewertung
18. Bots, Trolle etc. zur Beeinflussung von Parlamentswahlen – Ist der Gesetzgeber verfassungsrechtlich zum Tätigwerden verpflichtet?
19. Grundrechtliche Zulässigkeit der vollständigen Abschaffung von Bargeld
20. Videoüberwachungsverbesserungsgesetz – mit Grundgesetz und Unionsrecht vereinbar?
21. Entwurf eines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes – verfassungsgemäß?
22. Onlinezugangsverbesserungsgesetz – verfassungsgemäß?
23. Richterliche Unabhängigkeit und elektronischer Rechtsverkehr
24. Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Justiz – verfassungsrechtliche Chancen und Grenzen?
25. Wird die Kommunale Selbstverwaltungsgarantie durch Zentralisierung der IT-Infrastruktur auf Landesebene ausgehöhlt?
26. Onlineübertragung der Sitzungen des Gemeinderats – können sich Gemeinderatsmitglieder wehren?

Titel der Veranstaltung: Seminar im Medienrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungs- und Zulassungsseminar im Schwerpunktbereich „Medienrecht“ (SPB 7)
Dozent: Professor Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Termine nach besonderer Bekanntmachung
Teilnehmer: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt
Sonstige Hinweise: Verbindliche, persönliche Anmeldung am Lehrstuhl von Professor Dr. Hubertus Gersdorf, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.25 mit der Angabe, ob Zulassungs- oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Themenvergabe. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können auf der Homepage des Lehrstuhls abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorab die Anmeldung zur SPB-Prüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Urheberrecht: „Urheberrecht und Wissenschaft im digitalen Zeitalter“
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar im SPB 7 „Medienrecht“
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar; Termine und Veranstaltungsort nach gesonderter Bekanntmachung
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 7 „Medienrecht“
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Urheberrecht
Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung fand bereits statt, weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage des LS Professor Berger.
SPB 7 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Falltutorium Medien- und Urheberrecht
Dozent: Wiss. MA Constantin Rechenberg
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Mo. 16.10.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Mo. 23.10.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Mo. 06.11.2017, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester des SPB 7 "Medienrecht"
Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs
Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich Medienrecht
Literatur: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 3. Aufl. 2012; *Peifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2. Aufl. 2012.; *Gröpl*, Fälle zum Presse- und Rundfunkrecht, 1. Aufl. 2014 bei Fragen: constantin.rechenberg@uni-leipzig.de

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

SPB 8 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 20
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende einschlägiger Schwerpunktbereiche (SPB 5, 8, 9, 10)
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht (kann auch parallel gehört werden)
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

SPB 8 – Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: FA für Verwaltungsrecht Dr. Achim Kurz
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mi. 11.10.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 18.10.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 08.11.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 15.11.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 5.01
Mi. 29.11.2017, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Kenntnissen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studierenden bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeit spielt außer im Zivilrecht auch im öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.
In dem ersten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Verwaltungsakten, Gestaltung und Typologie von öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von Satzungen und Vereinbarungen nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) anhand praktischer Beispiele behandelt. Die Studierenden lernen die rechtsgestaltende Tätigkeit kennen und werden selbst Bescheide, Verträge und Satzungen entwerfen. In einem Rollenspiel sollen die Interessen der Beteiligten bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden. Hierbei kann eine Bescheinigung über den Besuch einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen nach § 17 S. 1 SächsJAPO erworben werden.
Literatur: *Wettling*, Rechtliche Gestaltung in der öffentlichen Verwaltung; *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung

Titel der Veranstaltung: Einführung in den Anwaltsberuf
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, SR 410
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: nicht nur Studenten des Schwerpunktbereichs Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung
Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Studiensemester
Inhalt: Die Stellung des Rechtsanwalts im Rechtsstaat; Anwaltliches Berufsrecht und dessen verfassungsrechtliche Grundlagen; das Verhältnis des Anwalts zum Mandanten; die Vergütung des Anwalts

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Titel der Veranstaltung: Arbeitsvertragsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA PD Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 428
Beginn: 13.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltungen werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der Vertragsgestaltung (Theorie, Maximen, Methodik, AGB-Kontrolle) dargestellt. Im Anschluss hieran wird anhand ausgewählter, in der Arbeitsrechtspraxis besonders bedeutsamer Klauselbeispiele die Methode der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht dargestellt und angewandt.
Literatur: Arbeitsgesetze: ArbG, Beck im dtv; *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010; weitere Literaturhinweise werden im Rahmen der Vorlesung erteilt.

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester und des SPB 8 bzw. 9
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung auf dem Gebiet des Grundstücksrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort:
Di. 10.10.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Di. 07.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Di. 14.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Di. 21.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Di. 28.11.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, SR 203
Di. 05.12.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, SR 420
Di. 12.12.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, SR 203

Di. 19.12.2017, 10.00 – 13.00 Uhr, HS 16
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil. Schuldrecht, Sachenrecht (insbes. Aufbau des Grundbuchs, Wirkung der Auflassungs-vormerkung, Grundpfandrechte)I
Inhalt: Das Grundstücksrecht in der kautelarjuristischen Praxis. Die wesentlichen Elemente und Probleme der Kaufverträge über Grundstücke, Wohnungseigentum und Erbbaurecht (insbesondere Vertragsparteien, Vertragsgegenstand, Fälligkeit des Kaufpreises, Vorwegbeleihung, Sicherungsmechanismen, Freischaffung von Lasten, öffentlich-rechtliche Genehmigungsvoraussetzungen, steuerliche Aspekte) und ihre Behandlung in gängigen Vertragsmustern/-bausteinen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Vertragsbeteiligten.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

SPB 8 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Urheberrecht: „Urheberrecht und Wissenschaft im digitalen Zeitalter“
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar im SPB 7 „Medienrecht“
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar; Termine und Veranstaltungsort nach gesonderter Bekanntmachung
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 7 „Medienrecht“
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Urheberrecht
Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung fand bereits statt, weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage des LS Professor Berger.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung“
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II, Rechtsgestaltung
Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.
Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im SoSe 2017 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden.
Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zimmer 5.05, 5.06 oder 5.07.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtliche Fragen der IT-Nutzung
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: Professor Dr. Wilfried Bernhardt, Dr. Barbara Sandfuchs
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 29.06.2017, 17.30 – 18.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 02.12.2017, 10.45 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
03.12.2017, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 ggfls. auch 2, 4 und 8.
Inhalt: Im Wintersemester 2017/18 bieten wir ein Seminar an, das sich mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Fragen der Internetnutzung befasst.
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung:

1. Grundrecht auf Nutzung des Internets?
2. Anonymität als Grundprinzip eines freien Internets
3. Verfassungsrechtliche Aspekte des Whistleblowings
4. Vorbeugender Rechtsschutz durch adäquate Technikgestaltung (privacy by design) – verfassungs-/unions-rechtliche Aspekte
5. Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang?
6. Haftung für User-Kommentare – zwischen Persönlichkeitsschutz und Meinungsfreiheit
7. Verfassungsrechtliche Einordnung von Bewertungsplattformen im Internet
8. Verfassungsrechtliche Bewertung des Zugriffs der Ermittlungsbehörden auf personenbezogene Daten in Social Media
9. Zugriff Angehöriger auf Facebook-Profile Verstorbener – Rechte der Angehörigen, postmortales Persönlichkeitsrecht und Rechte Dritter
10. Daten als Eigentum i.S.v. Art. 14 GG?
11. Open Access – verfassungsrechtlich zulässig/geboten?
12. Verfassungs- und unionsrechtliche Bewertung einer Störerhaftung beim Betrieb von WLAN-Hotspots
13. Benötigen wir eine Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union?
14. Vereinbarkeit des EU-US Privacy Shields mit Unionsrecht?
15. Vereinbarkeit Kfz-basierter Nutzerprofile mit den Grundrechten der Fahrer/Dritter?
16. E-Call und autonomes Fahren – Herausforderungen für ein vernetztes Verkehrswesen aus verfassungs- und unionsrechtlicher Perspektive
17. Versicherungsrechtliche Vorteile bei Einsatz einer Telematikbox im Auto – verfassungsrechtliche Bewertung
18. Bots, Trolle etc. zur Beeinflussung von Parlamentswahlen – Ist der Gesetzgeber verfassungsrechtlich zum Tätigwerden verpflichtet?
19. Grundrechtliche Zulässigkeit der vollständigen Abschaffung von Bargeld
20. Videoüberwachungsverbesserungsgesetz – mit Grundgesetz und Unionsrecht vereinbar?
21. Entwurf eines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes – verfassungsgemäß?
22. Onlinezugangsverbesserungsgesetz – verfassungsgemäß?
23. Richterliche Unabhängigkeit und elektronischer Rechtsverkehr

24. Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Justiz – verfassungsrechtliche Chancen und Grenzen?
25. Wird die Kommunale Selbstverwaltungsgarantie durch Zentralisierung der IT-Infrastruktur auf Landesebene ausgehöhlt?
26. Onlineübertragung der Sitzungen des Gemeinderats – können sich Gemeinderatsmitglieder wehren?

SPB 8 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung bei Start-Up-Unternehmen
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Dr. Helge Rieckhoff
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 (s.t.) – 18.30 Uhr, Burgstr. 21., Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester; Studenten der Wirtschaftswissenschaften
Inhalt: Dieses Kolloquium vermittelt vor dem Hintergrund der einschlägigen Normen einen Überblick über die typischen Regelungsmuster im Verhältnis der Gründer zu den Kapitalgebern (Investoren), die Unternehmen in ihrer Start- und Wachstumsphase (Start-Up Unternehmen) Eigenkapital zur Verfügung stellen (Venture Capital, Wagniskapital).
Literatur: *Weitnauer*, Handbuch Venture Capital, 5. Aufl. 2015; *Kuntz*, Gestaltung von Kapitalgesellschaften zwischen Freiheit und Zwang, 2016.
Sonstige Hinweise: Der Dozent wird die Themenbereiche in Vortragsform sowie durch Fallbeispiele darstellen. Die Teilnehmer sind aber eingeladen, an verschiedenen Stellen etwa 5- bis 10-minütige Kurzreferate zu übernehmen oder an „Minicases“ mitzuwirken. Vorschläge hierzu werden noch veröffentlicht. Abschließend soll in Kleingruppen die Verhandlung der Kernpunkte eines „Term Sheet“ zur Start-Up Finanzierung simuliert werden.
Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein Verständnis für die rechtliche Seite erlangen möchten.

<u>Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht</u>

SPB 9 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Inhalt: Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsangleichung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt. Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance behandelt werden.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht II: Wirtschaftsverträge
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung werden die handelsrechtlichen Vertriebsformen (Handelsvertreter, Vertragshändler, Franchisesysteme) und die wichtigsten Vertragstypen des Handelsrechts (Kommissionsgeschäft, Fracht-, Speditions- und Lagergeschäft) behandelt. Außerdem dient die Veranstaltung der Vertiefung der bereits erworbenen handelsrechtlichen Kenntnisse.
Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *K. Schmidt*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5).

SPB 9 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Dörte Poelzig

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 428
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“
Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankgeschäfte I und II und/oder Kapitalgesellschaftsrecht
Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Kapitalmarkttransaktionen und den Anlegerschutz betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Börsengesetz und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen des Marktmissbrauchsrechts (MAR), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.
Literatur: *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht; *Langenbucher*, Aktien- und Kapitalmarktrecht. Weitere Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
ündlichen Vortrag im Rahmen dieses Seminars vorzustellen.

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II – Teil 1: formelles Betriebsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Auftakttermin: Di. 10.10.2017, 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
weiterführend ab: Mi. 18.10.2017, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 14
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die Vorlesung hat das Recht der Unternehmensmitbestimmung sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand. Im ersten Teil der Vorlesung (WiSe) werden die Grundlagen des Mitbestimmungsrechts sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht dargestellt. Dabei werden insbesondere die Beteiligten der Betriebsverfassung vorgestellt und es wird im Einzelnen aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren ein Betriebsrat gewählt werden kann. Schließlich wird im Einzelnen das Betriebsverhältnis, also die besondere Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat analysiert.
Der zweite Teil der Vorlesung (SoSe) hat die unternehmerische Mitbestimmung durch Beteiligung der ArbeitnehmerInnen im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Auf-

sichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.
Literatur: *Preis*, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2016; *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008; *Oetker*, 30 Klausuren aus dem kollektiven Arbeitsrecht, 9. Aufl. 2016.
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht gemäß § 26 Abs. 4 StudO i. V. m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II – Teil 2: Unternehmensmitbestimmung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Di 15.00 – 18.00 Uhr, HS 17
Einzeltermine: 07.11., 05.12., 12.12., 19.12.2017, 09.01., 16.01., 23.01.2018)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Der zweite Teil der Vorlesung hat die unternehmerische Mitbestimmung durch Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 13.11.2017, SR 202)
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 14.11.2017, SR 202)
Beginn: 09.10. – 28.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung

nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht I (Steuerbilanz und Besteuerung der Personengesellschaften)
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht); Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 04.12.2017 – 30.01.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte und deren unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten (insbesondere Betriebsvermögensvergleich und Einnahmeüberschussrechnung). Insoweit wird die Veranstaltung „Einkommensteuerrecht“, die als Grundlage Voraussetzung für das Unternehmenssteuerrecht ist, vertieft.
Den ersten Teil bildet das Bilanzsteuerrecht. Das umfasst die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in der täglichen Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand von Fallbeispielen werden ausgehend von den Buchführungspflichten Eröffnungsbilanzen erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, Schlussbilanzen gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt.
Den zweiten Teil der Vorlesung bildet die Besteuerung der Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), deren Wesensmerkmal der Durchgriff auf die Gesellschafter ist (sog. transparente Besteuerung). Dabei steht die Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Mitunternehmerschaft (Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich) im Vordergrund.
Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung); Wahlfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
(abweichend am 16.11.2017, HS 8)
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich zunächst den Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, vor allem den europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Organisation der Wirtschaftsverwaltung. Anschließend werden ausgewählte Teilgebiete behandelt, etwa das Subventions- und Beihilferecht, das Gewerbe-, Gaststätten- und Handwerksrecht, Rechtsfragen bei Privatisierungen und bei Öffentlichen Unternehmen sowie das Vergaberecht.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 20
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende einschlägiger Schwerpunktbereiche (SPB 5, 8, 9, 10)
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht (kann auch parallel gehört werden)
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 12.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester und des SPB 8 bzw. 9
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

SPB 9 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Praxis des Kapitalmarktrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Alexander Burger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 20.10.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 03.11.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 17.11.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 01.12.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 15.12.2017, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 05.01.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 19.01.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Fr. 02.02.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 13
Beginn: 20.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester mit Schwerpunktbereich 5 und 9
Vorkenntnisse: BGB I, II und III, Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht
Inhalt: Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Praxis des Kapitalmarktrechts und dient gleichzeitig als Ergänzung und Vertiefung für die Vorlesung Kapitalmarktrecht. Vorkenntnisse des Kapitalmarktrechts werden nicht vorausgesetzt.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntmachung (§ 26 Abs. 6 StudO) im Schwerpunktbereich 5 und im Schwerpunktbereich 9.

Titel der Veranstaltung: Bilanzsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 428
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im EStG und ein wirtschaftliches Grundverständnis.
Inhalt: Die Vorlesung bietet zunächst eine knappe Einführung in die Grundlagen der Buchführungen und Bilanzierung (Buchungssätze, Konten, GuV, Bilanzbildung). Aufbauend darauf werden eingehend die Handels- und Steuerbilanz behandelt, insbesondere die allgemeinen handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsregeln und die diesbezüglichen steuerrechtlichen Besonderheiten/Abweichungen (§§ 5 Abs. 2 bis 7i EStG). Neben der Gewinnermittlung nach §§ 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 EStG wird auch die Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG Gegenstand der Vorlesung sein.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Kartellrecht Teil 1 – Einführung deutsches und europäisches Kartellrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 11.00 (s.t) – 12.30 Uhr, SR 428
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Zivil- und Wirtschaftsrecht
Inhalt: Das deutsche und das europäische Kartellrecht dienen der Sicherung eines wirksamen Wettbewerbs als Grundpfeiler einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Unzulässige Einschränkungen des Wettbewerbs drohen durch wettbewerbsbeschränkende Verträge, durch das missbräuchliche Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung sowie durch antikompetitive Unternehmenszusammenschlüsse. Die Vorlesung stellt die wesentlichen Tatbestände gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die zentralen Rechtsbehelfe dar (public and private enforcement). Eingegangen wird zudem auf die Anforderungen einer wirksamen Kartellrechts-Compliance und die Neuerungen der 9. GWB-Novelle. Ein besonderes Augenmerk gilt den ökonomischen Grundlagen des Kartellrechts.
Der zweite Teil der Vorlesung vertieft die allgemeinen Grundsätze des Kartellrechts anhand ausgewählter Fragestellungen wie dem Informationsaustausch unter Wettbewerbern, der Koppelung von Produkten, dem preisbezogenen Ausbeutungsmissbrauch oder der privaten Rechtsverfolgung.
Literatur: *Glöckner*, Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2. Aufl. 2017, *Mohr/König*, Der Tatbestand des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Jura 2012, 165 ff.; *Mohr/König*, Freistellung von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, Jura 2012, 343 ff.; *Mohr*, Bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkungen gemäß Art. 101 Abs. 1 AEUV, ZWeR 2015, 1 ff.; ergänzend *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, 2015; *Adomeit/Mohr*, Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, iE. Ende 2017. Zusätzliche Hinweise erfolgen im Verlauf der Veranstaltung.

SPB 9 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Venture Capital
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Tim Drygala und Dr. Gerhard H. Wächter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben
Inhalt: Die Themen werden im Rahmen der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstiger Hinweise: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar für den Schwerpunkt Unternehmensrecht (SPB 9)

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professorin Dörte Poelzig und Professor Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters
Beginn: Vorbesprechung zu Beginn des Wintersemesters 2017/2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen.
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Titel der Veranstaltung: Recht der Personengesellschaft – Grundlagen und aktuelle Rechtsfragen
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: zum Beginn des Semesters (Bekanntmachung von Zeit und Ort durch gesonderte Mitteilung)
Seminarvorträge: am Ende der Vorlesungszeit (Bekanntmachung von Zeit und Ort durch gesonderte Mitteilung)
Beginn: 19.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse zum Recht der GbR, oHG und KG.
Inhalt: Die Seminarthemen werden in Abstimmung mit den Seminarteilnehmern aus dem Recht der Personengesellschaften gestellt. Die Themenliste hängt zu Beginn des Wintersemesters 2017/2018 am Lehrstuhl aus. Um eine Voranmeldung zum Seminar unter Nennung des Wunschthemas wird bis zum 18.10.2017 gebeten.
Literatur: Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

SPB 9 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung bei Start-Up-Unternehmen
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Dr. Helge Rieckhoff
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 (s.t.) – 18.30 Uhr, Burgstr. 21., Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester; Studenten der Wirtschaftswissenschaften
Inhalt: Dieses Kolloquium vermittelt vor dem Hintergrund der einschlägigen Normen einen Überblick über die typischen Regelungsmuster im Verhältnis der Gründer zu den Kapitalgebern (Investoren), die Unternehmen in ihrer Start- und Wachstumsphase (Start-Up Unternehmen) Eigenkapital zur Verfügung stellen (Venture Capital, Wagniskapital).

Literatur: *Weitnauer*, Handbuch Venture Capital, 5. Aufl. 2015; *Kuntz*, Gestaltung von Kapitalgesellschaften zwischen Freiheit und Zwang, 2016.
Sonstige Hinweise: Der Dozent wird die Themenbereiche in Vortragsform sowie durch Fallbeispiele darstellen. Die Teilnehmer sind aber eingeladen, an verschiedenen Stellen etwa 5- bis 10-minütige Kurzreferate zu übernehmen oder an „Minicases“ mitzuwirken. Vorschläge hierzu werden noch veröffentlicht. Abschließend soll in Kleingruppen die Verhandlung der Kernpunkte eines „Term Sheet“ zur Start-Up Finanzierung simuliert werden.
Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein Verständnis für die rechtliche Seite erlangen möchten.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur (SPB 9)
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Dr. Stephan Szalai
Anzahl der Semesterwochenstunden: Zweitägige Blockveranstaltung
Zeit und Ort: Das Kolloquium wird im November stattfinden. Näheres wird noch bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 9, die sich auf die Schwerpunktbereichsklausur vorbereiten.
Inhalt: Falltraining zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur.

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

SPB 10 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Koalitionsrecht / Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Cord Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 15.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, SR 220
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008), *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. 2, 5. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Arbeitsvertragsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA PD Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 428
Beginn: 13.10.2017

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltungen werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der Vertragsgestaltung (Theorie, Maximen, Methodik, AGB-Kontrolle) dargestellt. Im Anschluss hieran wird anhand ausgewählter, in der Arbeitsrechtspraxis besonders bedeutsamer Klauselbeispiele die Methode der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht dargestellt und angewandt.
Literatur: Arbeitsgesetze: ArbG, Beck im dtv; *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010; weitere Literaturhinweise werden im Rahmen der Vorlesung erteilt.

SPB 10– Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II – Teil 1: formelles Betriebsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Auftakttermin: Di. 10.10.2017, 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
weiterführend ab: Mi. 18.10.2017, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 14
Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die Vorlesung hat das Recht der Unternehmensmitbestimmung sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand. Im ersten Teil der Vorlesung (WiSe) werden die Grundlagen des Mitbestimmungsrechts sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht dargestellt. Dabei werden insbesondere die Beteiligten der Betriebsverfassung vorgestellt und es wird im Einzelnen aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren ein Betriebsrat gewählt werden kann. Schließlich wird im Einzelnen das Betriebsverhältnis, also die besondere Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat analysiert.
Der zweite Teil der Vorlesung (SoSe) hat die unternehmerische Mitbestimmung durch Beteiligung der ArbeitnehmerInnen im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.
Literatur: *Preis*, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2016; *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008; *Oetker*, 30 Klausuren aus dem kollektiven Arbeitsrecht, 9. Aufl. 2016.

Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht gemäß § 26 Abs. 4 StudO i. V. m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II – Teil 2: Unternehmensmitbestimmung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Di 15.00 – 18.00 Uhr, HS 17
Einzeltermine: 07.11, 05.12., 12.12., 19.12.2017, 09.01., 16.01., 23.01.2018)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Der zweite Teil der Vorlesung hat die unternehmerische Mitbestimmung durch Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 13.11.2017, SR 202)
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 14.11.2017, SR 202)
Beginn: 09.10. – 28.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 20
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende einschlägiger Schwerpunktbereiche (SPB 5, 8, 9, 10)
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht (kann auch parallel gehört werden)
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben
SPB 10 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar zum Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 04.01.2018, 17.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Do. 11.01.2018, 17.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 4.01
Fr. 19.01.2018, 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 4.01
Sa. 20.01.2018, 09.00 – 12.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 4.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Arbeitsvertragsgestaltung, Koalitionsrecht, MBR I
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.
Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Teilnehmerinnen können einen Leistungsnachweis nach § 22 PrüfO (Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Betriebsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Semesterende
Vorbesprechung: Di. 17.10.2017, 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Blockseminar: im Januar 2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragestellungen aus dem Betriebsverfassungsrecht mit Schwerpunkt auf der personellen und der wirtschaftlichen

Mitbestimmung. Die Ausgabe der Themen erfolgt Ende Oktober. Das genaue Datum wird auf der Lehrstuhlhomepage bekanntgegeben.
Literatur: (Auswahl): *Preis,* Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2016.

SPB 10 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs zum SPB 10
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs (vorlaufend zum Wintersemester 2017/18)
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Klausurtermine
Mo. 18.09.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 20.09.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 22.09.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 25.09.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Besprechungstermine
Do. 28.09.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 102
Fr. 29.09.2017, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 102
Beginn: 18.09.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Arbeitsvertragsgestaltung, Koalitionsrecht, MBR I
Inhalt: Anhand von Originalexamensklausuren aus der universitären Prüfung im SPB 10 wird die Falllösungstechnik eingeübt.
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008).
Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung dient der gezielten Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur nach § 23 PrüfO.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

SPB 11 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 13.11.2017, SR 202)
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (abweich. am 14.11.2017, SR 202)

Beginn: 09.10. – 28.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht I (Steuerbilanz und Besteuerung der Personengesellschaften)
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht); Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 04.12.2017 – 30.01.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte und deren unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten (insbesondere Betriebsvermögensvergleich und Einnahmeüberschussrechnung). Insoweit wird die Veranstaltung „Einkommensteuerrecht“, die als Grundlage Voraussetzung für das Unternehmenssteuerrecht ist, vertieft.
Den ersten Teil bildet das Bilanzsteuerrecht. Das umfasst die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in der täglichen Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand von Fallbeispielen werden ausgehend von den Buchführungspflichten Eröffnungsbilanzen erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, Schlussbilanzen gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt.
Den zweiten Teil der Vorlesung bildet die Besteuerung der Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), deren Wesensmerkmal der Durchgriff auf die Gesellschafter ist (sog. transparente Besteuerung). Dabei steht die Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Mitunternehmerschaft (Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich) im Vordergrund.
Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

SPB 11 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kommunalabgabenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiVG Dr. Dirk Tolkmitt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: 14-täglich
Fr. 03.11.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 17.11.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 01.12.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 15.12.2017, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 05.01.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 19.01.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 03.11.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Kommunalabgabenrechts, einem Rechtsgebiet disparater gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Im Unterschied zum Steuerrecht grenzt sich das Kommunalabgabenrecht nicht nach dem Typ der erhobenen Abgabe ab. Es erfasst vielmehr zahlreiche Formen öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, soweit sie nur von den Kommunen zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs erhoben werden. Neben einem systematischen Überblick werden allgemeine Maßstäbe kommunaler Abgabenerhebung vorgestellt, deren Herleitung überwiegend aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere aus dem Rechtsstaatsprinzip, geschieht. Besonderes Augenmerk soll auf die vielfältigen Verzahnungen zwischen dem Kommunalabgabenrecht auf der einen, Kommunal-, Straßen- und Bauplanungsrecht sowie Bereichen des Umweltrechts auf der anderen Seite gerichtet werden. Schließlich bilden das Verfahren der Abgabenerhebung und der gerichtliche Rechtsschutz gegen Abgabenbescheide einen integralen Bestandteil der Vorlesung. Die Darstellung orientiert sich dabei überwiegend an konkreten Fallbeispielen; examensträchtige Problemfelder und im Freistaat gestellte Examensklausuren werden umfassend berücksichtigt. Adressaten der Vorlesung sind Studenten höherer Semester; grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsrechts sollten vorhanden sein.
Literatur: *Quaas,* Kommunales Abgabenrecht, C.H. Beck München 1997; *Becker/Fulte,* Kommunalabgabenrecht im Freistaat Sachsen, Boorberg Stuttgart 1998, *Tolkmitt/Dehoust,* Einführung in das Kommunalabgabenrecht für Rechtsreferendare, SächsVBl. 2006, 219 ff. und 246 ff.; *Kasper,* Kommunale Steuern, Kohlhammer Stuttgart 2006; *Christ/Oebbecke*, Handbuch Kommunalabgabenrecht: Steuern, Gebühren, Beiträge, C.H. Beck München 2016.

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Inhalt: Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsangleichung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt. Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance behandelt werden.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

SPB 11 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Bilanzsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 428
Beginn: 11.10.2017
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im EStG und ein wirtschaftliches Grundverständnis.
Inhalt: Die Vorlesung bietet zunächst eine knappe Einführung in die Grundlagen der Buchführungen und Bilanzierung (Buchungssätze, Konten, GuV, Bilanzbildung). Aufbauend darauf werden eingehend die Handels- und Steuerbilanz behandelt, insbesondere die allgemeinen handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsregeln und die diesbezüglichen steuerrechtlichen Besonderheiten/Abweichungen (§§ 5 Abs. 2 bis 7i EStG). Neben der Gewinnermittlung nach §§ 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 EStG wird auch die Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG Gegenstand der Vorlesung sein.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

SPB 11 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Seminar „Vermietung und Verpachtung im Steuerrecht“
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)
Dozenten: Professor Dr. Marc Desens**,** Professor Dr. Mathias Birnbaum, Professor Dr. Jens Escher und VRiFG Dr. Afra Waterkamp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Do. 30.11.2017, ganztägig, Burgstr. 21, Raum 4.33
Fr. 01.12.2017, ganztägig, Burgstr. 21, Raum 4.33
Der genaue Ablaufplan wird gesondert bekannt gegeben.

SPB 11 – Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Fallkolloquium im Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: RiFG Professor Dr. Bernhard Frye
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr. 13.10.2017, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19:
Fallbesprechung
Fr. 20.10.2017, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19:
Übungsklausur
Fr. 27.10.2017, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19:
Rückgabe und Besprechung der Klausur, ggf. weitere Fallbesprechung
Mo. 30.10.2017, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19:
Übungsklausur
Fr. 03.11.2017, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19:
Rückgabe und Besprechung der Klausur, ggf. weitere Fallbesprechung
Mo. 06.11.2017, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19:
Übungsklausur
Fr. 10.11.2017, 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19:
Rückgabe und Besprechung der Klausur, ggf. weitere Fallbesprechung
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Fachsemester
Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen aus dem Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht)
Inhalt: Der Klausurenkurs dient der Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur. Es werden ausgewählte Klausurfälle geschrieben, korrigiert und besprochen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl. 2015

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung Wintersemester 2017/18
Die Klausuren finden vom 13.11. – 17.11.2017 statt.

Die Termine für die Klausuren im Wintersemester 2017/18 entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Homepage der Juristenfakultät

Bitte beachten Sie die Aktualisierungen auf der Homepage der Juristenfakultät!